

Nachgebesserte Version

Juli 2022



BEWERBUNG ZUR ANERKENNUNG ALS FÖRDERREGION

für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative
LEADER 2023-2027 in Nordrhein-Westfalen

www.leader-hochsauerland.de



Regionalverein LEADER-Region
Hochsauerland e.V.

Marktplatz 6
59964 Medebach

Tel. +49(0)2982 / 908417

info@leader-hochsauerland.de

REGION Hoch-
sauerland 

LEADER ist eine Gemeinschaftsinitiative der EU zur innovativen Entwicklung des ländlichen Raums



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums

Antragsteller und Mitverfasser:

Regionalverein LEADER-Region
Hochsauerland e.V.
Marktplatz 6
59964 Medebach
LAG-Geschäftsstelle
Tel. 02982/908417
Fax 02982/908427
E-Mail: info@leader-hochsauerland.de
Net: www.leader-hochsauerland.de

Bearbeitung

IfR Institut für Regionalmanagement GbR
Büro Nordrhein-Westfalen
Elbestraße 10
45768 Marl
Tel. 02365 – 856 82 60
Fax. 02365 – 856 82 59
E-Mail: steinhoff@ifr-regional.de
Net: www.ifr-regional.de
Bearbeitung:
Jens Steinhoff
Jonas Drilling
Till Meyer



Bildnachweise: Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland e.V.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete unter Beteiligung des
Landes Nordrhein-Westfalen.



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1. Zusammenfassung	1
2. Regionsabgrenzung	5
3. Ausgangslage	7
3.1 Räumliche Ausgangslage	7
3.2 Wirtschaftliche Ausgangslage	9
3.3 Soziale Ausgangslage	14
3.4 Natürliche Ausgangslage	19
3.5 Vernetzung, Kooperation & Zusammenarbeit.....	21
4. Entwicklungsbedarf und -potenzial	23
4.1 Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Gebiets.....	23
4.2 Schlussfolgerungen	27
4.3 Evaluierung	29
5. Entwicklungsziele	31
6. Entwicklungsstrategie.....	37
6.1 Charakteristik der Entwicklungsstrategie	37
6.2 Handlungsfelder und Ziele.....	38
6.2.1 Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	40
6.2.2 Handlungsfeld Grundversorgung, Wohnen, Ortsgemeinschaftliches Leben	42
6.2.3 Handlungsfeld Entwicklung Stadt und Dorf, Freizeit und Kultur	47
6.2.4 Handlungsfeld Klimagerechte Nutzung von Umweltressourcen, Umweltbildung.....	54
6.3 Gebietsübergreifende Kooperation.....	57
6.4 Erste Ansätze zur Umsetzung	59
7. Einbindung örtlicher Gemeinschaft.....	64

8. Lokale Aktionsgruppe (LAG)	69
8.1 Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG.....	69
8.2 Regionalmanagement.....	71
8.3 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie	72
8.4 Zukünftiges Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung	73
8.5 Öffentlichkeitsarbeit	77
9. Projektauswahl	79
10. Finanzplan.....	83
11. Anhang.....	86

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Lage der Region Hochsauerland (Quelle: Eigene Darstellung)
- Abbildung 2: Systematische Einordnung der regionalen Entwicklungsziele (Quelle: Eigene Darstellung)
- Abbildung 3: Aufbau der regionalen Entwicklungsstrategie (Quelle: Eigene Darstellung)
- Abbildung 4: Screenshot aus dem digital veranstalteten Workshop mit Jugendlichen aus dem Hochsauerland (Quelle: LAG Region Hochsauerland)
- Abbildung 5.: Aufbau der LAG der LEADER-Region Hochsauerland (Quelle: Eigene Darstellung)

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Bevölkerungszahlen der sechs Städte der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW 2020)
- Tabelle 2: Bevölkerungsdichte der Gemeinden in der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW 2020)
- Tabelle 3: Wohngebäudetypen nach Anzahl in den Städten der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW 2020)
- Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am jeweiligen Arbeitsort (Quelle: IT.NRW 2020)
- Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (Quelle: IT.NRW 2020)
- Tabelle 6: Touristische Übernachtungen in den Städten der Region (Quelle: Daten der Kommunen 2021; IT.NRW 2019)
- Tabelle 7: Bevölkerungsentwicklung von 2014-2020 in den Städten der Region, dem Hochsauerlandkreis (HSK) sowie in Nordrhein-Westfalen (NRW) (Quelle: IT.NRW 2021)
- Tabelle 8: Anzahl der Schüler und Schülerinnen in der Region Hochsauerland (Quelle: Daten der Kommunen 2021)
- Tabelle 9: Anzahl und Auslastung der Kindertageseinrichtungen in der Region Hochsauerland (Quelle: Bildungsmonitor Hochsauerlandkreis 2021)
- Tabelle 10: Niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser in den Städten der Region (Quelle: Daten der Kommunen 2021)
- Tabelle 11: Anzahl und Anteil bewilligter Projekte nach Handlungsfeldern der RES 2014-2020 (Quelle: Eigene Daten)
- Tabelle 12: Gewichtung der Handlungsfelder für die kommende Förderperiode
- Tabelle 13: Entwurf Kriteriensystem zur Projektbewertung durch die LAG in der Förderphase 2023-2027

Abkürzungsverzeichnis

BAB	Bundesautobahn
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds
ESF	Europäischer Sozialfond
EU	Europäische Union
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HSL	Hochsauerland
HSK	Hochsauerlandkreis
IfR	Institut für Regionalmanagement
IHK	Industrie- und Handelskammer
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	„Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LOI	Letter of Intent
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
NRL	Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
SMART	„Specific Measurable Accepted Realistic Timely“
SWOT	„Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats“ (dt. Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)
ULB	Untere Landschaftsbehörde
ZELE	Zentrum für Ländliche Entwicklung
ZNL	Natur- und Landschaftsführer

1. Zusammenfassung

Region und Potenziale

Bereits seit dem Jahr 2000 und der EU-Förderung LEADER+ besteht die LEADER-Region **Hochsauerland**. Auch in der zurückliegenden Förderperiode 2014-2020 gehörte die Region, die aus den sechs Städten **Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg** besteht und deren Gebiete vollständig umschließt, zur LEADER-Förderkulisse in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt leben in der Region rd. **84.000 Menschen** auf einer Fläche von rd. **868 km²**. In der vorliegenden Bewerbung bestätigt die LAG, dass der bisherige LEADER-Prozess sehr erfolgreich dazu beigetragen hat, die ländliche Strukturentwicklung der Region Hochsauerland kooperativ und nachhaltig zu fördern. Die **regionalen und überregionalen Kooperationsstrukturen** sollen daher in der EU-Förderphase 2023-2027 verstetigt und im Hinblick auf künftige Herausforderungen weiterentwickelt werden, um die Homogenität der Region kontinuierlich zu stärken. Auf die Homogenitätskriterien in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sowie auf die Kooperationsstrukturen geht die regionale Entwicklungsstrategie im Einzelnen ein. Die bereits in der zurückliegenden Förderperiode (2014-2020) vorgenommene **Gebietsabgrenzung** soll **fortgeführt** werden und liegt daher auch der folgenden Darlegung zugrunde. Sie entspricht der oben beschriebenen **Kohärenz** des Gebietes der sechs Kommunen und berücksichtigt die Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes.

Die vorliegende Entwicklungsstrategie wurde mit **intensiver Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen** in einem ca. 4-monatigen Zeitraum erstellt. Sie verdeutlicht durch die Bestandsanalyse **viele regionale Entwicklungspotenziale**. Das **Profil regionaler Stärken und Herausforderungen** wird durch folgende Merkmale beschrieben:

Stärken	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stabile wirtschaftliche Situation mit Schwerpunkten auf produzierendem Gewerbe, Tourismus- und Gesundheitssektor ▪ Solide Angebote für Nah- und Gesundheitsversorgung ▪ Stabiler Arbeitsmarkt und umfassende Angebote zur Aus- und Weiterbildung in der Region ▪ Aktive Vereinsarbeit mit hohem ehrenamtlichem Einsatz der Bürgerschaft und Bürgergruppen in über 800 Vereinen ▪ Vielfältige und bundesweit einzigartige Naturräume und unterschiedliche Schutzgebiete ▪ Langjährige Erfahrungen mit LEADER und vielfältigen, erfolgreichen Projekten; zahlreiche Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen und weiteren Partnern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhalten von Zielen für Flächenverbrauch und Stärkung der Stadt- bzw. Ortskerne ▪ Verstärktes Fokussieren auf Wohnraum-schaffung für bestimmte Zielgruppen wie z.B. junge Menschen, Familien und Senioren ▪ Bereitstellen von alternativen Mobilitäts-angeboten, Ergänzung des ÖPNV-Angebotes ▪ Behebung von Fachkräftemangel und Bindung von Fachkräften an der Region ▪ Nachhaltige Weiterentwicklung touristischer Infrastrukturen, ohne Überlastung zu riskieren ▪ Aufbau von Klimaresilienz mit notwendigen sozialen, wirtschaftlichen und umwelt-bezogenen Infrastrukturen, mit regionalen Wertschöpfungskreisläufen und Auseinander-setzung der Öffentlichkeit mit der Thematik (Sensibilisierung, Umweltbildung)

Die regionale Entwicklungsstrategie geht detailliert auf die räumliche, wirtschaftliche, soziale und natürliche Ausgangslage ein und beschreibt bestehende Kooperationen innerhalb der Region und über ihre Grenzen hinweg. Anhand der Ergebnisse der Bestandsanalyse und der Beteiligung der Öffentlichkeit werden in der regionalen Entwicklungsstrategie **thematische Handlungsschwerpunkte** festgelegt, auf deren Grundlage regionsspezifische Entwicklungsziele **kohärent** abgeleitet werden.

Leitbild, Regionale Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Das aus der Bestandsanalyse entwickelte Profil von Handlungserfordernissen bildet die Grundlage für die Ableitung des **Leitbildes** und den das Leitbild konkretisierenden **Entwicklungszielen**, sowie auf die Ziele bezogenen vier **thematischen Handlungsfelder**. Diese stellen die Arbeitsgrundlage der LAG in der neuen Förderperiode dar.

Die LAG fasst den **strategischen Ansatz** ihrer neuen Entwicklungsstrategie in dem Motto

„Kreative Menschen mit Engagement für eine lebendige Zukunft“

zusammen und beschreibt ihr künftiges **Leitbild**.

Die Region Hochsauerland präsentiert sich als eine außergewöhnliche Natur- und Kulturlandschaft und unterstützt mit zahlreichen Synergien und einer gut organisierten Organisationsstruktur die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung in ihren Ortschaften. Die Region hat ein klares Resilienzprofil entwickelt, nach dem alle Akteure der Bereiche Wirtschaft, Leben und Tourismus gemeinsam Angebote schaffen und die Stärken und Potenziale der Region aktiv fördern und kooperativ bewerben.

Das Ziel einer **gemeinsamen und zukunftsorientierten regionalen Identität** soll erreicht werden. Das künftige Leitbild stellt dadurch eine Weiterentwicklung des Leitgedankens „Zusammentreffen und Zusammenwirken „Mit uns und für uns ein Erfolg – garantiert!“ der Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 dar und ist **innovativ für die Region**. Dort stand noch der **Prozess** der Kooperation als Ziel im Vordergrund. Diesmal wird mit der **Identität** ein klares Ziel vorgegeben, dass durch **Kooperation, gesellschaftlichem Engagement und innovative Herangehensweisen** erreicht werden soll.

Die Entwicklungsstrategie verfolgt auf der Ebene der **Entwicklungsziele** neue, innovative Themen, die in den **vier Handlungsfelder** konkretisiert werden. Eine **Priorisierung** erfolgte mit öffentlicher Beteiligung im Rahmen der Erstellung der Entwicklungsstrategie. Die Entwicklungsziele machen auch die **Ansätze zur Stärkung regionaler Resilienz** deutlich und lauten zusammengefasst:

Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

- Der Rahmen für innovative Formen der Selbstorganisation in der Region wird durch umfassende Kooperationsstrukturen mit vielen Akteuren innerhalb und außerhalb der Region gebildet.
- Die Region setzt gemeinsam mit weiteren Partnern Informationsangebote und Beratungsstrukturen ein, um berufliche Zielgruppen aller Altersstufen einzubeziehen und um die regionalen Wohn- und Lebensqualitäten deutlich zu machen.
- Moderne Arbeitsformate werden eingesetzt, die die ländliche Region zu einem attraktiven Lebensraum für Arbeitskräfte, insbesondere auch für junge Menschen machen.
- Regionsspezifische Ausbildungs- und Karrierechancen werden in Verbindung mit sozialen Teilhabeangeboten in den Fokus gerückt.

Handlungsfeld 2: Grundversorgung, Wohnen, ortsgemeinschaftliches Leben

- In der Region sind Einrichtungen der Alltagsversorgung und der Gesundheitsversorgung für alle Menschen gut erreichbar
- Es stehen ausreichend bedarfsgerechte Wohnangebote in den Ortsteilen zur Verfügung, die in klimagerechter Bauweise entstanden sind bzw. saniert werden.
- Die vielfältig ehrenamtlich engagierten Ortsgemeinschaften werden mit modernen Informations- und Beteiligungsformaten für eine aktive Auseinandersetzung mit Resilienz unterstützt.

Handlungsfeld 3: Entwicklung Stadt und Dorf, Freizeit und Kultur

- In den Ortsteilen stehen öffentliche Treffpunkte als Begegnungsorte für alle Altersgruppen offen und bieten flexible multifunktionale Nutzungen für Freizeit- und Kulturaktivitäten.
- Vielfältige Möglichkeiten von Natur- und Kulturerleben fördern die Identifikation mit der Region und das Engagement für gesundheitsorientierte, zukunftsfähige Lebensweisen.
- Für die Mobilität in der Region stehen moderne klimagerechte Verkehrsmittel zur Verfügung, die es allen ermöglichen, ihre Alltags- und Freizeitziele flexibel zu erreichen.

Handlungsfeld 4: Entwicklung Stadt und Dorf, Freizeit und Kultur

- Nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzungen prägen die Kulturlandschaft und deren hohe Biodiversität und stärken die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel.
- Die landwirtschaftliche Direktvermarktung regionaler Betriebe trägt zu einer dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit Qualitätsprodukten bei und fördert die lokale Wertschöpfungskette regionaler Ernährung.
- Die Bevölkerung fördert resiliente Wirtschaftsstrukturen durch den Konsum von regional erzeugten Lebensmitteln.
- Umweltbildungsangebote für die einheimische Bevölkerung und für Gäste bieten Möglichkeiten einer vielfältigen Auseinandersetzung mit Umwelt- und Klimathemen und unterstützen den Wandel hin zu einer resilienten Region.

Die LAG verfolgt einen **integrierten Ansatz** für die zukünftige Entwicklung der Region. Integrierter Ansatz bedeutet, dass die vier thematischen Handlungsfelder miteinander und über die Umsetzung von **Querschnittsaufgaben (Demografischer Wandel, Digitalisierung und moderne Kommunikation Klimafolgenanpassung, Inklusion)** verzahnt sind. Mit den Zielen legt die LAG **klare Schwerpunktsetzungen** fest und verknüpft in dem System auch die übergreifenden Ziele auf EU-Ebene, auf Bundesebene sowie auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die vorbeschriebenen **vier Handlungsfelder** sind mit **Handlungsfeldzielen** unterlegt. Auf der Ebene der Handlungsfeldziele sind insgesamt **49 abgeleitete Projektkategorien** zugeordnet, die in der neuen Förderperiode regionale **Bearbeitungsschwerpunkte** bilden sollen. Zur Umsetzung auf Basis der vorbeschriebenen Handlungsfelder hat die LAG messbare Teilziele (**SMART-Ziele**) definiert. Die LAG hat auch **erste Projekte mit Leitcharakter** zur Umsetzung der Handlungsfelder entwickelt. Bei den nachfolgend dargestellten **elf** möglichen Projekten ist ein potenzieller Start ab Beginn der Umsetzungsphase (**2023/2024**) möglich. Zudem kann bereits eine **Trägerschaft** beschrieben werden.

Handlungsfeld 1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

- Hotel- & Gastronomieoffensive "Hochsauerländer Fach- und Servicekräfte" - Pack an!

Handlungsfeld 2 Grundversorgung, Wohnen, Ortsgemeinschaftliches Leben

- Mobiler Supermarkt
- Mobilität durch Carsharing
- Unterstützung Generationenwechsel in Bestandsimmobilien

Handlungsfeld 3 Entwicklung Stadt und Dorf, Freizeit und Kultur

- Kulturscheune Medebach am Rockcafe Medebach

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir sind digital.Dorf! - Mobilbörse mit dem Modul FahrBar
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Museenpate:in Medebach
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Natur- und Erlebnisspielplätze für Kinder
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünes Klassenzimmer der Lehranstalt für PTA des HSK
Handlungsfeld 4 Klimagerechte Nutzung von Umweltressourcen, Umweltbildung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wald der Zukunft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Natur- und Umweltbildungszentrum Pfeffermühle

Aufbau der LAG, Organisation

Aufgaben und Verantwortlichkeiten der LAG sind auf Basis der Erfahrungen der zurückliegenden Förderperioden **klar** und **professionell** geregelt. Der **geschäftsführende Vorstand** besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern (je ein Mitglied aus den sechs Städten der Region). Zu den 24 Mitgliedern der LAG (**Entscheidungsgremium**) gehören die von der Mitgliederversammlung zu wählenden sechs stimmberechtigten Vorstandmitglieder, je ein Mitglied aus den sechs Stadträten sowie zwölf weitere Mitglieder, die von der Mitgliederversammlung des Regionalvereins gewählt werden. Aufgrund der **vorhandenen Fachkompetenzen** bei der Zusammensetzung der Institutionen und Personen wird gewährleistet, dass die Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie 2023-2027 abgedeckt sind. Der strukturelle Aufbau sowie das Verfahren hat sich **bewährt** und soll beibehalten werden. Die LAG stellt u.a. folgende **Anforderungen** an das Entscheidungsgremium:

- Mehr als 51% der LAG-Mitglieder Wirtschafts- und Sozialpartner
- Mindestens ein Drittel der LAG-Mitglieder Frauen bzw. Männer
- Mitglieder können nur natürliche Personen sein

Zur kontinuierlichen Einbindung der Öffentlichkeit soll auf den guten Erfahrungen der zurückliegenden Jahre aufgebaut werden. Auf die **Einbeziehung von unterschiedlichen Interessen** wird großen Wert gelegt. Neben der Ausweitung erprobter analoger Formate sollen zukünftig z.B. auch lokale **Kreativ-Workshops** und **regionsübergreifende Zukunftswerkshops** sowie eine **digitale Kreativ-Börse** mit Einsatz einer **open-Source-Plattform** als Beteiligungsmöglichkeit durchgeführt werden. **Kinder und Jugendliche** sollen künftig noch stärker angesprochen und eingebunden werden.

Die operative Umsetzung der Entwicklungsstrategie liegt in den Händen eines **mit 1,5 Vollzeitstellen und adäquaten Sachmitteln ausgestatteten Regionalmanagements**. Die Aufgaben umfassen die Beratung von Projektträger:innen, die Antragsbegleitung sowie die Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen. Darüber hinaus ist das Management zuständig für das Berichtswesen und das Monitoring.

Der aufgestellte Finanzplan ist **konsistent** und eine **realistische Ableitung aus den 4 Handlungsfeldern** und der **Entwicklungsstrategie**. Er ist konform mit den Vorgaben des GAP-Strategieplans und die Kosten der über das LEADER-Programm zu fördernden **Entwicklungsprojekte**, der **gebietsübergreifenden Zusammenarbeit** sowie der **Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe / des Regionalmanagements**. Der Ansatz des **Förderbudgets** für die Region Hochsauerland von 3,05 Mio. Euro basiert auf dem in dem Wettbewerbsaufruf dargestellten „Regionalen Bewirtschaftungsrahmen“.

2. Regionsabgrenzung

Bereits seit dem Jahr 2000 und der EU-Förderung LEADER+ besteht die LEADER-Region Hochsauerland. Auch in der vergangenen Förderperiode 2014-2020 wurde sie als eine von 28 Regionen zur Förderung ausgewählt. Die sechs beteiligten Städte sind Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg. Sie bildeten bis 1975 gemeinsam den Landkreis Brilon. So besteht schon historisch ein weit zurückreichendes Zusammenwirken der sechs Städte und ihrer Bevölkerung auf dem Gebiet der politisch für die Region und ihre Entwicklung zu treffenden Entscheidungen und Handlungen. Für die weitere Zusammenarbeit bestehen daher auf mehreren Ebenen gute Ausgangspunkte und bewährte Strukturen.

In der Region Hochsauerland mit einer Gesamtflächengröße von rd. 868 km² leben aktuell 84.175 Menschen, aufgeteilt auf die sechs Städte.



Abbildung 1: Lage der Region Hochsauerland
(Quelle: Eigene Darstellung)

Stadt	Bevölkerung (Stand 31.12.2020)
Brilon	25.336
Hallenberg	4.490
Marsberg	19.488
Medebach	7.987
Olsberg	14.432
Winterberg	12.442
Gesamtbevölkerung der Region	84.175

Tabelle 1: Bevölkerungszahlen der sechs Städte der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW 2020)

Naturräumlich stellt sich das Hochsauerland als vielfältige Mittelgebirgslandschaft mit Bergen, Tälern, Seen und Wäldern dar, in die Offenlandschaften und Auenwälder eingebettet sind. Die Gesamtfläche der Region besteht mit 52,2% zu einem großen Teil aus Waldflächen, hinzu kommen bspw. naturräumlich wichtige Grünlandflächen. Zusammen lässt sich aus diesen Flächen eine homogene Region abgrenzen, die sich zudem durch eine Vielzahl ausgewiesener Natur- und Landschaftsschutzgebiete auszeichnet.

Auch aus **wirtschaftlicher** Perspektive sind starke Verflechtungen zwischen den in der Region ansässigen Betrieben und Beschäftigten erkennbar, unter anderem an wechselseitigen Pendlerströmen. Die wirtschaftliche Struktur ist geprägt von mittelständischen Unternehmen, darunter innovationsorientierte und exportorientierte Unternehmen („hidden champions“), die oft durch langjährige Tradition und Familienführung in der Region verwurzelt sind. Wichtige Branchen sind die Holz-, Glas- und Metallverarbeitung, die Elektrotechnik und der Maschinenbau.

Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Verflechtungen in der Region gilt dem Tourismus besonderes Augenmerk. Aufgrund der naturräumlichen Homogenität in den sechs Städten sind bereits einige gemeinsame Aktivitäten im touristischen Sektor durchgeführt worden, besonders fokussiert auf Freizeitaktivitäten wie Wandern, Radfahren und Wintersport. Erhöhte Aufmerksamkeit erfuhr in den vergangenen Jahren der Tourismus für Familien und in Verbindung mit dem Thema Gesundheit. Der Gesundheitssektor spielt für die wirtschaftliche Struktur durch verschiedene, im Hochsauerland ansässige Einrichtungen eine wichtige Rolle, die auch über die Grenzen der Region hinaus von Bedeutung ist.

Im **sozialen und zivilgesellschaftlichen** Bereich sind ebenfalls feste und bewährte Strukturen vorhanden, die die sechs Städte als eine Region zusammenbringen. Das gilt nicht nur für den Kreisschützenbund Brilon, der als Dachorganisation der Schützenvereine in den Städten agiert. Auch die Arbeit des Caritasverband Brilon in der stationären und ambulanten Pflege verbindet viele Menschen in seinen ehrenamtlichen Gremien. Das Dekanat Hochsauerland-Ost fungiert als kirchliche Dachorganisation der Region, der Kunst- und Kulturverein Östliches Sauerland bringt zahlreiche Akteure aus den sechs Städten zusammen.

In mehrerlei Hinsicht hat sich die Abgrenzung der Region also bewährt. Durch LEADER ist inzwischen über mehrere Förderperioden hinweg eine Vielzahl an Projekten und Netzwerken in der Region entstanden, die Zusammenhalt und Verbundenheit unter den beteiligten sechs Städten vertiefen. Daher soll die erfolgreiche Arbeit der LEADER-Region Hochsauerland in der kommenden Förderperiode mit unveränderter Abgrenzung fortgesetzt werden. Einstimmige Beschlüsse des Vorstands, der Mitgliederversammlung und der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) des Regionalvereins sowie Beschlüsse der Stadtvertretungen der sechs Städte untermauern dieses Ziel. Eindeutig ist zusätzlich die positive Rückmeldung zu einer Fortführung mit der bestehenden Abgrenzung der Region in den unterschiedlichen Beteiligungsformaten für die Bevölkerung des Hochsauerlandes.

3. Ausgangslage

3.1 Räumliche Ausgangslage

Raum- und Siedlungsstruktur

Die sechs Städte in der Region unterscheiden sich in ihrer Bevölkerungszahl also deutlich. Neben den sechs Kernstädten gibt es in der Region insgesamt 74 Dörfer mit Bevölkerungszahlen von unter 100 bis zu rund 2.000 Einwohnern.

Ländliche Regionen sind üblicherweise von einer eher niedrigen Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Auch im Hochsauerland ist das der Fall: im Vergleich zu den 525 Einwohnern je Quadratkilometer im ganzen Land Nordrhein-Westfalen ist das Hochsauerland mit knapp 97 Einwohnern je Quadratkilometer deutlich dünner besiedelt. Besonders die beiden kleinsten Gemeinden Hallenberg und Medebach sind mit niedrigen Bevölkerungsdichten unter 70 Einwohnern je Quadratkilometer hervorzuheben.

Grundlegende technische Infrastrukturen, also z.B. Straßen und Wege, Wasser- und Abwasseranlagen und Kommunikationsinfrastruktur (s. auch unten stehende weitere Ausführungen zur Breitband-Infrastruktur) sind in allen Orten in der Region vorhanden. Abhängig von der Bevölkerungsdichte sind hier allerdings unter anderem die laufenden Finanzierungs- und Unterhaltungskosten der Infrastruktureinrichtungen in der Region. Zu etwa 70% handelt es sich dabei um Fixkosten, die unabhängig von der Zahl der Nutzer und vom Grad ihrer Inanspruchnahme anfallen. Jeder Rückgang der Bevölkerungsdichte führt daher zu einer Erhöhung der Kosten für die verbleibenden Einwohner.

Stadt/Region	Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²
Brilon	110,56
Hallenberg	68,71
Marsberg	106,95
Medebach	63,36
Olsberg	122,31
Winterberg	84,10
Region Hochsauerland	96,89
Nordrhein-Westfalen	525

Tabelle 2: Bevölkerungsdichte der Gemeinden in der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW 2020)

Die Siedlungsstruktur im Hochsauerland ist vor allem geprägt von Einfamilienhäusern, die fast zwei Drittel der Gesamtanzahl der Gebäude ausmachen. Hinzu kommen knapp 24% an Zweifamilienhäusern, sodass der Bestand an Mehrfamilienhäusern mit knapp über 10% den geringsten Anteil stellt. Das spiegelt den ländlichen Charakter der Region, geprägt von Dörfern und freistehenden Gebäuden wider, bedeutet aber auch eine geringe Zahl an passendem Wohnraum bspw. für junge Erwachsene oder Senioren.

Stadt/Region	Wohngebäude insgesamt	davon Einfamilienhäuser	davon Zweifamilienhäuser	davon Mehrfamilienhäuser
Brilon	7.466	4.836	1.753	870
Hallenberg	1.393	898	360	134
Marsberg	5.992	4.161	1.348	478
Medebach	2.563	1.767	596	199
Olsberg	4.251	2.635	1.174	437
Winterberg	4.320	2.750	984	582
Region Hochsauerland	25.985	17.047	6.215	2.700
Anteil in %	100	65,6	23,9	10,4

Tabelle 3: Wohngebäudetypen nach Anzahl in den Städten der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW 2020)

Betont werden muss hierbei die Wichtigkeit der Ortskernentwicklung, um den Flächenverbrauch zu reduzieren und Zersiedelung vorzubeugen. Gute Erfahrungen wurden bereits in der vergangenen Förderperiode mit LEADER gemacht, beispielsweise mit der Erhebung eines Leerstandskatasters.

Lage an der Landesgrenze

Die räumliche Ausgangslage der Region Hochsauerland ist besonders dadurch geprägt, dass alle ihre sechs Städte in Nord-Süd-Richtung an die benachbarte Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Hessen angrenzen. So liegen zwischen der Nordgrenze der Region in Marsberg-Westheim und der Südgrenze in Hallenberg mehr als 50 km Entfernung und eine Fahrstrecke von ungefähr 75 km. Die Ausdehnung in Ost-West-Richtung beträgt dagegen nur bis zu rund 20 km.

Zuschnitt und Lage der Region legen daher Kooperation und Austausch mit dem hessischen Nachbarraum nahe, worauf nachfolgend noch eingegangen wird.

Flächenaufteilung

In Bezug auf die Flächennutzung in der Region Hochsauerland ist der außerordentlich hohe Anteil an Waldflächen hervorzuheben, der insgesamt bei 52,2% liegt. Dieser Wert ist mehr als doppelt so hoch als der Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen mit 24,8% und unterstreicht die Bedeutung der Waldflächen für die Region als Wirtschaftsfaktor, touristischer Anziehungspunkt und Erholungsraum.

Landwirtschaftliche Flächen nehmen dagegen weniger Anteil an der Gesamtfläche ein als im Landesdurchschnitt: in der Region Hochsauerland sind 35% landwirtschaftlich genutzt, während in Nordrhein-Westfalen insgesamt 47% der Fläche bewirtschaftet werden.

Ebenfalls auffällig ist der im Vergleich zum Landesdurchschnitt niedrige Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen mit insgesamt 12%. Dieser Wert liegt bei nur rund der Hälfte des landesweiten Anteils von 23,7%. Der ländliche Charakter der Region und die große Rolle von Naturräumen im Hochsauerland lassen sich hier deutlich ablesen. Die Flächenaufteilung im Hochsauerland und dabei insbesondere der hohe Anteil

an Vegetations- und Waldflächen ist ein Grundstein für eine zukunftsfähige und klimaresiliente Region. Diese Besonderheit gilt es deshalb zu bewahren.

Leerstände

Im Bereich der Wohngebäude ist generell wenig Leerstand zu verzeichnen; insbesondere in den Kernstädten der Region. Der Wohnungsmarkt wird gerade hier teils als angespannt bezeichnet, sodass keine nennenswerten Leerstände erkennbar sind. In den kommenden Jahren sind durch die negative Bevölkerungsentwicklung besonders in den Dörfern und kleineren Ortsteilen weitere Leerstände zu erwarten. Hier ist der Druck auf den Wohnungsmarkt nicht so groß wie in den Kernstädten; leerstandsbedrohte Gebäude sind eher zu finden. Häufig besteht der Bedarf eines Generationenwechsels im Wohngebäudebestand.

Gewerbliche Leerstände sind durchaus vorhanden, gerade in den Innenstädten bzw. in Ortskernen und Dorfmitten. Die Corona-Pandemie trägt ihren Teil zu dieser Situation bei, aber auch die schon vor der Pandemie bundesweit schwierige Situation für den stationären Einzelhandel wirkt sich in der Region aus.

Im Zeitraum von 2016 bis 2017 wurde in den Kommunen der Region ein Leerstandskataster erhoben und damit gleichzeitig ein LEADER-Projekt aus vorherigen Förderperioden wieder aufgegriffen. Das Leerstandskataster hilft den Gemeinden nicht nur dabei, einen Überblick zu aktuellen Leerständen zu erhalten, sondern durch die Verschneidung mit Daten zur Bevölkerung auch einen Blick auf drohende Leerstände zu werfen. Kombiniert mit einem aktiven Leerstandsmanagement, wie es in Teilen der Region bereits betrieben wird, ist das Hochsauerland gut aufgestellt, um künftigen Herausforderungen in diesem Bereich zu begegnen und die Innenstädte zu stärken.

3.2 Wirtschaftliche Ausgangslage

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Arbeitsort	Beschäftigte	davon männlich		davon weiblich	
Brilon	14.021	8.402	(59,9 %)	5.619	(40,1 %)
Hallenberg	1.847	1.324	(71,7 %)	523	(28,3 %)
Marsberg	7.073	3.825	(54,1 %)	3.248	(45,9 %)
Medebach	2.544	1.610	(63,3 %)	934	(36,7 %)
Olsberg	6.405	3.296	(51,5 %)	3.109	(48,5 %)
Winterberg	4.153	2.008	(48,4 %)	2.145	(51,6 %)
Region Hochsauerland	36.043	20.465	(56,8 %)	15.578	(43,2 %)

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am jeweiligen Arbeitsort (Quelle: IT.NRW 2020)

Im Vergleich zu den Daten aus der vergangenen Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) mit Stand aus dem Jahr 2012 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in allen Gemeinden gestiegen. Besonders für die Stadt Brilon ist der Anstieg um fast 4.000 Beschäftigte hervorzuheben, aber auch die

anderen Städte konnten teils deutliche Zuwächse verzeichnen. Das lässt auf eine stabile Entwicklung der wirtschaftlichen Strukturen in der Region schließen, die sich zudem während der Corona-Pandemie als resilient gegenüber äußeren Krisen erweisen konnten.

Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Arbeitsort	Beschäftigte insgesamt	Landwirtschaft Forstwirtschaft Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Lagerei	Sonstige Dienstleistungen
Brilon	14.021	54	6.355	2.331	5.281
Hallenberg	1.847	7	1.181	458	201
Marsberg	7.073	49	2.745	1.185	3.094
Medebach	2.544	17	1.268	718	541
Olsberg	6.405	30	2.596	693	3.086
Winterberg	4.153	50	778	1.769	1.556
Region Hochsauerland	36.043	207	14.923	7.154	13.759
Anteil in %	100	0,6	41,4	19,8	38,2

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (Quelle: IT.NRW 2020)

An der oben dargestellten Tabelle ist zunächst ein deutlicher wirtschaftlicher Schwerpunkt der Region zu erkennen: das produzierende Gewerbe stellt mit 41,4% den bedeutendsten Wirtschaftszweig im Hochsauerland. Besonders deutlich erkennbar ist das in der Stadt Brilon, wo viele Beschäftigte in Betrieben arbeiten, die elektrische Ausrüstungen herstellen oder Möbel produzieren.

Nicht zu vernachlässigen ist an dieser Stelle mit dem Tourismus und Gastgewerbe ein weiterer, wichtiger Pfeiler für Wirtschaft und Beschäftigung in der Region. Besonders in Winterberg wird deutlich, wie zentral die Rolle dieser Branche zumindest für Teile des Hochsauerlands ist. Hier bildet der Tourismus sogar den größten Beschäftigungszweig (siehe untenstehende Ausführungen).

In den bestehenden Aufteilungen der Datenerhebung auf Landesebene ist der Gesundheitssektor unter den sonstigen Dienstleistungen gelistet. Für die Region ist allerdings auch er als wichtiger, gesonderter Beschäftigungszweig hervorzuheben. Im Kneipp-Kurort Olsberg nehmen die Beschäftigten in sonstigen Dienstleistungen daher auch den größten Anteil ein. Marsberg als Standort für umfangreiche Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Behandlung und Unterbringung erkrankter und behinderter Menschen bestätigt die große Bedeutung des Gesundheitssektors für die Region.

Land- und Forstwirtschaft

In der Region Hochsauerland hat die Land- und Forstwirtschaft eine große Bedeutung. Wenngleich der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft nur 0,6% beträgt, ermöglicht erst eine intakte Land- und Forstwirtschaft den Erhalt der regionalen Kulturlandschaft, die durch einen hohen Tourismusdruck gekennzeichnet ist. Die aktuelle Betroffenheit der Wälder und der

Waldbewirtschaftung durch trockenheitsbedingte Schäden und Borkenkäferbefall v.a. der Fichtenbestände wird in Kap. 3.4 näher beschrieben.

Der Kreis und damit auch der Teilbereich des Hochsauerlandes ist traditionell eine Grünland- und Waldregion. Im HSK sind insgesamt rund 2.300 land- und forstwirtschaftliche Betriebe tätig. Die ausgeprägte Reliefstruktur und wechselnde Topografie der Gebirgskämme und Täler des Rothaargebirges, sowie die klimatischen Bedingungen haben kulturhistorisch die Grünlandwirtschaft und Konzentration auf Milch- und Rinderhaltung begünstigt. Der geringe Anteil (HSK: 28%) an ackerbaulich bewirtschafteten Flächen konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Ebenen und tiefgründigen Standorte. Dazu zählen in erster Linie die Gemarkungen der Kommunen Medebach, Brilon und Marsberg, wo der Anteil der Ackerlandnutzung größer ist als in den Höhenlagen.¹

Zu den besonderen Betriebszweigen in der regionalen Landwirtschaft zählt die Produktion von Weihnachtsbäumen, die Erzeugung regenerativer Energie sowie die Hof- und Direktvermarktung. Letzteres ist aufgrund der relativen Marktferne und des kleinen regionalen Absatzmarktes eingeschränkt (s. S. 13).²

Produzierendes und verarbeitendes Gewerbe, Handwerk

Das produzierende und verarbeitende Gewerbe, wie auch das Handwerk besitzt eine wichtige Bedeutung für regionale Wirtschaft, was sich nicht alleinig anhand der höchsten Beschäftigungszahlen nach Wirtschaftszweigen (41,4%) auszeichnend. Damit liegen die Kommunen im Hochsauerland deutlich über dem Landesdurchschnitt von knapp 26% sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Wirtschaftszweig produzierendes Gewerbe.

Die ansässigen industriellen Betriebe bilden im Hochsauerland eine breite Branchenpalette ab. Die bedeutendsten Betriebe gehören der Metall- insbesondere Gießereiindustrie, verschiedensten Segmenten der Automobilzulieferindustrie der Elektro-, Kunststoff- und der Holzindustrie an. Darunter sind auch eine Reihe von innovationsorientierten und exportorientierten Unternehmen („hidden champions“).

Für die Industrie- und Handwerksbetriebe in der Region besteht die größte Herausforderung seit bereits einigen Jahren darin, geeignete und zahlenmäßig genügend Fachkräfte Nachwuchs zu finden. Fachkräftemangel verstärkt die negativen Folgen des soziodemografischen Wandels in der Region, der sich z.B. durch Bildungsabwanderung junger Menschen bemerkbar macht, und erfordert umfangreiche Anstrengungen, um die Vorzüge der Region als Standort zum Leben und Arbeiten für Familien und potenzielle Fachkräfte zu bewerben. Um Fachkräfte zu halten und neue Bürger:innen zu gewinnen wurden in den zurückliegenden Jahren neue Initiativen am Fachkräftemarkt initiiert. Seit 2015 existiert für den gesamten Hochsauerlandkreis mit Unterstützung des Bundes das Karrierenetzwerk *Heimvorteil HSK 2.0*, das auf emotionale und informative Art und Weise versucht Jugendliche in der Region zu halten, sowie Rückkehrwillige zu gewinnen. Auch auf kommunaler Ebene werden ähnliche Bestrebungen unternommen. Die Städte Winterberg, Medebach und Hallenberg haben gemeinsam die Initiative *Hand ans Werk* gegründet, die multimedial als auch unmittelbar Kontakt zwischen potenzielle Auszubildenden und den Handwerksbetrieben vor Ort knüpft.

¹ Landwirtschaftlicher Kreisverband Hochsauerland [WLV] (o.J.): Landwirtschaft in der Region. URL: https://wlv.de/kreisverbaende/hochsauerland/landwirtschaft_in_der_region.php.

² Lokale Aktionsgruppe „4 mitten im Sauerland“ e.V. (2015): LEADER-Bewerbung 2014-2020. Lokale Entwicklungsstrategie. URL: <http://leader-sauerland.de/das-ist-leader.html?task=article.download&attach=6a21f8bdbb656dd6fb944de5c8881364&id=200>.

Tourismus (Handel & Gastgewerbe)

Durch die landschaftlichen Ausgangsvoraussetzungen mit einer hohen naturräumlichen Vielfalt gehört das Hochsauerland als Teil der Ferienregion Sauerland zu den bedeutendsten Urlaubsgebieten in Nordrhein-Westfalen. Weitläufige, artenreiche Wälder, der unmittelbare Zugang zu den Naturparks sowie der Rothaarsteig machen das Sauerland insbesondere für den Naturtourismus überregional attraktiv. In den zurückliegenden Jahren wurden gerade auch in touristische Infrastrukturen investiert, die für die Sommermonate zusätzliche Angebote und Attraktionen bereithalten. Auch wenn der Tourismus im Hochsauerland ganzjährig stattfindet, liegt die Hochsaison weiterhin in den Wintermonaten. Mit der Wintersport-Arena Sauerland ist in der Region das größte Wintersportgebiet in NRW's beheimatet, das zudem Olympiastützpunkt ist.

Stadt	Übernachtungen 2013	Übernachtungen 2019
Brilon	150.288	154.896
Hallenberg	75.265	76.552
Marsberg	17.833	33.998
Medebach	732.911	801.862
Olsberg	184.194	159.901
Winterberg	1.076.740	1.211.296
Region Hochsauerland	2.237.231	2.438.505
Nordrhein-Westfalen	46.141.384	53.259.784

Tabelle 6: Touristische Übernachtungen in den Städten der Region (Quelle: Daten der Kommunen 2021; IT.NRW 2019)

Insgesamt ist der Wirtschaftszweig Tourismus relativ stark ausgeprägt, wobei die Stadt Winterberg das touristische Zentrum der Region darstellt. Im Vergleich zum Jahr 2013 konnten bis auf die Stadt Olsberg alle weiteren Kommunen steigende Übernachtungszahlen verzeichnen. Die Jahre 2020 und 2021 haben aufgrund der pandemischen Reiseeinschränkungen nur einen geringen Vergleichbarkeitswert und sind deshalb hier explizit nicht statistisch aufgeführt. Die Übernachtungen sind örtlich in diesem Zeitraum bis zu 40% zurückgegangen. Dennoch haben diese Jahre zentrale Herausforderungen offengelegt, die es im touristischen Bereich künftig zu lösen gilt. Neben der grundsätzlichen Krisenfestigkeit touristischer Infrastrukturen, bei massiven finanziellen Ausfällen, war insbesondere in den Lockdown-Monaten ein immenser Naherholungsdruck durch hohe Tagesbesucherzahlen zu verzeichnen. Zusätzlich kam die touristische Infrastruktur mitsamt dem Straßennetz, vergleichbar mit üblichen Spitzenzeiten im Winter, an die Belastungsgrenze.

Wirtschaftlich relevante Infrastruktur (Straße, Gewerbe, Schienenverkehr, Breitband)

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Ausgangslage gehört auch die Frage, welche infrastrukturellen Rahmenbedingungen Wirtschaftsbetriebe in der Region vorfinden.

Beim Angebot an **Gewerbeflächen** ist festzuhalten, dass insgesamt 4 der 6 Städte Defizite anmelden. Eine ungebrochen hohe Nachfrage stößt auf die begrenzte Anzahl kommunaler wie privater Flächenreserven.

Die kommunalen Gewerbeflächenprognosen stehen dabei stellenweise den Prognosen von Überhängen an Gewerbeflächen der Bezirksregierung Arnsberg entgegen. In der Stadt Marsberg übersteigt einzig der Bedarf lokaler Unternehmen die verfügbaren Flächen. Die Städte Brilon und Olsberg planen aufgrund der geringen Zahl an Potenzialflächen derzeit die Vorbereitung eines interkommunalen Gewerbegebiets.

Mobilität

Bei der Erschließung mit einem leistungsfähigen **Straßennetz**, gibt es innerhalb der Region weiterhin deutliche Unterschiede, wobei in den letzten Jahren zentrale Straßenverkehrsprojekte abgeschlossen wurden. Mit der Eröffnung des Fortsetzungstück der A46, sind die Stadtgebiete Winterbergs, Hallenbergs und Medebach nun stärker an das überregionale Straßennetz angebunden. Die Stadt Marsberg ist weiterhin mit Zubringern relativ gut an die A44 angebunden.

Im Bereich des **Schieneverkehrs** ist die Region an die Obere Ruhrtalbahn (Warburg-Hagen) angebunden, die durch die Stadtgebiete Olsberg, Brilon und Marsberg verläuft. Hinzu kommen eine in Olsberg-Bigge nach Winterberg und eine in Brilon-Wald nach Brilon abzweigende Bahnstrecke. Gütertransport findet auf diesen Strecken allerdings kaum statt. Medebach und Hallenberg sind nicht an das Schienennetz angebunden. Ein leistungsfähiger Container-Bahnhof ist im benachbarten hessischen Korbach entstanden. In 2015 wurde die Bahnstrecke Brilon (Stadt) - Willingen – Korbach – Frankenberg – Marburg neu eröffnet.

Der Verkehr in der Region ist weiterhin stark auf die Nutzung des MIV ausgelegt. Die meisten Ortsteile sind über Buslinien an das ÖPNV-Netz angebunden. Dabei ergeben sich allerdings angesichts der dezentralen Siedlungsstruktur Versorgungslücken, so dass das ÖPNV-Angebot abseits des Schulverkehrs und nach 19:00 Uhr für die Alltagsmobilität oft keine Alternative zum KFZ darstellt.

Radwege für Alltagsnutzung in der Region im Rahmen des Radverkehrsnetzes NRW sind weitgehend am vorhandenen Straßennetz orientiert und werden im überwiegenden Teil des Wegenetzes auf den vorhandenen Straßen mitgeführt, d.h. straßenbegleitende Radwege sind dort in der Regel nicht vorhanden. Angesichts der Mittelgebirgstopografie der Region ist Alltagsradfahren allgemein noch nicht verbreitet, gewinnt angesichts zunehmender Verbreitung von Elektrofahrrädern aber potenziell immer mehr an Bedeutung. Traditionelles Verkehrsmittel in der Region ist das Auto (Individualverkehr). Das radtouristische Wegenetz (Radwandern, Mountainbikerouten) in der Region Hochsauerland, eingebunden in die Bike Arena Sauerland, ist hingegen in den Saisonzeiten sehr gut frequentiert und wird nicht nur touristisch, sondern auch von Einheimischen sehr geschätzt / genutzt.

Breitbandversorgung & digitale Infrastruktur

Die Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandversorgung für die regionale Wirtschafts- und Arbeitslandschaft ist spätestens seit der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden kurzfristigen Verlagerung des Arbeits- und Schulalltags in die häusliche Umgebung nicht mehr von der Hand zu weisen. Zur langfristigen Versorgung des Raumes wurde die Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG) gegründet, die seit 2008 den Ausbau des Breitbandnetzes betreibt.

Die mindestens anzustrebenden 16 Mbit/s werden derzeit in allen sechs Kommunen in mindestens 97% der Haushalte erreicht, womit die massivsten Versorgungslücken geschlossen wurden. In den oberen Versorgungsbereichen ab über 50 Mbits/s besteht aber noch Nachholbedarf. Nichtsdestotrotz wurde die Qualität des Breitbandnetzes durch den Ausbau der Glasfasertechnik in den zurückliegenden Jahren deutlich gesteigert.³

³ Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (o.J.): Der Breitbandatlas. URL: <https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte>.

Nahversorgung

Für die Nahversorgung muss sich die Wohnbevölkerung an den Kernorten der sechs Städte der LEADER-Region orientieren, welche entsprechend den landesplanerischen Zielvorgaben als Grund- und Mittelzentren definiert sind und Nah- und Grundversorgungsangebote umfassend vorhalten. Daneben bestehen erfreulicherweise in vielen Ortslagen teilweise noch stationäre und oder auch mobile Angebote zur Deckung des alltäglichen Bedarfs.

Durch Kaufkraftrückgänge und -abflüsse, aber auch Nachfolgedefizite mussten auch in den zurückliegenden Jahren einige Nahversorgungsbetriebe schließen. Zudem können kleine Dorfläden vielerorts nicht mit den zentralörtlichen Vollsortimentern konkurrieren. Davon abgesehen gibt es aber punktuell Impulse für ehrenamtliche oder mobile Lösungen, die eine Versorgung - insbesondere älterer Menschen mit eingeschränkter Mobilität - mit Lebensmitteln des alltäglichen Bedarfs garantieren.

Eine wenig repräsentative Umfrage der Kommunen zu bestehenden Versorgungsangeboten in den Ortsteilen der sechs Kernstädte hat ergeben, dass aktuell in insgesamt 26 Ortsteilen ein oder mehrere Läden Produkte des alltäglichen Bedarfs anbieten. Darunter gefasst sind sowohl Vollsortimenter, kleinere Lebensmittelläden, als auch mobile Versorgungsangebote, Bäckereien und Metzgereien mit erweitertem Sortiment, sowie ehrenamtlich geführte Dorfläden, die in der Region jedoch nur äußerst selten vorhanden sind.

3.3 Soziale Ausgangslage

Demografie & Bevölkerung

In der Region Hochsauerland lebten zum 31.12.2020 insgesamt 84.175 Menschen. Die Stadt Brilon hat als einzige Stadt eine Bevölkerung von über 25.000, Hallenberg ist mit knapp 4.500 Einwohnern die kleinste der Städte. Es sind also durchaus große Diskrepanzen zwischen den absoluten Einwohnerzahlen der Gemeinden erkennbar.

Ein sich fortsetzender Trend der vergangenen Jahre ist der Bevölkerungsrückgang: Seit 2002 ist ein stetiger Verlust zu verzeichnen, der deutlich über dem Durchschnitt des Landes Nordrhein-Westfalen liegt. Auch in den aktuellen Zahlen (s. Tabelle 7) spiegelt sich diese Diskrepanz wider, wenn auch wichtig zu erwähnen ist, dass einzelne Gemeinden in den vergangenen Jahren nicht geschrumpft sind.

Die vom Land NRW veröffentlichte Gemeindemodellrechnung beschreibt eine Fortsetzung des demografischen Alterungsprozesses in den Kommunen der Region Wittgenstein und im Kreis Siegen-Wittgenstein. Bis 2040 wird die Region Hochsauerland (Bezugsjahr 2018) nach vorliegenden Prognosen einen Bevölkerungsverlust von 14,7 % erfahren (Hochsauerlandkreis: -12,2 %; Land NRW: - 3,6 %).

Nach vorliegenden Prognosen sinkt die Altersstruktur in den Altersklassen der 18-25-Jährigen um 30 % sowie in der Altersklasse der 18-65-Jährigen um 47 % bis zum Jahr 2040 ab, während sie in der Altersklasse der über 65-Jährigen um 23 % ansteigt.

Stadt/Region	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Entw. in %
<i>Brilon</i>	25.461	26.232	25.611	25.501	25.417	25.451	25.336	-0,49%
<i>Hallenberg</i>	4.457	4.541	4.474	4.485	4.486	4.465	4.490	0,74%
<i>Marsberg</i>	19.771	19.968	19.826	19.740	19.640	19.540	19.488	-1,43%
<i>Medebach</i>	7.828	7.938	7.906	7.976	8.055	8.000	7.987	2,03%
<i>Olsberg</i>	14.739	14.874	14.747	14.634	14.489	14.430	14.432	-2,08%
<i>Winterberg</i>	12.720	12.798	12.844	12.756	12.611	12.638	12.442	-2,19%
HSL	84.976	86.351	85.408	85.092	84.698	84.524	84.175	-0,94%
HSK	261.561	263.762	262.269	261.591	260.475	259.777	259.030	-0,97%
NRW	17.638.098	17.865.516	17.890.100	17.912.134	17.932.651	17.947.221	17.925.570	1,63%

Tabelle 7: Bevölkerungsentwicklung von 2014-2020 in den Städten der Region, dem Hochsauerlandkreis (HSK) sowie in Nordrhein-Westfalen (NRW) (Quelle: IT.NRW 2021)

Arbeitsmarkt

Der regionale Arbeitsmarkt in der Region Hochsauerland ist gekennzeichnet durch einen hohen Beschäftigungsgrad bedingt durch die in der Fläche ansässigen mittel- und kleinständigen Industrie- und Handwerksbetrieb im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe, sowie dem Beschäftigungspotenzial des Gastgewerbes mit besonderen lokalen Schwerpunkten (bspw. Stadt Winterberg).

Im ausgehenden Jahr 2021 haben die Unternehmen im HSK 465 (Monatsbericht November 2021) neue Stellen gemeldet⁴. Auch der Bestand an insgesamt zu besetzenden Stellen (3.656 Stellen) im Kreis bleibt gleichbleibend hoch. Die größte Herausforderung der Unternehmen in der Region ist demnach weiterhin die Fach- und Nachwuchskräfte-sicherung. Angesichts der demografischen Verschiebungen (s. Querverweis Kap. Demografie) wird die Bedeutung von Sicherungs- und Anwerbungsinstrumenten in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Hierzu wurden ergänzend zu den Bemühungen der heimischen Betriebe Netzwerke und Initiativen gegründet, die diesem Prozess beispielsweise durch die direkte Ansprache von Rückkehrer*innen (*Heimvorteil HSK*) begegnen sollen, und wodurch die o.g. kleinen Betriebe entlastet werden, die aufgrund ihrer Größe und personellen Besetzung die Herausforderung der Mitarbeiterakquise kaum ohne Unterstützung bewältigen können.

Arbeitslosenzahlen

Die Darstellung der Quoten für alle einzelnen Städte der Region ist aus datenschutzrechtlichen Gründen weiterhin nicht möglich. Die Geschäftsstelle der Arbeitsagentur in Olsberg, unter der die Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg und Winterberg zusammengefasst sind, legt die Arbeitslosenquote für den

⁴ Agentur für Arbeit Meschede-Soest (2021): Arbeitsmarktstatistik. URL: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/meschede-soest/statistik>.

September 2021 auf 1,4% fest⁵, womit nach gängiger Definition im Geschäftsbereich der Arbeitsagentur Olsberg eine Vollbeschäftigung der zivilen Erwerbspersonen vorliegt. Im Hochsauerlandkreis beläuft sich die Arbeitslosenquote im selben Zeitraum auf 3,5, %. Die aktuelle Arbeitslosenstatistik bestätigt damit die seit Jahren sehr niedrige Arbeitslosenquote und hohe Beschäftigung ziviler Erwerbspersonen im Hochsauerland.

Bildungsinfrastruktur

Die Landschaft der allgemeinbildenden Schulen im Hochsauerland besteht aus insgesamt 28 Einrichtungen (IT.NRW). Hierzu zählen 14 Grundschulen, 6 Förderschulen, 1 Realschule, 4 Sekundarschulen und drei Gymnasien, die, wie die interaktive Schulkarte des Landes Nordrhein-Westfalen offenbart, vor allem in den Grundzentren der Region angesiedelt sind (Interaktive Schulkarte NRW). Insbesondere Grundschulen in kleineren Ortsgemeinden waren in den zurückliegenden Jahrzehnten von Schließungen und der Bündelung der Bildungsinfrastruktur in zentralörtlichen Lagen betroffen.

Ergänzt wird das Angebot der allgemeinbildenden Schulen durch die Fort- und Weiterbildungsangebote der Berufsschulen und Fachkollegs in der Region. Sowohl das Berufskolleg Brilon als auch das Berufskolleg in Olsberg bieten eine breite Spanne berufsbegleitender, als auch schulischer Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für unterschiedliche Qualifikationsniveaus.

Schüler/innen Entwicklung

Nach den officialstatistischen Daten der Landesdatenbank NRW ist im Zeitraum von 2013/14 (Schüler/innen: 9730) bis 2020/21 (Schüler/innen: 8755) der Schüleranteil in den Grundschulen im Hochsauerlandkreis um 10% gesunken. Wenngleich sich der Negativtrend der Schülerzahlen in den Primarstufen fortsetzt, bleibt die Entwicklung moderater als in den offiziellen Prognosen befürchtet. Basierend auf den Einschätzungen aus dem Schuljahr 2013/14 wurde ursprünglich ein Rückgang von 16% bis zum Schuljahr 2019/20 vorhergesagt. Dieser Umstand ist auch darauf zurückzuführen, dass sowohl auf Kreisebene als auch für alle 6 Kommunen im Hochsauerland im Zeitraum von 2013-2020 ein leichter Geburtenanstieg beziehungsweise kein größerer Rückgang der jährlichen Geburten eingetreten ist. Für die Kommunen im Hochsauerland ist ebenso wie auf Kreisebene ein Rückgang von 10% der Schüler*innen in den Grundschulen im Zeitraum von 2013/14 (2760 Grundschüler/-innen) bis zum Schuljahr 2020/21 (3076 Schüler/-innen) festzuhalten. (IT.NRW)

⁵ Agentur für Arbeit Meschede-Soest (2021): Arbeitsmarktreport (Monatszahlen). November 2021. URL: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/meschede-soest/statistik>.

Schuljahr 2021/22	Primarstufe	Sekundarstufe I & II	Förderschulen	Insgesamt
Brilon	884	2.459	-	2.886
Hallenberg	200	-	-	200
Marsberg	581	979	-	1560
Medebach	269	372	-	641
Olsberg	434	404	140	978
Winterberg	406	1.399	-	1.805
Region Hochsauerland	2.774	5.613	707 *HSK	8.070

Tabelle 8: Anzahl der Schüler und Schülerinnen in der Region Hochsauerland (Quelle: Daten der Kommunen 2021)

Frühkindliche Bildung

Seit dem ersten August 2013 besteht für jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. In der Region stehen hierfür insgesamt 58 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Laut Bildungsmonitor des Hochsauerlandkreises sind die zur Verfügung stehenden KiTa-Plätze in allen sechs Kommunen des Hochsauerlands ausgelastet beziehungsweise in Olsberg, Brilon und Medebach überbelegt.

Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen (absolut)	Auslastung (in %)
Brilon	21	105
Hallenberg	2	100
Marsberg	12	100
Medebach	5	125
Olsberg	11	110
Winterberg	7	100

Tabelle 9: Anzahl und Auslastung der Kindertageseinrichtungen in der Region Hochsauerland (Quelle: Bildungsmonitor Hochsauerlandkreis 2021)

Medizinische Versorgung

Für die Entwicklung der Region ist der Stellenwert einer ausreichenden medizinischen Versorgung als sehr hoch einzuschätzen. Bei der Wahl des Wohnortes, beziehungsweise des dauerhaften Verbleibs am Wohnort ist die Bedeutung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung und die Erreichbarkeit von medizinischen Einrichtungen der ärztlichen Versorgung in den zurückliegenden Jahren als wichtiger Standortfaktor gestiegen. Zurzeit stellt sich die Versorgung in den wesentlichen Bereichen folgend dar:

Stadt	Allgemeinmediziner	Fachärzte (inkl. Zahnärzte)	Allgemeinkrankenhäuser
Brilon	14	25 (o. Zahnärzte)	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH
Hallenberg	3	-	-
Marsberg	13	8	St. Marien-Hospital
Medebach	3	4	-
Olsberg	9	9 (o. Zahnärzte)	Elisabeth-Klinik gGmbH
Winterberg	7	3	St. Franziskus-Hospital
Region Hochsauerland	49	48	4

Tabelle 10: Niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser in den Städten der Region (Quelle: Daten der Kommunen 2021)

Die o.a. Einrichtungen tragen wesentlich zu der relativ hohen Zahl von 7.463 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Hallenberg) im Gesundheits- und Sozialwesen bei. Davon entfallen 2.444 auf Brilon, 2.272 auf Olsberg, 2.140 auf Marsberg, 480 auf Winterberg und 127 auf Medebach. Hier sind auch die Beschäftigten in Pflegeheimen miteingefasst.

Mit 21,8 % der Beschäftigten in diesem Sektor liegt die Region Hochsauerland (ohne Hallenberg) deutlich über dem Schnitt des Hochsauerlandkreises (17,1 %) und des Landes NRW (15,3 %). Insbesondere die Stadt Olsberg besitzt einen großen Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Gesundheits- und Sozialwesen (34%).

Die zurzeit noch relativ zufriedenstellende Versorgungssituation wird akut dadurch gefährdet, dass das Durchschnittsalter der in der Region beschäftigten Ärzte über dem landesweiten Schnitt liegt und erhebliche Probleme bestehen, Nachwuchs- bzw. Nachfolgekräfte für die Region zu gewinnen. Hinzu kommt der erhöhte Pflege- und medizinische Bedarf durch eine insgesamt wachsende Zahl älterer Personengruppen (siehe S. 14).

Auch wenn laut Kassenärztlicher Vereinigung Westfalen-Lippe einzelne Kommunen (Winterberg) derzeit sogar noch eine ärztliche Überversorgung vorweisen⁶, erreichen viele der ansässigen (Haus-) Ärzte in den kommenden Jahren das Ruhestandsalter. Sowohl der Kreis als auch die Kommunen im Hochsauerland haben in den zurückliegenden Jahren umfassende Aktivitäten unternommen, diesem Trend entgegenzusteuern.

Mit der 2019 ins Leben berufenen Initiative "Komm aufs Land. Arzt.", besteht in der Region ein konkretes Anreizprogramm um junge Mediziner*innen bewusst zur Ansiedlung beziehungsweise Übernahme von leerfallenden Praxen zu bewegen. Das Programm wird umrahmt durch das Hausarztaktionsprogramm (HAP)

⁶ Radio Sauerland (2021): Verband will mehr Hausärzte im HSK. URL: <https://www.radiosauerland.de/artikel/verband-will-mehr-hausaerzte-im-hsk-1087268.html>.

des Landes Nordrhein-Westfalen mit finanziellen Anreizen von bis zu 60.000 € bei Niederlassung in ländlichen Regionen sowie dem Stipendiatenprogramm des Hochsauerlandkreises in Höhe von 500 Euro monatlich, wenn sich angehende Mediziner*innen verpflichten nach dem Studium einen Zeitraum in der Region als Arzt tätig zu werden.

Darüber hinaus bestehen im Hochsauerland interkommunale Zusammenschlüsse, wie das (trikommunale) Gesundheits- und Pflegenetzwerk der Städte Hallenberg, Winterberg und Medebach, das sich der mittel- bis langfristige Sicherung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung auf kommunaler Ebene verschreibt. Erste Ergebnisse wurden mit dem online verfügbaren Wegweiser *Gut informiert älter werden in Winterberg, Medebach und Hallenberg* vorgelegt. Als Teil des regionalen Zukunftskonzepts für die Fördermaßnahme Land(auf)Schwung im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) wird insbesondere die Übertragbarkeit des Netzwerkansatzes auf andere Kommunen angestrebt.⁷

3.4 Natürliche Ausgangslage

Natur- und Landschaftsschutz

Für alle 6 Städte der Region Hochsauerland sind flächendeckend Landschaftspläne aufgestellt, die eine Vielzahl von unterschiedlich ausgeprägten Schutzgebieten festsetzen. Für rund 72 % der Gesamtfläche der Region bestehen festgesetzte Landschaftsschutzgebiete und rund 18 % der Gesamtfläche sind als Naturschutzgebiete festgesetzt. Dabei ist zu beachten, dass die unterschiedlichen Schutzflächen in den jeweiligen Stadtgebieten sich größtenteils überlagern. Das heißt, dass die Naturschutzgebiete, die Naturdenkmale und die Biotop größtenteils innerhalb der zusammenhängenden Landschaftsschutzgebiete liegen. Im Regierungsbezirk Arnsberg beträgt der Anteil der Naturschutzgebiete nur 8,2 % (UNB des Hochsauerlandkreises).

Die auffällige Konzentration von Naturschutzgebieten ist der sichtbare Beweis, dass hier aus naturschutzfachlicher Sicht ein herausragender Landschaftsraum vorliegt. Gründe hierfür sind die hohe Reliefenergie, die eine Intensivierung nur teilweise erlaubt sowie die wechselnden Gesteine im Untergrund. Hinzu kommt, dass hier mit dem Langenberg und dem Kahlen Asten die höchsten Erhebungen in NRW liegen und es dadurch neben dem Höhengradienten zwischen 843 müNN und rund 240 müNN auch einen ausgeprägten Temperatur- und Niederschlagsgradienten in diesem Raum gibt. Dem Rothargebirge nach Süden folgend sind viele der Schutzgebiete als FFH-Gebiete von europaweiter Bedeutung ausgewiesen. Zu nennen sind die „Bergwiesen bei Winterberg“, die die flächenmäßig größten in NRW sind, die Niedersfelder Hochheide (NSG Neuer Hagen) Nordwestdeutschlands größte Bergheide, die hochnaturschutzwürdigen Talsysteme von Ruhr und Neger. Die bodensauren Buchenwälder der Höhenlagen sind Lebensraum für Schwarzstorch, Schwarzspecht und andere Charakterarten. Diese Laubwälder führen mit dem FFH-Gebiet „Waldreservat Glindfeld mit Orketal und Nebentälern“ zur Medebacher Bucht. Sie ist mit rund 14.000 ha das drittgrößte Europäische Vogelschutzgebiet in NRW. Im Regenschatten des Rothargebirges liegt eine halboffene Kulturlandschaft mit einem Landschaftsmosaik, welches sich so in NRW nicht noch einmal findet.

⁷ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft [BMEL] (2021): Land(auf)Schwung: Förderregion Hochsauerlandkreis. URL: <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/wirtschaft/las-portrait-hochsauerlandkreis.html;jsessionid=FF83F44EDBAC480EB0DB51AF6820AFFA.live921#doc21360bodyText2>.

Nachhaltige Forstwirtschaft

Die Gesamtfläche der Region Hochsauerland besteht zu 52,3% aus Waldfläche. Die Forstwirtschaft ist in der Region traditionell ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Auf den gesamten Kreis bezogen stellen sich rund zwei Drittel der Waldfläche als Nadelwald und rund ein Drittel als Laubwald dar. Beim Laubwald steht die Buche mit einem Anteil von ca. 80% im Vordergrund. Qualitativ von besonderer Bedeutung sind die großen Buchenwaldbestände im Raum Glindfeld-Küstelberg der Stadt Medebach, die in Staatseigentum stehen. Insgesamt ergeben sich rund um den Wald gleich mehrere Problemlagen:

Die Eigentums- und damit verbundenen Bewirtschaftungsstrukturen in der Forstwirtschaft sind durch einen geringen Anteil kommunaler Flächen und hohen Anteilen privaten Waldbesitzes gekennzeichnet. Das ländliche Wegenetz war auch deshalb in der Vergangenheit durch Überalterung und teilweise unzureichende Unterhaltung in schlechtem Zustand. Davon abgesehen muss das ländliche Wegenetz heutzutage Ansprüchen von weiteren Nutzergruppen und besonderen Herausforderung wie dem saisonal bedingten Naherholungsdruck genügen. Die multifunktionale Nutzung der Wege führt oft zu Konflikten, beispielsweise zwischen Land- und Forstwirtschaft und Freizeitnutzung. Die Herausforderung besteht darin, das ländliche Wegenetz einerseits so zu gestalten, dass es den verschiedenen Nutzergruppen genügt und Konflikte möglichst zu vermeiden. Dazu bedarf es weiterer infrastruktureller Verbesserungen des Wegenetzes. Angesichts der Ausgangslage bestehen insgesamt noch Handlungsbedarfe im Bereich einer Stärkung zukunftsfähiger Strukturen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie der ländlichen Infrastruktur in der Region. Darüber hinaus bestehen lokal begrenzt Bedarfe einer Bodenordnung von Eigentumsstrukturen.

Die regionale Forstwirtschaft ist seit den extremen Trockenheitsjahren von 2018 bis 2020, wie nahezu alle Waldregion Deutschland insbesondere mit der Herausforderung von Waldkalamitäten in Fichtenbeständen durch einen massiven Borkenkäferbefall konfrontiert. Für die Region Hochsauerland und Ostwestfalen-Lippe ist davon auszugehen, dass rund zwei Drittel aller Fichtenwälder vernichtet wurden und nur noch wenige Fichtenbestände aktuell schadensfrei sind. Das exakte Ausmaß der Borkenkäferkalamitäten wird nach Aussage der Forstbetriebe erst in den kommenden Jahren sichtbar werden. Auch die Buchenbestände befinden sich in einem stark angegriffenen Zustand. Der klimaresiliente Umbau der Wälder wird in den kommenden Jahren eine massive Herausforderung sowohl in ökologischer als auch ökonomischer Hinsicht darstellen. Um einer resilienten Wiederaufforstung zu begegnen und zusätzlich die Identifikationsfunktion des Waldes bei Waldumbau langfristig zu sichern, reagieren die kommunalen Forstämter auf die aktuelle Krise mit der Erstellung und Fortschreibung von bestehenden Waldleitbildern und Zielbestockungskarten.

Energie, Klimaschutz

Für den Hochsauerlandkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist im Jahr 2013 erstmals ein Klimaschutzkonzept erstellt worden. Die Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes auf Kreisebene steht derweil noch aus, entsprechende Beschlüsse wurden aber gefasst. Auch die Kommunen in der Region Hochsauerland unterstützen die Prozesse einer Nachhaltigkeitsstrategie, die auch auf kommunaler Ebene im Rahmen ihrer Kompetenzen etabliert werden soll. Dabei zielen die Kommunen darauf ab etwaige strategische Klimaschutzkonzepte mit den Planungen auf Kreisebene eng abzustimmen. So steht derzeit beispielsweise zur Debatte, inwieweit über das integrierte Klimaschutzkonzept des HSK Fördermittel für die Personalstellen kommunaler Klimamanagements zu beantragen sind. Insgesamt berufen sich die sechs Kommunen im Hochsauerland vor dem Hintergrund eigener kommunaler Schritte zum Schutz vor Klimawandelfolgen auf die Fortschreibung des kreisweiten Klimaschutzkonzeptes. Der Hochsauerlandkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden prüfen zurzeit Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorsorge gegen Folgen des Klimawandel, u.a. Aufstellung von Klimaanpassungskonzepten. Umrahmt werden diese Prozesse durch die Initiative der Bezirksregierung Arnsberg, die 2021 Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung des Regierungsbezirkes mit Berücksichtigung

der nationalen und internationalen Handreichungen formulierte, um davon ausgehend konkrete Ansatzpunkte für die Kommunen zu liefern. Derzeit beteiligen sich die Kommunen Marsberg, Medebach, Brilon, Winterberg und Hallenberg an der Klimakampagne "Klimaschutz mit BRAvour" der Bezirksregierung Arnsberg. Die Kampagne umfasst grundsätzlich die fünf Themen Erneuerbare Energien, Gebäudesanierung, Nutzerverhalten, Mobilität und Klimafolgeanpassungen, wobei im ersten Schritt der Fokus auf Dachphotovoltaik liegt.

Aktuell werden im Durchschnitt nur 5 Prozent des PV-Dachflächenpotenzials im Regierungsbezirk genutzt. In den Kommunen der Region Hochsauerland existiert vor allem in den Kommunen Winterberg und Olsberg hierzu Nachholbedarf. In Brilon, Marsberg, Hallenberg und Medebach werden im Schnitt rund 7,5% bis 10,9% des Potenzials von Dach-Photovoltaik ausgeschöpft, wobei Medebach bereits einen Wert von 15% überschreitet. Eine differenzierte Aussage zum Anteil der Erneuerbaren Energienutzung ist abgesehen von der Dach-Photovoltaik für die Kommunen im Hochsauerland aufgrund der Datenlage derzeit nicht zu treffen.

3.5 Vernetzung, Kooperation & Zusammenarbeit

Interkommunale Prozesse

In der zurückliegenden LEADER-Periode 2014-2020 hat die Region Hochsauerland zahlreiche Ansätze verfolgt und weitergeführt, mit denen auf den wichtigsten Handlungsfeldern ihre Stärken befördert und Schwächen abgebaut werden sollten. Es wurden innovative und nachhaltige Lösungen gefunden. Dabei stand immer die Erkenntnis im Vordergrund, dass sich die Zusammenarbeit von bereits bestehenden Organisationen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft oder auch Verwaltung vorteilhaft für die Region auswirken. Hier konnte die LEADER-Region auch auf das Wissen und die Initiative der 6 Kommunen zurückgreifen, die in wiederkehrenden Formaten und gefestigten Strukturen bereits interkommunale Arbeitsweisen für bestimmte Bedarfe aufgebaut haben.

In der Gesundheitsversorgung, im Tourismus oder auch in der Fachkräftegewinnung wurden, wie bereits an unterschiedlichen Stellen erläutert, kooperative und koproduktive Lösungen angeboten. Ziel ist es, diese Erfahrungswerte nach dem Anstoß und Gründung in selbstständige Formen zu übersetzen und regionales Wissen für Anschlussprozesse zu nutzen. Ein Beispiel hierfür ist das Leerstandskataster der sechs Kommunen aus der letzten Förderperiode, das für Prozesse im Bereich Wohnen, aber auch der gewerblichen Entwicklung als wichtiges Analyse- und Entwicklungsinstrument genutzt werden kann Leerstände.

Derzeit wird ein Territoriales Strategiekonzept für Südwestfalen (2021) mit breiter öffentlicher Beteiligung unter Federführung der Südwestfalen-Agentur erarbeitet, das einen Orientierungsrahmen für Projekte in den Themenfeldern nachhaltiger Tourismus, Kultur und Naturerbe der kommenden EFRE-Periode 2021-2027 schafft.

Auch die Bezirksregierung Arnsberg hat sich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in den Regionen des Regierungsbezirks verpflichtet und setzt einen besonderen Schwerpunkt auf Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Die Touristikverbände Siegerland-Wittgenstein und Sauerland-Tourismus haben mit dem gemeinsam erstellten Tourismuskonzept „Strategie 2019+“ einen Handlungsrahmen für die touristischen Leistungsträger zu wichtigen Kernthemen wie Radfahren, Wandern, Gesundheit, Tages- und Wintertourismus zur Verfügung erstellt.

Regionale Kooperation mit anderen LEADER-Regionen

Die LEADER-Region hat bereits umfangreiche Kooperationserfahrungen auf mehreren Ebenen vorzuweisen. Auch die Zusammenarbeit mit anderen, vor allem den angrenzenden LEADER-Regionen in Kooperationsprojekten, aber auch darüber hinaus auf informeller Basis spielte eine wiederkehrende Rolle in der strategischen Ausrichtung und Erfüllung der regionalen Entwicklungsziele.

Über den regionalen Kontext hinaus beteiligte sich die LEADER-Region z.B. am transnationalen Projekt *Immigrant Integration to Rural Areas* und förderte so den Austausch und die gemeinsame Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur umfänglichen Integration von Geflüchteten in ländlichen Gebieten. Neben LEADER-Regionen aus Österreich waren Partnerregionen aus Finnland und Schweden am Prozess beteiligt. Abgesehen von wichtigen Impulsen in der Arbeit mit bislang benachteiligten Personengruppen konnten auch im Bereich Kultur überregionale Formate realisiert werden. Auf Initiative der Chöre der Stadt Medebach besteht bspw. seit 2015 ein Austausch mit baltischen Chorgruppen, der vor allem jungen Interessierten die Chormusik näherbringen soll.

Netzwerk Naturparke

Die LEADER-Region Hochsauerland mit ihren sechs Kommunen liegt in den Gebieten von zwei Naturparks. Über die Städte Medebach, Hallenberg, Brilon und Olsberg erstreckt sich das Gebiet des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge, der grenzübergreifende Naturpark Diemelsee umfasst abseits der hessischen Kommunen zusätzlich die Städte Brilon und Marsberg. Mit beiden Naturparks bestehen bereits umfängliche Erfahrungen in der projektbezogenen Zusammenarbeit. Neben dem Anbahnungsprojekt zur *Regionalvermarktung* des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge wurde in der zurückliegenden Förderperiode zusammen mit sechs weiteren LEADER-Regionen ein Kooperationsprojekt unter dem Titel *Sauerland Seen* durchgeführt, an dem auch der Naturpark Diemelsee mitwirkte. Abgesehen von der Berücksichtigung der Ziel- und Handlungsfestsetzungen in den bestehenden Naturparkplänen ergeben sich vor allem im Bereich der Umweltbildung und -schutz, Klimaanpassungen, dem Ressourcenmanagement und in der regionalen Produktvermarktung durch kooperatives Handeln nutzbare Synergieeffekte. Die Naturparke werden zusammen mit den angrenzenden LEADER-Regionen auch in Zukunft ein wichtiges Partnerschaftsnetzwerk in der Regionalentwicklung darstellen.

Netzwerk Regionale Südwestfalen

Die seit 2013 agierende *Regionale Südwestfalen* setzt federführend durch die Südwestfalen Agentur Zukunftsprojekte um, an denen die Kommunen der LEADER-Region Hochsauerland bereits in zahlreichen Fällen beteiligt waren. Die *Regionale Südwestfalen* hat sich derweil zu einem der zentralen Netzwerkakteure in der Region entwickelt. Umfassende Austausch- und Vernetzungsformate haben in den zurückliegenden Jahren zu erfolgreichen Projektkooperation mit überregionaler Strahlkraft geführt. Beispielhaft ist das aktuelle Projekt *Wir sind Digital.Dorf!* zu erwähnen, bei dem sich bereits 50 Dörfer aus acht LEADER-Regionen in Südwestfalens beteiligen. Nachdem das Projekt von den LEADER-Regionen vorbereitet und in einer ersten Phase zentrale Strukturen entlang von Modelldörfern erarbeitet wurden, ist das Vorhaben 2021 in den Prozess zur *Regionale 2025* aufgenommen worden (2. Stern).

Darüber hinaus war das Projekt *Jugendkultur im Hochsauerland 2018* einer der Ausgangspunkte für das Projekt *Youth & Arts der Regionale 2025*. Diese Initiative dient dem Ziel, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre kulturelle Umwelt aktiv zu gestalten und in Prozessen der Regionalentwicklung als Gestaltende aufzutreten. So haben die Jugendlichen beispielsweise Schulhofkonzerte eigeninitiativ organisiert und veranstaltet. Als zentraler Rahmen für überregional bedeutsame Prozesse in der Regionalentwicklung ist die LEADER-Region bereits heute eng mit der Südwestfalen Agentur vernetzt. Prozesse wie die Erstellung der *Südwestfalen-DNA* werden begleitet, durch regionsspezifisches Wissen angereichert und schließlich dezentral als strategischer Rahmen in die Regionsarbeit eingebracht.

4. Entwicklungsbedarf und -potenzial

4.1 Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Gebiets

Aus der dargestellten Ausgangslage der Region werden spezifische Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung abgeleitet und in vier thematische Schwerpunkte aufgeschlüsselt.

- **Wirtschaft, Regional- und Fachkräftemarketing**
- **Nahversorgung, Wohnen, Gemeinschaftsleben**
- **Stadt- und Dorfentwicklung, Freizeit, Gesundheit, Kultur**
- **Umweltschutz, Umweltbildung, Anpassung an Klimawandel**

Im Folgenden werden die Ergebnisse tabellarisch dargestellt.

Stärken	Schwächen
<p>Wirtschaft, Regional- und Fachkräftemarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stabile wirtschaftliche Situation mit Schwerpunkten auf produzierendem Gewerbe, Tourismus und Gesundheit ▪ Stabiler Arbeitsmarkt mit einem überdurchschnittlichen Anteil der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen ▪ Geringe Arbeitslosigkeit und gute Situation auf dem Arbeitsmarkt, auch für Auszubildende ▪ Hohe touristische Nachfrage (saisonunabhängig) ▪ Relative Nähe zur Metropolregion Ruhr mit entsprechender verkehrlicher Anbindung ▪ Konstant hohe Nachfrage nach gewerblichen Flächen 	<p>Wirtschaft, Regional- und Fachkräftemarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Betriebe sind zunehmend mit Problemen einer zu geringen Verfügbarkeit von Fachkräften konfrontiert ▪ Mangel an Gewerbeflächen in Olsberg, Brilon, Marsberg und Hallenberg ▪ Handlungsbedarfe im Bereich einer Stärkung zukunftsfähiger Strukturen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschl. Wegeinfrastruktur und lokal begrenzt Bedarfe einer Bodenordnung von Eigentumsstrukturen ▪ Netzwerk von Kommunen, Schulen und Wirtschaftspartnern zur Umsetzung lokaler Fachkräftegewinnungsstrategien noch ausbaufähig
<p>Nahversorgung, Wohnen, Gemeinschaftsleben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Positive weiche Standortfaktoren als Arbeits- und Wohnregion aufgrund der Wohn- und Umweltqualität, des kulturellen und Freizeitangebots ▪ Bestehende Anreizangebote für Rückkehrende auch im medizinischen Bereich (u.a. Heimvorteil HSK) ▪ Umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie Bildungsangebot mit akademischen 	<p>Nahversorgung, Wohnen, Gemeinschaftsleben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen aus den meisten Dörfern mit dem bestehenden ÖPNV-Angebot nicht gegeben ▪ Die wohnortnahe Versorgung mit Artikeln des alltäglichen Bedarfs ist teilweise nur noch in den Kernorten gegeben ▪ Keine stationären Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen in den dörflichen Ortsteilen ▪ Bestehende Angebote an beruflichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in Unternehmen der Region, sowie

<p>Abschlüssen an der Fachhochschule Südwestfalen (Meschede, Soest)</p>	<p>Aufstiegsmöglichkeiten für akademische Personen sind vielen jungen Menschen noch nicht bekannt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Besuch außerschulischer Lernorte stehen nicht immer die notwendigen Mittel bereit ▪ Räumliche Anlaufstellen als niedrigschwellige Angebote für Bürger aus sozial benachteiligten Gruppen fehlen ▪ Häufig können junge Menschen sich aus beruflichen Gründen nur begrenzt engagieren
<p>Stadt- und Dorfentwicklung, Freizeit, Gesundheit, Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Leerstandsquote vor allem bei Wohngebäuden ▪ Aktive Vereinsarbeit mit hohem ehrenamtlichem Einsatz der Bürgerschaft in mind. 88 Vereinen und Bürgergruppen in über 800 Vereinen ▪ Einbindung der Jugend in öffentliche Planungen und Entscheidungsprozesse über Jugendparlamente in Brilon und Winterberg ▪ An der Unterhaltung und Instandhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen in städtischem, privatem oder kirchlichem Eigentum ist die Bürgerschaft in hohem Maße beteiligt ▪ Solide Angebote in der Gesundheitsversorgung 	<p>Stadt- und Dorfentwicklung, Freizeit, Gesundheit, Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überdurchschnittlich großer Bevölkerungsverlust ▪ Weiträumigkeit der Region Hochsauerland führt zu weiten Entfernungen und Fahrzeiten ▪ Mangelhaftes Wohnraumangebot für bestimmte Altersgruppen (junge Erwachsene, Senioren) ▪ Zunehmender Wegfall von traditioneller dörflicher Infrastruktur (z.B. Kneipenwirtschaft, Gasthöfe) ▪ Ausbaufähiges Mobilitätsangebot, bei Versorgungslücken erfordern bedarfsgerechte ergänzende Angebote ▪ In öffentliche Prozesse und Projekte zur Regionalentwicklung, z.B. im Bereich Heimat und Kultur, sind Jugendliche noch zu wenig eingebunden ▪ kaum Angebote nicht vereinsangebundener Freizeitangebote oder Freizeitangebote für Jugendliche außerhalb von festen Vereinsstrukturen (erschwert auch Integration)
<p>Umweltschutz, Umweltbildung, Anpassung an Klimawandel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Natur- und Landschaftskulturräume von bundesweiter Einzigartigkeit (Biotop-Kleinteiligkeit, hoher NSG-Flächenanteil, Lage in 3 Naturparkgebieten) ▪ Land- und Forstwirtschaft erbringen umfangreiche Kultur- und Landschaftspflegeleistungen 	<p>Umweltschutz, Umweltbildung, Anpassung an den Klimawandel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beiträge der regionalen Landwirtschaft zur Kulturlandschaftspflege werden nicht ausreichend kommuniziert ▪ Bisher kaum barrierefrei ausgebaute Themenrouten in der Region ▪ Unzureichende Wirtschaftswegeinfrastruktur v.a. im Wald führt zu Nutzungskonflikten mit Nutzergruppen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gut ausgebildete Landschafts- und Naturführer bieten in Stadtgebieten geführte Touren zu verschiedenen Themen an ▪ Hoher Anteil an Vegetations- und insbesondere Waldflächen ▪ In der Region existieren energetische Beratungs- und Informationsnetzwerke (u.a. HEZ Olsberg GmbH) ▪ Bestehende bürgergetragene Energiegenossenschaften (z.B. Bürgerenergiegenossenschaft der Stadt Marsberg eG) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte ist bislang nur geringfügig ausgeprägt
--	--

Chancen	Risiken
<p>Wirtschaft, Regional- und Fachkräftemarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung kann zu einer resilienten Wirtschaftsstruktur in der Region beitragen, bspw. im Tourismussektor ▪ Verbindung von Angeboten aus dem Tourismus- und Gesundheitsbereich ▪ Zügiger und flächendeckender Ausbau der Breitbandinfrastruktur ermöglicht eine neue Arbeitskultur auch für neue Personengruppen ▪ Aufbau auf bestehenden Stärken und Schärfe vorhandener Schwerpunkte. Digitale Kommunikation und Tools ermöglichen eine gezielte Besucherlenkung und -steuerung 	<p>Wirtschaft, Regional- und Fachkräftemarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überlastung touristischer Infrastrukturen und des Wegenetzes
<p>Nahversorgung, Wohnen, Gemeinschaftsleben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bislang unerreichte junge Menschen wünschen sich häufig aktivierende Angebote abseits des klassischen Ehrenamts und dynamischere Strukturen ▪ Kooperationsformate im bestehenden Vereinswesen ausbauen, auch mit zentralen vereinsübergreifenden Anlaufpunkten (Ehrenamts-Dorfmeeting) verknüpfen ▪ Schaffung von organisatorischen Anlaufstellen (z.B. Integrationslotsen) und von räumlichen Anlaufstellen, um eine offene Willkommenskultur zu fördern und praktizieren 	<p>Nahversorgung, Wohnen, Gemeinschaftsleben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der stationäre und spezialisierte Einzelhandel in der Region ist in hohem Maße vom Tourismus abhängig, zudem häufig keine Betriebsnachfolge angesichts fehlender wirtschaftlicher Perspektiven ▪ Hoher Anteil von Allgemeinmediziner*innen ist über 50 Jahre alt, es droht langfristig ein Nachwuchsmangel für ländliche Arztpraxen ▪ Weitere Gefährdung bestehender Schulstandorte durch abnehmende Schülerzahlen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barrierefreiheit und inklusionsgerechte Ausstattung öffentlicher Räume und Gebäude schaffen und damit Teilhabe aller erreichen ▪ Anreize für (ehrenamtliches) Engagement setzen, indem professionelle Angebote wie Beratungsunterstützung, Schulungen und Aktivitäten zur Anerkennung des Engagements ausgebaut werden (z.B. Ehrenamtsmedaille, Kulturgutschein) ▪ Nutzung von Online-Vertriebsmöglichkeiten regionaler Betriebe in der Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs ▪ Digitale Ausgleichslösungen in der medizinischen Versorgung (Telemedizin) nutzen ▪ On Demand-Lösungen für die Bereitstellung flexibler Mobilitätsangebote evaluieren 	
<p>Stadt- und Dorfentwicklung, Freizeit, Gesundheit, Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung von leerstehenden Wohn- und vor allem Betriebsgebäuden auf Grundlage bestehender Datenerhebungen und aktivem Leerstandsmanagement, auch zur Reduktion von Flächenverbrauch ▪ Überregionale Vernetzung und Kooperation mit Hessen als angrenzendem Bundesland und benachbarten nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreisen ▪ Städtebauliche Aufwertung in den Ortschaften durch barrierefreie Wege/ Zugänge an sozialen Treffpunkten ▪ Ausbau & Entwicklung einer regionalen Jugendkultur mithilfe von generationsübergreifenden Kulturangeboten 	<p>Stadt- und Dorfentwicklung, Freizeit, Gesundheit, Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Wohnfläche pro Kopf mit großen Grundstücksflächen und Wohngebäuden vor allem im Einfamilienhausbereich ▪ Verstärkter Trend des Wohnens in den Kernstädten führt zu einer schnelleren Überalterung in den Ortschaften ▪ In vielen Ortschaften, besonders in Ortskernen Leerstandszunahme in den nächsten Jahren durch Überalterung der Bevölkerung (Sanierungsstau oder kaum bezahlbare erhaltenswerte Bausubstanzen) ▪ Zersiedelung durch vermehrte gewerbliche Leerstände in Ortskernen und sehr hohen Anteil an Einfamilienhäusern ▪ Verlust des Wissens über die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten in den Ortsteilen

<p>Umweltschutz, Umweltbildung, Anpassung an den Klimawandel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaresilienter Waldumbau ▪ Innenentwicklungspotenzial durch brachfallende Grundstücke in Ortszentren ▪ Bisher nur vereinzelt bürgergetragene Energiegenossenschaften ▪ Ausbau von zielgruppengerechten Naturerlebnisführungen mit pädagogisch geschulten Führern im Rahmen eines Qualitätskonzeptes mit Schulungskräften, kooperierenden Schulen- und Umweltbildungseinrichtungen ▪ Ausbau von Angeboten mit außerschulischen Lernorten in der Region zu Themen Natur, Landschaftsentwicklung, Geologie, Klimafolgen für die heimische Landschaft, zusätzlich Einbindung der Landwirtschaft 	<p>Umweltschutz, Umweltbildung, Anpassung an den Klimawandel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naherholungsdruck durch breite Anzahl an Nutzer*innen in empfindlichen und schützenswerten Naherholungsräumen ▪ Identifikationsverlust des Waldes ▪ Negative Folgen von Bevölkerungsverlust, z.B. steigende Zahl an Leerständen und steigende Infrastrukturkosten pro Kopf
---	--

4.2 Schlussfolgerungen

Ausgehend von der SWOT-Analyse werden im Hinblick auf die Strategie der RES folgende prioritären Handlungsbedarfe und -potenziale für die Region zusammengefasst. Damit werden auch wesentliche Ansatzpunkte zur Stärkung der regionalen Resilienz beschrieben.

Wirtschaft, Regional- und Fachkräftemarketing

- Die wirtschaftliche Struktur der Region mit Schwerpunkten im Bereich des produzierenden Gewerbes, des Tourismus und dem Gesundheitssektor ist eine große Stärke, auf der sich aufbauen lässt.
- Die Nachfrage nach Fachkräften der im Hochsauerland ansässigen Betriebe wird auch künftig hoch bleiben. Zentral sind daher Kooperationen und Angebote für junge Menschen, um das Bleiben oder Zurückkehren in die Region attraktiv zu machen. Auch Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten und Chancen für Berufseinsteiger sind wichtig. Bestehende Projekte wie *Heimvorteil HSK* und *Hand ans Werk* bieten gute Ansatzpunkte.
- Die Qualitäten der 6 Städte als Standort für Arbeiten und Wohnen können mit gemeinsamen imagefördernden Maßnahmen weiter herausgestellt werden. Dazu gehören regionale Vermarktungs- und Marketingstrategien wie die Kampagnen der *Regionale Südwestfalen* oder das LEADER-Kooperationsprojekt zur *Regionalvermarktung*. Damit einhergehend bedarf es auch einer Flexibilisierung von Beschäftigungsangeboten in regionalen Betrieben mit familien- und kinderfreundlichen Arbeitszeiten bzw. Möglichkeiten der Teilzeitarbeit für Berufstätige mit Familien.
- Die Region bietet mit ihren Naturräumen, Kurorten und bestehenden Strukturen großes Potenzial für eine weitere Stärkung von gesundheitsfördernden Naherholungsangeboten, v.a. auch für die

Bevölkerung, aufbauend auf Entwicklungen durch LEADER-Projekte in der vergangenen Förderperiode wie den *Kneipp-Figuren* in Olsberg, die *Disc-Golf-Anlage* in Altastenberg und zwei *Soccer-Court-Anlagen*.

Nahversorgung, Wohnen, Gemeinschaftsleben

- Bestehende Angebote zur Nahversorgung und Bereitstellung von Dienstleistungen wie beispielsweise der Bürgerbahnhof in Winterberg tragen auf innovative Weise zum Erhalt wohnortnaher oder gut erreichbarer Versorgung bei und sollten künftig erhalten werden.
- Zusätzlich müssen neue Lösungen insbesondere in den Ortsteilen gefunden werden.
- Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit von Versorgungsangeboten in den Dörfern, und der ärztlichen Versorgung v.a. für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Altersgerechte und preisgünstige Wohnmöglichkeiten in der Region werden insbesondere für junge Erwachsene, Familien und Senioren nachgefragt. Ein Ansatzpunkt könnten neue Formen des "gemeinschaftlichen" Wohnens auf dem Land sein, die Wohnen und Arbeiten verbinden oder mehrere Generationen zusammenbringen.
- Dazu gehört eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV auch mit niedrighschwelligem Angeboten (z.B. Bürgerbus, App-basierte Anbieterstrukturen) oder von alternativen Mobilitätsformen und -angeboten, um zeitliche und räumliche Versorgungslücken zu schließen. Zudem können auf Basis der bereits durchgeführten Machbarkeitsstudie zu einem autonomen Kleinbus in Medebach weitere Erkenntnisse in die Entwicklung regionaler Mobilitätsangebote einfließen.
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements (Angebote, Einrichtungen) mit technischen und personellen Kapazitäten z.B. für Koordinationen, digitale Präsenz

Stadt- und Dorfentwicklung, Freizeit, Gesundheit, Kultur

- Interkommunal abgestimmte Strategien und Modellvorhaben zum funktionalen Umgang mit Leerstand in den Ortskernen können in der Region zu einem wichtigen Baustein für einen nachhaltigen Umgang mit dem baulichen Bestand und einer resilienten Siedlungsstruktur werden. Mit dem Leerstandskataster hat LEADER hierzu bereits einen Beitrag geleistet, der durch aktives Leerstandsmanagement Potenziale in der Regionalentwicklung entfalten kann.
- Es besteht in der Region Bedarf an zusätzlichen Hilfen für Ehrenamt und Engagement, beispielsweise mit Schulungs- und Weiterbildungsangeboten.
- Ausgehende Potenziale von der Beteiligung und dem Engagement Jugendlicher in regional bedeutsamen Planungsprozessen sind in der Region noch nicht vollständig ausgeschöpft. Aufbauend auf kommunalen Aktivitäten wie Jugendparlamenten, aber auch freieren Beteiligungsformen soll daher aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den Gremien der LEADER-Region initiiert und verstetigt werden. Auch hier spielt die Mobilität zur interkommunalen Vernetzung der Jugendlichen eine wichtige Rolle.
- Die verschiedenen Kompetenz- und Aufgabenträger benötigen eine regional abgestimmte Strategie für das Gesundheitsmanagement, unter Berücksichtigung von Maßnahmen wie Angebotsqualifizierung, Gesundheitscoaching und Vermarktung. Hier lässt sich an das

trikommunale Gesundheits- und Pflegenetzwerk in den Städten Hallenberg, Medebach und Winterberg anknüpfen.

Umweltschutz, Umweltbildung, Anpassung an Klimawandel

- Förderungen zur energetischen Modernisierung von Wohn- und Gewerbegebäuden existieren bereits auf unterschiedlichen Ebenen. LEADER kann hier vor allem mit Angeboten zur Beratung von Eigentümern und einem Fokus auf Vorbildprojekte unterstützend wirken.
- Lokale Wertschöpfung durch landwirtschaftliche Direktvermarktung unterstützen (betriebliche Einkommensdiversifizierung). Lokal bestehende Bedarfe zur Verbesserung von Wegeinfrastruktur und zur Bodenordnung von land- und forstwirtschaftlichen Eigentumsstrukturen sind umzusetzen.
- Verstärkter Ausbau von naturtouristischen Angeboten mit Umweltbildungsbezug im Kontext des Klimawandels (Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu klimanachhaltigem Handeln, v.a. auch junge Menschen). Nachhaltiger Tourismus und Gesundheitstourismus sind daher wichtige Bedarfe für die Entwicklung der Region, zu dem bereits in dieser Förderperiode mit dem *Heilklimaerlebnisweg* in Winterberg, den *Sauerländer Blütengärten* in Bruchhausen und dem *Kneippischen Sinnesgarten* in Olsberg erste Ideen umgesetzt werden konnten
- Ein weiterer Ausbau zielgruppengerechter Naturerlebnisführungen und außerschulischer Lernangebote im Bereich Natur, Umwelt und Landwirtschaft ist in der Region anzustreben. Zahlreiche Projekte sind bereits über LEADER umgesetzt worden, darunter die *Erlebnisscheune Berge* oder das *Steigerhaus am Philippsstollen*. Durch den Klimawandel und einhergehende Maßnahmen zur Adaption und Mitigation öffnen sich dennoch auch neue, wichtige Themenfelder.

4.3 Evaluierung

Die Region Hochsauerland hat am Ende der abgelaufenen Förderperiode eine Selbstevaluierung vorgenommen, um Ergebnisse und Wirkungen der bisher geleisteten Arbeit auch im Hinblick auf eine neuerliche LEADER-Bewerbung zu überprüfen. Dafür standen auch die Ergebnisse der vom Land Nordrhein-Westfalen durchgeführten Evaluierung zur LEADER-Förderphase 2014-2020 auf der Landesebene zur Verfügung. Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse kennzeichnend zusammenfassend dargestellt:

- **LEADER-Fördermittel:** die von der LAG in der Förderphase 2014-2020 (Stand 2021) bewilligte Fördersumme beträgt rd. 3,27 Mio. Euro. In dem Zeitraum wurden insgesamt 65 Projekte bewilligt.
- **Kleinprojekte-Fördermittel:** die LAG machte von der Kleinprojektförderung auf der Grundlage der Strukturförderlichtlinie des Landes NRW zur integrierten ländlichen Entwicklung ab dem ersten Aufruf im Jahr 2019 Gebrauch und förderte in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 67 Kleinprojekte mit einer Gesamtfördersumme von rd. 0,525 Mio. Euro. Angesichts der sehr guten Resonanz in der Region auf das Angebot der Kleinprojektförderung, das ganz überwiegend von privaten Projektträgern in Anspruch genommen wird, z.B. von Vereinen, strebt die LAG die Umsetzung der Kleinprojektförderung auch in den nächsten Jahren an.

- **Abgrenzung des Gebietes:** Die erfolgreichen Kooperationsstrukturen der LAG mit den sechs Städten der LEADER-Region werden herausgestellt und sind eine Bestätigung der Kohärenz des Gebietes. Eine Beibehaltung der Gebietsabgrenzung wird uneingeschränkt befürwortet.
- **Verfahren:** Die Akteure der LAG waren mit dem Entwicklungsprozess grundsätzlich sehr zufrieden. Als teilweise problematisch wurden die externen Rahmenbedingungen angesehen. Das Antragsverfahren zur Projektförderung ist zu bürokratisch. Dies gilt auch für die Abrechnung der geförderten Maßnahmen. Deshalb sollten die Verfahren im Rahmen der externen Vorgaben zukünftig so einfach wie möglich gestaltet werden.
- **Arbeit der LAG und Zusammensetzung der LAG:** Die Arbeit der LAG wurde sehr positiv bewertet. Deshalb sollten die Strukturen und Verfahren grundsätzlich erhalten bleiben. Es sollte weiter angestrebt werden, den Personenkreis, der bisher (zu) wenig eingebunden werden konnte, für die Mitwirkung zu gewinnen (Jugendliche, Zugezogene etc.)
- **Regionalmanagement:** Insgesamt bestand eine sehr große Zufriedenheit mit dem Regionalmanagement. Dieses sollte zukünftig allerdings noch stärker Erfahrungen der Projektträger kommunizieren. Die bereits intensive Öffentlichkeitsarbeit sollte in Hinblick auf digitale Beteiligungsmöglichkeiten erweitert werden, um die Bevölkerung aber auch Besucher der Förderregion besser zu informieren. Für die Umsetzung der Aufgaben sollte das Regionalmanagement mit ausreichender personeller, finanzieller und zeitlicher Ausstattung eingerichtet werden.
- **Projektauswahl / Zielerreichung:** Im Projektzeitraum 2014-2020/2022 konnten insgesamt 65 Projekte umgesetzt werden (Projektbeschlüsse). Im Rahmen der Selbstevaluierung wurde der Beitrag der realisierten Projekte zur Zielerreichung in den Handlungsfeldern untersucht.

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst (Stand Bewilligungen 31.12.2021):

Ziele in den Handlungsfeldern	Anzahl Projekte	Anteil in %
Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung	18	37,5
Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie	10	20,8
Bürgerschaftliches Engagement für Integration	5	10,5
Natur und Umwelt, Bildung, Kultur	15	31,2

Tabelle 11: Anzahl und Anteil bewilligter Projekte nach Handlungsfeldern der RES 2014-2020 (Quelle: Eigene Daten)

5. Entwicklungsziele

Die LAG knüpft an die bestehende Regionale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 an und verfolgt mit ihrer weiterentwickelten Entwicklungsstrategie einen innovativen, integrierten und sektorübergreifenden Entwicklungsansatz. In der LEADER-Periode 2014 - 2020 konnten in den wichtigsten Handlungsfeldern innovative Lösungen gefunden werden, indem die beteiligten Akteure in vernetzten Strukturen zusammenarbeiteten und damit Projekte nachhaltig verwirklichen konnten. In Kap. 3 sind die bedeutendsten Netzwerke beschrieben.

Angesichts der fortschreitenden demografischen Entwicklung sieht sich die Region Hochsauerland auch künftig umfassenden Handlungserfordernissen gegenüber. Im Ergebnis der SWOT-Analyse (s. Kap. 4) werden folgende Handlungsprioritäten für die Region deutlich, die von der Region mit **innovativen Anpassungsstrategien** in ihrer Entwicklungsstrategie aufgegriffen werden. Diese Prioritäten machen auch die **Ansätze zur Stärkung regionaler Resilienz** deutlich und lauten zusammengefasst:

- Förderung der Bindung der Bevölkerung an die Region, Ausbau von Netzwerken
- Unterstützung von Vereinen und Organisationen
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung durch Fachkräftegewinnung und –sicherung, Stärkung der weichen Standortfaktoren, stärkere Vernetzung der Anbieter von Produkten und Leistungen
- Schaffung moderner Arbeitsformate und Förderung des altersgerechten Wohnens
- Verstärkung der digitalen Kommunikation der Region
- Ausbau von Ländlicher Mobilität und von wohnortnaher Versorgung

Davon ausgehend stellt die LAG den strategischen Ansatz ihrer neuen Entwicklungsstrategie unter das Motto

„Kreative Menschen mit Engagement für eine lebendige Zukunft“

und beschreibt ihr künftiges Leitbild:

Die Region Hochsauerland präsentiert sich als eine außergewöhnliche Natur- und Kulturlandschaft und unterstützt mit zahlreichen Synergien und einer gut organisierten, etablierten Organisationsstruktur die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung in ihren Ortschaften. Die Region hat ein klares Resilienzprofil entwickelt, nach dem alle Akteure der Bereiche Wirtschaft, Leben und Tourismus gemeinsam Angebote schaffen und die Stärken und Potenziale der Region aktiv fördern und kooperativ bewerben.

Die Region konkretisiert das Leitbild mit gebietsspezifischen Entwicklungszielen und greift dabei auch die Erkenntnisse aus der vergangenen LEADER-Förderphase auf. Unter Beibehaltung des **integrierten Entwicklungsansatzes** schreibt die Region in ihrer neuen Entwicklungsstrategie 2023-2027 die Struktur der Entwicklungsziele und Handlungsfelder aus der LEADER-Phase 2014-2020 fort und legt eine **Zielstruktur mit vier thematischen Handlungsfeldern** fest, denen Querschnittsthemen übergeordnet sind. Damit wird der Bezug zwischen Entwicklungszielen und Handlungsfeldern gesichert und der integrierte Charakter der Entwicklungsstrategie gestärkt.

Um den notwendigen inhaltlichen Kontext von Zielen und Handlungsfeldern herzustellen, werden die Handlungsfelder der RES aufgegriffen. In Kap. 6 des vorliegenden Berichtes werden die Inhalte und der integrierte sowie innovative Charakter ausführlich dargestellt.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Systematik der regionalen Entwicklungsziele:

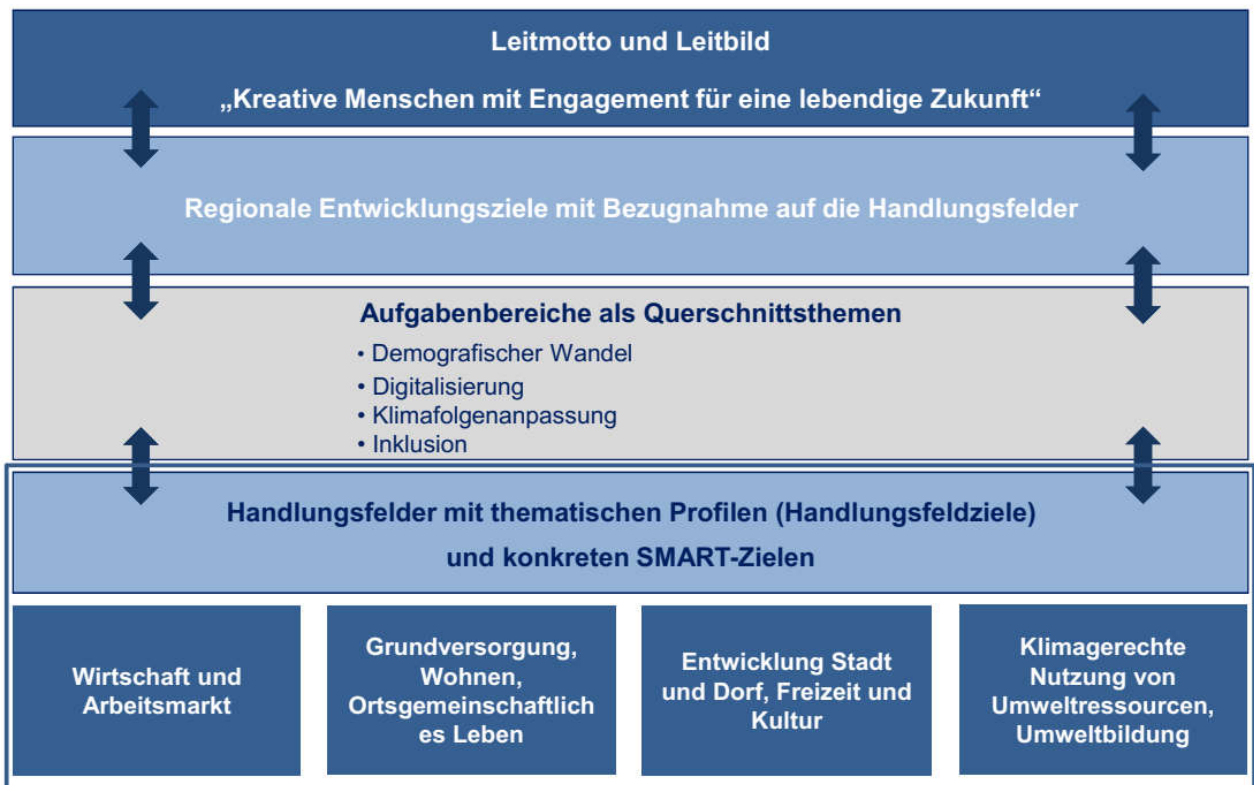


Abbildung 2: Systematische Einordnung der regionalen Entwicklungsziele (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Umsetzung der **Querschnittsthemen** der RES

- **Demografischer Wandel**
- **Digitalisierung und moderne Kommunikation**
- **Klimafolgenanpassung**
- **Inklusion**

ist über die Handlungsfelder auf der projektbezogenen Ebene vorgesehen. Dafür sind insbesondere Maßnahmen zur **Vernetzung, Kooperation, Kommunikation und Wissensvermittlung** erforderlich, die auf der Ebene des Regionalmanagements der LAG umzusetzen sind. Die LAG sieht zudem vor, diese Querschnittsthemen im **Projektauswahlverfahren** durch entsprechende Kriterien zu berücksichtigen (s. Ausführungen in Kap. 9)

Das Leitbild konkretisiert die Region mit folgenden Entwicklungszielen für die neue Förderperiode, die auf die Handlungsfelder der regionalen Entwicklungsstrategie bezogen sind. Eine **Gewichtung** der Entwicklungsziele erfolgte in Verbindung mit der **Priorisierung** der auf die Entwicklungsziele bezogenen Handlungsfelder. Sie wurde mit im Rahmen der öffentlichen Workshops erarbeitet und durch den geschäftsführenden Vorstand der LAG abgestimmt (s. Kap. 6).

Handlungsfeld	Regionale spezifische Entwicklungsziele
Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Der Rahmen für innovative Formen der Selbstorganisation in der Region wird durch umfassende Kooperationsstrukturen mit vielen Akteuren innerhalb und außerhalb der Region gebildet. • Die Region setzt gemeinsam mit weiteren Partnern Informationsangebote und Beratungsstrukturen ein, um berufliche Zielgruppen aller Altersstufen einzubeziehen und um die regionalen Wohn- und Lebensqualitäten zu vermitteln. • Moderne Arbeitsformate werden eingesetzt, die die ländliche Region zu einem attraktiven Lebensraum für Arbeitskräfte, insbesondere auch für junge Menschen machen. • Regionsspezifische Ausbildungs- und Karrierechancen werden in Verbindung mit sozialen Teilhabeangeboten den Fokus gerückt.
Handlungsfeld 2: Grundversorgung, Wohnen, Ortsgemein- schaftliches Leben	<ul style="list-style-type: none"> • In der Region sind Einrichtungen der Alltagsversorgung und der Gesundheitsversorgung für alle Menschen gut erreichbar • Es stehen ausreichend bedarfsgerechte Wohnangebote in den Ortsteilen zur Verfügung, die in klimagerechter Bauweise entstanden sind bzw. saniert werden. • Die vielfältig ehrenamtlich engagierten Ortsgemeinschaften werden mit modernen Informations- und Beteiligungsformaten für eine aktive Auseinandersetzung mit Resilienz unterstützt.
Handlungsfeld 3: Entwicklung Stadt und Dorf, Freizeit und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • In den Ortsteilen stehen öffentliche Treffpunkte als Begegnungsorte für alle Altersgruppen offen und bieten flexible multifunktionale Nutzungen für Freizeit- und Kulturaktivitäten. • Vielfältige Möglichkeiten von Natur- und Kulturerleben fördern die Identifikation mit der Region und das Engagement für gesundheitsorientierte, zukunftsfähige Lebensweisen. • Für die Mobilität in der Region stehen moderne klimagerechte Verkehrsmittel zur Verfügung, die es allen ermöglichen, ihre Alltags- und Freizeitziele flexibel zu erreichen.
Handlungsfeld 4: Klimagerechte Nutzung von Umweltressourcen, Umweltbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzungen prägen die Kulturlandschaft und deren hohe Biodiversität und stärken die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel. • Die landwirtschaftliche Direktvermarktung regionaler Betriebe trägt zu einer dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit Qualitätsprodukten bei und fördert die lokale Wertschöpfungskette regionaler Ernährung. • Die Bevölkerung fördert resiliente Wirtschaftsstrukturen durch den Konsum von regional erzeugten Lebensmitteln. • Umweltbildungsangebote für die einheimische Bevölkerung und für Gäste bieten Möglichkeiten einer vielfältigen Auseinandersetzung mit Umwelt- und Klimathemen und unterstützen den Wandel hin zu einer resilienten Region.

Nachfolgend wird die kohärente Ableitung der Entwicklungsziele verdeutlicht mit einem Bezug auf die in der SWOT-Analyse schwerpunktmäßig ermittelten Entwicklungserfordernisse.

	Entwicklungsziele	Erläuterung Schwerpunkte
	<i>Die Reihung in den Handlungsfeldern 1-4 entspricht der vorgenommenen Priorisierung und stellt die Rangfolge der Entwicklungsziele nach Prioritätsstufen dar.</i>	<i>Kohärente Zielableitung aus den identifizierten Handlungsbedarfen (SWOT-Analyse)</i>
Handlungsfeld 1	<ul style="list-style-type: none"> • Der Rahmen für innovative Formen der Selbstorganisation in der Region wird durch umfassende Kooperationsstrukturen mit vielen Akteuren innerhalb und außerhalb der Region gebildet. • Die Region setzt gemeinsam mit weiteren Partnern Informationsangebote und Beratungsstrukturen ein, um berufliche Zielgruppen aller Altersstufen einzubeziehen und um die regionalen Wohn- und Lebensqualitäten zu vermitteln. • Moderne Arbeitsformate werden eingesetzt, die die ländliche Region zu einem attraktiven Lebensraum für Arbeitskräfte, insbesondere auch für junge Menschen machen. • Regionsspezifische Ausbildungs- und Karrierechancen werden in Verbindung mit sozialen Teilhabeangeboten den Fokus gerückt. 	Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachfrage nach Fachkräften der im Hochsauerland ansässigen Betriebe erfüllen ▪ Kooperationen und Angebote für junge Menschen, um das Bleiben oder Zurückkehren in die Region attraktiv zu machen ▪ Qualitäten der 6 Städte als Standort für Arbeiten und Wohnen stärker herausstellen ▪ Flexibilisierung von Beschäftigungsangeboten, insbesondere für Familien ▪ Ausbau von gesundheitsfördernden Freizeitangeboten (Naherholung, Kneipp)
Handlungsfeld 2	<ul style="list-style-type: none"> • In der Region sind Einrichtungen der Alltagsversorgung und der Gesundheitsversorgung für alle Menschen gut erreichbar • Es stehen ausreichend bedarfsgerechte Wohnangebote in den Ortsteilen zur Verfügung, die in klimagerechter Bauweise entstanden sind bzw. saniert werden. • Die vielfältig ehrenamtlich engagierten Ortsgemeinschaften werden mit modernen Informations- und Beteiligungsformaten für eine aktive Auseinandersetzung mit Resilienz unterstützt. 	Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Lösungen zur wohnortnahen Versorgung insbesondere in den Dörfern ▪ Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit von ärztlicher Versorgung, v.a. für mobilitätseingeschränkte Menschen ▪ Weiterentwicklung des ÖPNV auch mit niedrighschwelligem Angeboten (z.B. Bürgerbus, appbasierte Anbieterstrukturen) ▪ Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

Handlungsfeld 3	<ul style="list-style-type: none"> • In den Ortsteilen stehen öffentliche Treffpunkte als Begegnungsorte für alle Altersgruppen offen und bieten flexible multifunktionale Nutzungen für Freizeit- und Kulturaktivitäten. • Vielfältige Möglichkeiten von Natur- und Kulturerleben fördern die Identifikation mit der Region und das Engagement für gesundheitsorientierte, zukunftsfähige Lebensweisen. • Für die Mobilität in der Region stehen moderne klimagerechte Verkehrsmittel zur Verfügung, die es allen ermöglichen, ihre Alltags- und Freizeitziele flexibel zu erreichen. 	<p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovativ Lösungen zu einem funktionalen Umgang mit Leerstand in den Ortskernen ▪ Schaffung neuer Formen des “gemeinschaftlichen” Wohnens ▪ Anreize für einen nachhaltigen Generationenwechsel jung-alt im Wohnen ▪ Verstärkte Beteiligung junger Menschen an Projekten und Prozessen, auch im Rahmen von LEADER ▪ Zusätzliche Hilfen zur Stärkung von Ehrenamt im Kulturschaffenden Bereich
Handlungsfeld 4	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzungen prägen die Kulturlandschaft und deren hohe Biodiversität und stärken die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel. • Die landwirtschaftliche Direktvermarktung regionaler Betriebe trägt zu einer dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit Qualitätsprodukten bei und fördert die lokale Wertschöpfungskette regionaler Ernährung. • Die Bevölkerung fördert resiliente Wirtschaftsstrukturen durch den Konsum von regional erzeugten Lebensmitteln. • Umweltbildungsangebote für die einheimische Bevölkerung und für Gäste bieten Möglichkeiten einer vielfältigen Auseinandersetzung mit Umwelt- und Klimathemen und unterstützen den Wandel hin zu einer resilienten Region. 	<p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung energetischer Modernisierungen (Wohnen, Gewerbe) mit einem Fokus auf Vorbildprojekte ▪ Ausbau von naturtouristischen Angeboten mit Umweltbildungsbezug im Kontext des Klimawandels ▪ Lokale Wertschöpfung durch landwirtschaftliche Direktvermarktung unterstützen (betriebliche Einkommensdiversifizierung)

Berücksichtigung von Querschnittszielen EU, Bund, Land NRW (Übergreifende Zielsetzungen) und Ansätzen zur Stärkung regionaler Resilienz

Die Region hat das regionale Zielsystem der RES unter Berücksichtigung der Vorgaben des Wettbewerbsaufrufs des Landes Nordrhein-Westfalen mit umfassender Beteiligung der regionalen Akteur:innen erarbeitet. Das **Dach** durch **übergreifende Zielsetzungen** für die Entwicklung des ländlichen Raumes bilden die Ziele auf EU-Ebene im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans. Der aktuelle Wettbewerbsaufruf zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen greift bereits die relevanten Zielsetzungen der EU auf und hat diese für das Land Nordrhein-Westfalen übersetzt.

Die regionalen Entwicklungsziele berücksichtigen eine Stärkung regionaler Resilienz insbesondere durch folgende Ansätze:

Handlungsfelder	Ansätze zur Stärkung regionaler Resilienz
„Wirtschaft und Arbeitsmarkt“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovationspotenzial der heimischen Wirtschaft sichtbar zu machen, ▪ nachhaltiges Regionalmarketing weiter ausbauen
„Grundversorgung, Wohnen, ortsgemeinschaftliches Leben“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regionale Wertschöpfungsketten im Bereich der Nahversorgung stärken ▪ soziale Teilhabe sichern ▪ bedarfsgerechte Mobilitätsmöglichkeiten im ländlichen Raum schaffen ▪ die Eigenorganisation der regionalen Akteure stärken
„Stadt- und Dorfentwicklung, Freizeit und Kultur“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nachhaltige naturbezogene Freizeitangebote der Qualitätswanderregion unter den Bedingungen umfassender Landschaftsveränderungen sichern ▪ Bausubstanz klimagerecht modernisieren ▪ das vielfältige Potenzial von Kulturschaffenden der Region fördern ▪ öffentliches Bewusstsein für nachhaltigen Konsum stärken
„Klimagerechte Nutzung von Umweltressourcen, Umweltbildung“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nachhaltige regionale Strategien zur Sicherung von natürlichen Ressourcen entwickeln ▪ Schutz der Kulturlandschaft durch Nutzung nachwachsender Rohstoffe fördern ▪ Öffentlichkeit mit den Zielen der Schaffung einer klimaresilienten Region auseinandersetzen

Darüber hinaus sind die auf den EU-Zielsetzungen aufbauenden landesspezifischen Querschnittsaufgaben zu beachten. In der RES wird die Verlängerung der Gültigkeit des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020 um zwei Jahre berücksichtigt. Mit ihren Entwicklungszielen berücksichtigt die RES auch die Prioritäten auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen.

6. Entwicklungsstrategie

6.1 Charakteristik der Entwicklungsstrategie

Die Region knüpft an die bestehende Regionale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 an und verfolgt mit ihrer weiterentwickelten Entwicklungsstrategie einen innovativen, integrierten und sektorübergreifenden Entwicklungsansatz.

Innovativer Charakter:

Das Leitmotiv bildet dabei das Motto „**Kreative Menschen mit Engagement für eine lebendige Zukunft**“. Dieses Motto verknüpft alle Aspekte der Arbeit der LAG und des LEADER-Ansatzes. Durch die direkte Ansprache „Kreative Menschen mit Engagement“ werden die Akteure unmittelbar eingeladen, sich mit innovativen Ideen am LEADER-Prozess zu beteiligen – zum Wohle der eigenen Heimat. Das Ziel einer **gemeinsamen und zukunftsorientierten regionalen Identität** soll erreicht werden. Dies stellt eine **Weiterentwicklung** des Leitgedankens „Zusammentreffen und Zusammenwirken „*Mit uns und für uns ein Erfolg – garantiert!*“ der Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 dar und ist somit **innovativ für die Region**. Dort stand noch der **Prozess** der Kooperation als Ziel im Vordergrund. Diesmal wird mit der **Identität ein klares Ziel** vorgegeben, dass durch **Kooperation, gesellschaftlichem Engagement und innovative Herangehensweisen** erreicht werden soll.

Die Entwicklungsstrategie verfolgt auch auf der Ebene der Handlungsfelder neue innovative Themen:

- Entwicklung innovativer Lösungen für nachhaltige Mobilität unter ländlichen Strukturbedingungen in einem partizipativen Prozess (Mobilbörse „Wir sind Digital.Dorf“) (-> HF 3)
- Modellmaßnahmen zum Innovationsprozess der Wirtschaftsregion im Bereich Fachkräftesicherung als Handlungsziel (Gastronomieoffensive) (-> HF 1)
- Schwerpunkt auf dem Thema Ehrenamt: Aufbau von neuen Kooperationen im Bereich Kultur und Heimatpflege (-> HF 3)
- Erprobung modellhafter Formate der Umweltbildung als Beitrag zum Aufbau von Klimaresilienz in der Region (neue, moderne Lernorte) (-> HF 4)

Integrierter Charakter:

Der **integrierte Charakter** der Entwicklungsstrategie ergibt sich aus den **Schnittstellen zwischen den einzelnen Handlungsfeldern** auf der Ebene der Handlungsfeldziele. Wenn eine Schnittstellenorientierung der Handlungsfeldziele vorhanden ist, ist in der folgenden Beschreibung das entsprechende Handlungsfeldziel aus anderen Handlungsfeldern vermerkt. Weiterhin wird der integrierte Charakter der regionalen Entwicklungsstrategie durch die **handlungsfeldübergreifenden Aufgaben** bestimmt, die in der geschäftsmäßigen Zuständigkeit des Regionalmanagements liegen. Zu den Aktivitäten gehören insbesondere Maßnahmen zur **Vernetzung, Kooperation, Kommunikation und Wissensvermittlung** (Sensibilisierung).

Der Aufbau der Entwicklungsstrategie wird in der folgenden Abbildung veranschaulicht:

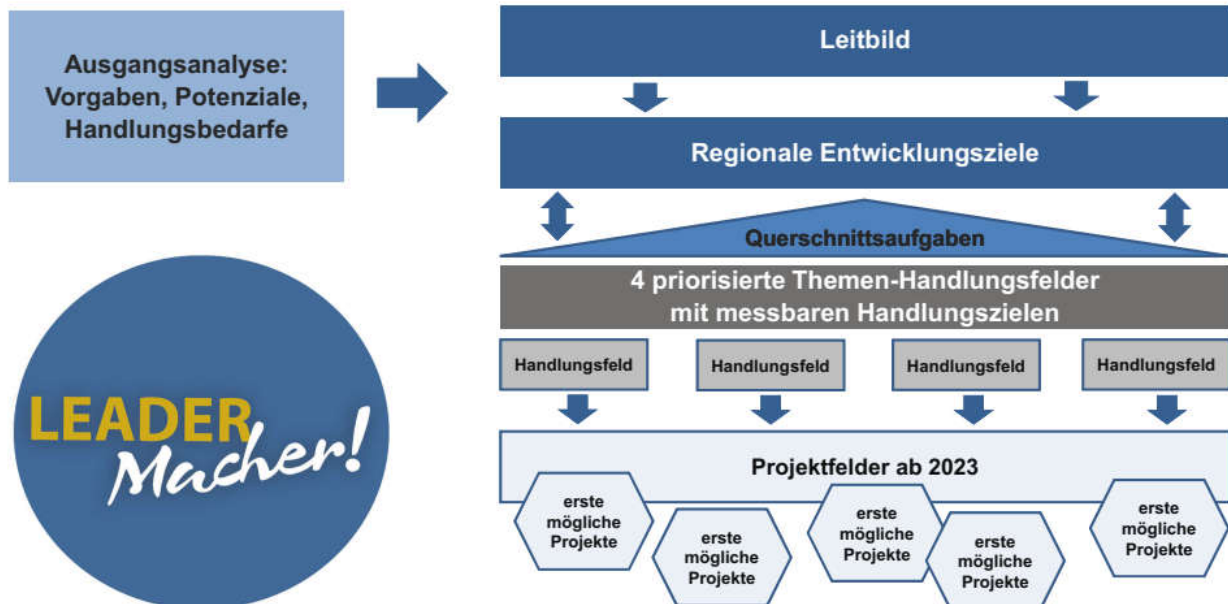


Abbildung 3: Aufbau der regionalen Entwicklungsstrategie (Quelle: Eigene Darstellung)

6.2 Handlungsfelder und Ziele

Die in der Entwicklungsstrategie (2023-2027) festgelegten thematische Handlungsfelder:

- **Handlungsfeld 1 „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“**
- **Handlungsfeld 2 „Grundversorgung, Wohnen, ortsgemeinschaftliches Leben“**
- **Handlungsfeld 3 „Stadt- und Dorfentwicklung, Freizeit und Kultur“**
- **Handlungsfeld 4 „Klimagerechte Nutzung von Umweltressourcen, Umweltbildung“**

bauen auf den Handlungsfeldern der bestehenden Entwicklungsstrategie der Region Hochsauerland auf, setzen aber neue Schwerpunkte und tragen den veränderten Bedarfen und in der vergangenen Förderperiode durch LEADER erfüllten Zielen Rechnung.

Systematik für die Beschreibung der Handlungsfelder in den Abschnitten 6.3 – 6.6

Im Folgenden werden die Handlungsfelder thematisch charakterisiert und beschrieben. Die Handlungsfelder konkretisieren die Entwicklungsziele der Region (s. Kap. 5) und sind mit Handlungsfeldzielen unterlegt. Auf der Ebene der Handlungsfeldziele werden inhaltliche Projektkategorien dargestellt, die eine Dachfunktion besitzen und in der neuen Förderperiode regionale Bearbeitungsschwerpunkte bilden sollen. Die Projektkategorien schließen Projekte mit Leitcharakter ein. Dabei handelt es sich um erste, konkrete Ansätze zur Umsetzung der RES (s. Kap. 6.4). Der vorbeschriebene Aufbau mit Handlungsfeldzielen und inhaltliche Projektkategorien beschreibt das thematische Profil der vier Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie.

Messbare und überprüfbare Indikatoren: Eine Darstellung der SMART-Ziele erfolgt auf der Ebene der Handlungsfeldziele.

Priorisierung und Gewichtung der Handlungsfelder:

Die Reihenfolge der vier Handlungsfelder sowie deren Gewichtung ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Diese wird auch auf im Hinblick auf die Verteilung der LEADER-Fördermittel auf die vier Handlungsfelder berücksichtigt, sodass für die Handlungsfelder mit größerer Priorität auch ein höherer Budgetansatz vorgesehen wird. Die **Priorisierung und Gewichtung** der vier Handlungsfelder erfolgte ausgehend von den Ergebnissen der SWOT-Analyse und als Ergebnis der öffentlichen Arbeitskreise während des Entwicklungsprozesses und wurde durch den geschäftsführenden Vorstand der LAG abgestimmt.

Handlungsfeld	Priorisierungsstufe	Gewichtung
Wirtschaft und Arbeitsmarkt	1	29 %
Grundversorgung, Wohnen, Ortsgemeinschaftliches Leben	2	27 %
Entwicklung Stadt und Dorf, Freizeit und Kultur	3	23 %
Klimagerechte Nutzung von Umweltressourcen, Umweltbildung	4	21%
		100 %

Tabelle 12: Gewichtung der Handlungsfelder für die kommende Förderperiode

Für die Priorisierung gaben folgende übergreifende Aspekte den Ausschlag

- Ein ausgeprägter Handlungsbedarf charakterisiert die priorisierten Handlungsfelder.
- In den höher priorisierten Handlungsfeldern konnten während des Entwicklungsprozesses bereits mehrere Leitprojekte entwickelt werden, die den Bezug zwischen Daseinsvorsorge und Wirtschaftsraum umfassend berücksichtigen.
- Die Gewichtung der Handlungsfelder erfolgte auch danach, in welchen Bereichen große Unterstützungsbedarfe aber wenig komplementäre Fördermöglichkeiten bestehen.

Maßnahmen der LAG zur Verwaltung und Sensibilisierung im Rahmen des Umsetzungsprozesses

Auf der Ebene des Regionalmanagements der LAG sind die Maßnahmen der Verwaltung und Umsetzung der Strategie einschl. der Information und Aktivierung der regionalen Akteure (Sensibilisierungskosten) zugeordnet. Diese umfassen insbesondere:

- Regionalmanagement und Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten)
- Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Sensibilisierung der regionalen Akteure
- Teilnahme an Schulungen
- Veranstaltungen, Events
- Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke sowie Gebietsübergreifende und Transnationale Kooperationsprojekte

Eine weitergehende Darstellung ist Kap. 8 (Regionalmanagement) zu entnehmen.

6.2.1 Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Hervorzuheben ist bezogen auf die wirtschaftliche Situation und den Arbeitsmarkt in der Region noch einmal die bereits **starke wirtschaftliche Struktur mit klaren sektoralen Schwerpunkten**. Das **produzierende Gewerbe**, der **Tourismus** und der **Gesundheitssektor** bilden den Kern der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Hochsauerlandes. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist stabil, die größte Herausforderung für die Betriebe ist momentan und auch in Zukunft der Fachkräftemangel, auch in Verbindung mit der demografischen Entwicklung. Vorhandene Projekte wie *Hand ans Werk* oder *KommaufsLand.Arzt* tragen bereits dazu bei, die Region für Fachkräfte attraktiver zu machen. Hierauf baut die Region in der kommenden Förderperiode mit dem Handlungsfeld 1 „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ auf.

Kooperation zwischen unterschiedlichen Akteuren ist dabei ein zentraler Aspekt, um die relevanten Zielgruppen und besonders junge Menschen zu erreichen und das Hochsauerland als **attraktiven Ort zum Arbeiten und Leben** zu etablieren. Dazu können nicht nur Informationsangebote und Beratungsstrukturen zählen, sondern auch neue Ideen, wie und wo gearbeitet werden kann und wie sich Arbeit besser mit dem Privatleben verknüpfen lässt (z.B. mit der **Stärkung digitaler Infrastrukturen** und ihrer Nutzung über Projekte wie *Wir sind Digital.Dorf*, *Nature Offices*). Die wirtschaftlichen Schwerpunkte mit den **Ausbildungs- und Karrierechancen**, die sie bieten, können künftig in Verbindung mit den Vorteilen einer ländlichen Region als Lebensmittelpunkt ebenfalls noch stärker in den Vordergrund rücken.

Regionale Resilienz

Mit der Umsetzung der Ziele des Handlungsfelds werden insbesondere folgende Ansätze zur Stärkung regionaler Resilienz verfolgt:

- Innovationspotenzial der heimischen Wirtschaft (sichtbarer machen)
- überbetriebliche Berufsberatungs- und -ausbildungsangebote (verstetigen)
- Regionalmarketing zur Fachkräftesicherung mit Partnern auf Ebene Kommunen, HSK und SWF (kommunizieren)
- vorhandenes Kreativpotenzial der regionalen Akteurszusammenarbeit (weiter nutzbar machen)

Handlungsfeldziel 1.1: Sicherung des Fachkräftepotenzials und Schließung von Wertschöpfungsketten (gutes Leben und Arbeiten) -> HFZ 1.2 Kommunikation, -> HFZ 2.3 Wohnen

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Netzwerk der Kommunen mit Schulen und Wirtschaftspartnern zur Umsetzung lokaler Fachkräftegewinnungsstrategien
- Überbetriebliche Berufsberatung- und Ausbildungsangebote mit regional innovativen Vermarktungskonzepten
- Angebote zur Teilhabe einheimischer und zugezogener Fachkräfte am Gemeinschaftsleben
- Beschäftigungsangebote für Neubürger:innen und Berufs(wieder)einsteiger
- Organisation moderner Arbeitsformate

Wesentliche Akteursgruppen

Betriebe, Verbände, Kammern, Schulen, Hochschulen, kommunale Wirtschaftsförderungen, potenzielle Fachkräfte, weitere berufsständische Einrichtungen, weitere Expert:innen

Zu dem Handlungsfeldziel 1.1 wurden 4 Projektkategorien entwickelt:

Hotel- und Gastronomie-offensive	Einrichtung einer Stelle als Gastronomie-Paten:in (Personalgewinnung, Koordination, Maßnahmen wie Stellenportal, Schulungen, Integrationshilfe für ausländisches Personal, Wohnraumfindung. Beitrag zur Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Beschäftigungsangebote im Gastronomiebereich.
Wir sind Digital.Dorf! - Prozesserweiterung mit Modul Jobbörse	Ausbau der digitalen Dorfplattform „Wir sind Digital.Dorf!“ um das Modul der Jobbörse. Das interaktive Format hat in Verbindung mit dem Einsatz einer interaktiven Dorf-App und der Moderation der Dorfplattform durch lokale Teams ein hohes Verbreitungspotenzial und nutzt das gesamte Netzwerk teilnehmender Dörfer. Die Jobbörse in der Dorfplattform eröffnet ebenso Teilhabeangebote für Fachkräfte am Gemeinschaftsleben.
Coworking Space	Im Kontext von „New Work - Innovative Arbeitsformate“ zielt der Ansatz auf eine Erprobung, um kleinen und mittleren Unternehmen in der Region Zukunftspotenziale durch nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu eröffnen. Regional geeignete Co-Work-Strategien werden entwickelt (z.B. Anlauf für mit dem Coworking-Space kooperierende Unternehmen, z.B. Ort für Workation, an dem Kunden Arbeit mit Urlaub verbinden können) und Co-Work-Infrastruktur in Bestandsimmobilien geschaffen.
Ausbau des Angebotes der Kneipp-Akademie	Auf Grundlage der Ausbildungsangebote der Sebastian-Kneipp-Akademie werden am Ausbildungsstandort Olsberg neue Konzepte entwickelt und eingesetzt, die neuartige Ausbildungsangebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention umfassen und zur Profilierung des regionalen Fachkräftepotenzials beitragen.

SMART-Indikatoren

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Betrieben, die von neuen Angeboten profitieren	Anzahl neuer Projekte	3	2025

Handlungsfeldziel 1.2: Entwicklung von modernen Kommunikationsformaten

-> HFZ 1.1 Fachkräftepotenzial

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Regionale Kommunikationsstrategie mit neuen Beteiligungsformaten zur Förderung der Selbstorganisation von Akteuren
- Umsetzungsstrategie "Resiliente Region HSL"

Wesentliche Akteursgruppen

Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe, Regionalmanagement, Gesamte Bevölkerung

Zu dem Handlungsfeldziel 1.2 wurden 2 Projektkategorien entwickelt:

Regionale Kommunikationsstrategie	Partizipative Entwicklung einer Kommunikationsstrategie mit Leitfunktion für den künftigen LEADER-Prozess der Region Hochsauerland. Die Strategie greift das gesamte Potenzial der Regionalentwicklung auf und ist auf die Ziele einer Stärkung von regionaler Resilienz (Widerstands-, Anpassungs- und Lernfähigkeit) ausgerichtet. (Weitergehende Darstellung siehe Kap. 7)
Grundlagenuntersuchung "Resiliente Region HSL"	Erstellung der Untersuchung als Handlungsgrundlage für regionale Akteure, mit der Resilienzstrukturen und –potenziale vertieft erhoben und Umsetzungshilfen bereitgestellt werden. Die Ergebnisse stehen für die Information und Sensibilisierung zu den Themen der Resilienz von regionalen Akteuren (Politik, Verwaltungen, Bevölkerung) zur Verfügung. Erarbeitung im Rahmen eines partizipativen Prozesses.

SMART-Indikatoren

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
AkteurInnen der Region, die die Kommunikationsstrategie verwenden	Handlungsstrategie zu Innen- und Aussenkommunikation	1	2023

6.2.2 Handlungsfeld Grundversorgung, Wohnen, Ortsgemeinschaftliches Leben

Die Darstellung der Ausgangslage in der Region hat gezeigt, dass wichtige Einrichtungen der Daseinsvorsorge, also bspw. Angebote zur Nahversorgung und gesundheitlichen Versorgung, grundsätzlich gut erreichbar sind. **Neue Lösungsansätze** sind vor allem für die **kleineren Dörfer und Ortsteile** erforderlich, um vor allem in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen einen **Zugang zu Teilhabe** zu ermöglichen. Aufbauen lässt sich auf Prozessen wie der *Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel* des Hochsauerlandkreises oder Projekten wie der Machbarkeitsstudie zum *Autonomen Fahren*.

Auch im Bereich Wohnen lässt sich feststellen, dass grundsätzlich ein ausreichendes Angebot vorhanden ist. Potenziale bestehen hier vor allem in **innovativen Wohnformen**, die (in Verbindung mit Handlungsfeld 1) bspw. Arbeiten und Wohnen miteinander verbinden oder auf die Bedürfnisse mehrerer Generationen eingehen. Besonders **junge Menschen, Familien und Ältere** können künftig von besonders auf sie zugeschnittenen Wohnformen profitieren. Die künftige kommunale Siedlungsentwicklung in der Region Hochsauerland ist zudem darauf angewiesen, den bundesweiten Zielen zur Reduzierung des Flächenverbrauches Rechnung mit nachhaltigen Innenentwicklungsstrategien zu tragen. Auch hier können innovative Wohnformen und die **vielfältige Nutzung der Bestandsgebäude** künftig einen großen Beitrag leisten (siehe auch Handlungsfeld 3).

Das große **ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement** in und für die Region soll in der kommenden LEADER-Förderperiode weiter gezielt unterstützt werden. Dazu können auch Angebote zählen, die **digitale Kompetenzen** vermitteln oder **technische und personelle Kapazitäten** bereitstellen, um die ehrenamtlichen Strukturen im Hochsauerland zu stärken, zu vernetzen und resilienter zu machen.

Regionale Resilienz

Mit der Umsetzung der Ziele des Handlungsfelds werden insbesondere folgende Ansätze zur Stärkung regionaler Resilienz verfolgt:

- Bürgerhilfeeinrichtungen in den Kommunen (Organisation stärken)
- Seniorenbeauftragte, Jugendbeauftragte in den Kommunalverwaltungen (weiter vernetzen)

- Ehrenamtliches Engagement vieler Bürger:innen, Jugendarbeit in Vereinen, Schulen, Kommunen, Einrichtungen (koordinierend unterstützen; Projekte verstetigen z.B. Jugendkulturprojekt)
- Umsetzung Leerstandsmanagement in den Kommunen (lokale Umsetzung unterstützen)
- Nachbarschaftshilfen im Haushalt, bei Einkäufen für täglichen Bedarf, bei Fahrgemeinschaften (Organisation und Vernetzung stärken)
- Öffentlich-privates Partnernetzwerk zur fachärztlichen Versorgung des Weiterbildungsverbunds *KommaufsLand.Arzt* (Projektkommunikation unterstützen)

Handlungsfeldziel 2.1: Verbesserung der Versorgung in wohnortnahen Bereichen

-> HFZ 2.2 ärztliche Versorgung, -> HFZ 3.3 Nahmobilität

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Regionale Versorgungsinfrastrukturen zur Alltagsversorgung
- Etablierung von sozial- und umweltgerechten Versorgungsanbietern mit Einbeziehung regionaler Direktvermarkter
- Betreuungsangebote für Familienangehörige

Wesentliche Akteursgruppen

Einzelhandel, Direktvermarkter der Region, Verbände, Kammern, Kommunen, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Kirchen/Diakonie

Zu dem Handlungsfeldziel 2.1 wurden 3 Projektkategorien entwickelt:

Mobiler Supermarkt	Zur Verbesserung der eigenständigen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs für mobil eingeschränkte Bevölkerungsgruppen wird ein mobiles Versorgungsangebot in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel und regionalen Vermarktern aufgebaut. Das vor-Ort-Verkaufsangebot umfasst die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur (Fahrzeug, Logistik) und Öffentlichkeitsarbeit. Mögliche modellhafte Maßnahmen: Einsatz in Medebach und Hallenberg
Online-Vertriebsplattform für regionale Produkte	Eine Bestell- und Vertriebsplattform bindet die Angebote aller teilnehmenden Vermarkter der Region ein und verknüpft den online-Einkauf mit der Abholung in stationären Einrichtungen wie Dorfläden, anderen Einzelhandelsgeschäften oder auf Märkten. Für die Einrichtung können etablierte, nachhaltig organisierte online-Vertriebskonzepte eingesetzt werden.
Hilfe für Pflegende Angehörige	Als eine regionsweite Initiative werden Angebote für pflegende Angehörige entwickelt und koordiniert, die den Betroffenen Entlastungen von den körperlichen und psychischen Anforderungen der Pflege bieten und dazu beitragen, bestehende Angebotslücken in diesem Bereich abzudecken. Für die Projektkoordination und Maßnahmenbetreuung wird eine Fachkraft als Pflegepat*In benötigt.

SMART-Indikatoren

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Regionale Bevölkerung, die von neuen Angeboten profitiert	Umgesetzte Projekte	3	2026

Handlungsfeldziel 2.2: Aufrechterhaltung einer regionalen ärztlichen Versorgung

-> HFZ 3.3 Nahmobilität, -> HFZ 3.4 Gesundheitsförderung

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Dienstleistungsstrukturen für eine verbesserte Patientenbeförderung zu haus- und fachärztlichen Versorgungsangeboten
- Informationsplattformen zum regionalen Gesundheitsnetz für Fachakteure und Bevölkerung (Förderung der Selbstorganisation)

Wesentliche Akteursgruppen

Ärzterschaft der Region, Krankenhäuser, Kommunen, Betriebe, Vereine, weitere Expert:innen

Zu dem Handlungsfeldziel 2.2 wurden 3 Projektkategorien entwickelt:

Medizinische Versorgung sichern – Medibus zur Patientenbeförderung	Ergänzend zum Ziel einer Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für die Ansiedlung ausreichender Fachärzte in der ländlichen Region sind kurzfristige bedarfsgerechte Lösungen erforderlich für eine Patientenbeförderung zu Fachärzten, insbesondere angesichts der dezentralen Siedlungsstruktur. Für eine flexible, dem Patientenbedarf entsprechende Beförderung auf Abruf soll ein regionales Beförderungskonzept „Medi-Bus“ mit moderner digitaler Bedienung entwickelt und in Abstimmung mit den Beförderungsunternehmen und Kommunen umgesetzt werden.
Mobilität durch Carsharing	Der Ansatz greift den Bedarf auf, für eine relevante Bevölkerungsgruppe mit eingeschränkter Mobilität, insbesondere in den Dörfern, notwendige Mobilität zur Wahrnehmung der Grundversorgung (Einkauf, Arzt, Behörden, andere Besuche) sicherzustellen. Durch Einrichtung von Carsharing-Angeboten in den Kommunen werden Versorgungs- bzw. Transportlücken geschlossen. Es sollen klimaverträgliche Elektrofahrzeuge zum Einsatz kommen.
Weiterentwicklung Karriereplattform für Landärzte	Das Projektmarketing der Kampagne „KommaufsLand.Arzt“ wird nach Ablauf der regulären Projektförderung durch eine Anschlussmaßnahme fortgesetzt, um den modellhaften Fachkräftegewinnungsprozess zu verstetigen.

SMART-Indikatoren

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Regionale Bevölkerung, die von neuen Angeboten profitiert	Umgesetzte Projekte	3	2026

Handlungsfeldziel 2.3: Ausbau von alters- und bedarfsgerechten Wohnraumangeboten

-> HFZ 1.1 Fachkräftepotenzial, -> HFZ 4.1 Klimaanpassung

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Umsetzung neuer klimanachhaltiger Wohnkonzepte
- Neue öffentliche Beteiligungsformate zur Entwicklung innovativer Wohnformen

Wesentliche Akteursgruppen

Wohnbevölkerung, Kommunen und kommunale Wirtschaftsförderungen, Betriebe, weitere Expert:innen

Zu dem Handlungsfeldziel 2.3 wurden 3 Projektkategorien entwickelt:

Bürgergenossenschaft für Wohnraum im Dorf	Eine Bürgergenossenschaft als Investitionsgemeinschaft wird mit dem Ziel gegründet, alte Bestandsimmobilien in den Ortsteilen zu modernisieren und bezahlbaren neuen Wohnraum zu schaffen. Lebendige Dorfstrukturen werden gestärkt. Neue Wohnangebote können so auch gezielt für potenzielle Neubürger:innen z.B. junge Fachkräfte entwickelt werden. Die Vorplanungs- und Gründungsphase wird mit Fachexpertise unterstützt.
Aktivierung vorhandener Wohnpotenziale	Eine Erkundung von zusätzlichen neuartigen Möglichkeiten zur Aktivierung vorhandener Wohnflächenpotenziale z.B. nach Abriss von Altsubstanz wird mit exemplarischen Erprobungen verknüpft. Eine Option für Folgenutzung von Wohnflächen können Tiny-house – Vorhaben für bedarfsgerechtes modernes Wohnen sein, z.B. für Auszubildende und neu Zugezogene.
Unterstützung Generationenwechsel in Bestandsimmobilien	Es soll ein regional innovativer Ansatz entwickelt und umgesetzt werden, um passenden Wohnraum für alle Generationen zu finden. Die Idee ist, einen Anreiz zu bilden, mithilfe dessen junge Familien, die in Bestandsimmobilien investieren möchten, unterstützt werden und gleichzeitig ältere Menschen bei der Suche und Finanzierung altersgerechter Immobilien unterstützt werden, die ihre Immobilien zugunsten dieser Familien verlassen. So kann im Ergebnis der Generationenwechsel in Bestandsimmobilien gefördert und das Zusammenleben der Generationen in den Dörfern gestärkt werden. Für die Aufgabenkoordination und begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind Personal- und Sachmittelressourcen erforderlich.

SMART-Indikatoren

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Regionale Bevölkerung, die von neuen Angeboten profitiert (zusätzliche Wohnangebote)	Umgesetzte Projekte	3	2026

Handlungsfeldziel 2.4: Kompetenzstärkung des Ehrenamts („Hilfe zur Selbsthilfe“)

-> HFZ 3.1 öffentliche Treffpunkte, -> HFZ 3.5 Kulturelle Angebote

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Koordinierungsunterstützung für Vereine

Wesentliche Akteursgruppen

Ehrenamtlich aktive Bevölkerung, Vereine, Kommunen, Betriebe, weitere Expert:innen

Zu dem Handlungsfeldziel 2.4 wurden 3 Projektkategorien entwickelt:

Medienfitness - Sicherer Umgang mit und in der digitalen Welt	Mit der fortschreitenden Digitalisierung werden Mehrwerte für Wirtschaft, öffentliche Verwaltungen und die Bürgerschaft angestrebt. Neben dem Aufbau technischer Infrastrukturen müssen Nutzer:innen in der Anwendung digitaler Lösungen befähigt werden. Zur Unterstützung insbesondere auch von privaten Akteuren in den Bereichen der Vereine und ehrenamtlichen Initiativen sollen Schulungen durchgeführt werden und der Aufbau von technischer Kompetenz sowie auch von Medienkompetenz unterstützt werden.
Kooperationen von Vereinen	Zur Stärkung der Nachwuchsarbeit und der Vereinsaktivitäten mit vielfältigen anspruchsvollen Jugendangeboten werden modellhaft Kooperationsstrukturen im Bereich Jugendfußball unterstützt. Aufbauend auf der vorhandenen Infrastruktur der Vereine sind Beförderungen der Jugendlichen zwischen den Spielstätten erforderlich. Aufwendungen für die Organisation von Fahrdiensten und von weiteren Aufgaben sollen in der Anlaufphase unterstützt werden.
Koordinator für Jugend- und Vereinsarbeit	Aktive Projektmitarbeit gilt als ein Schlüssel zur Motivation der Jugend, sich für die Entwicklung des eigenen Umfelds zu engagieren und um die Bindung an die Heimat zu stärken. Für die Jugend und für Jugendarbeit der Vereine und Gruppen soll eine Ansprechstelle geschaffen werden, ggf. angesiedelt bei dem Regionalmanagement, für Koordination, Durchführung eines kontinuierlichen Beteiligungsprozesses und Fördermanagement speziell für Jugendprojekte. Gleichzeitig ist der Austausch mit vorhandenen Jugendnetzwerken eine wichtige Aufgabe, z.B. Jugendkonferenz UTOPIA der REGIONALE Südwestfalen.

SMART-Indikatoren

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Regionale Ehrenamtsaktive und Vereine, die von neuen Angeboten profitieren	Schaffung einer Koordinierungsstelle	1	2024

6.2.3 Handlungsfeld Entwicklung Stadt und Dorf, Freizeit und Kultur

In dem Handlungsfeld wird der Bedarf aus der Bestandsanalyse aufgegriffen, dass insbesondere Leerstand in den Ortskernen der Regionen für den Ausbau **vereins- und altersübergreifender Angebote im Ehrenamt** und bürgerschaftlichen Engagement genutzt werden kann. Leerstände besitzen das ausgewiesene Potenzial, verschiedenen zukünftigen Herausforderungen zur **Stärkung der Dorfgemeinschaft** entgegenzukommen. Dazu gehört die Einrichtung öffentlicher Treffpunkte als Begegnungsorte für alle Altersgruppen mit einer flexiblen multifunktionalen Nutzung von Freizeit- und Kulturaktivitäten auch abseits des klassischen Ehrenamts. Erfahrungen aus umgesetzten Projekten können aufgegriffen werden, z.B. *Aufwertung Kolpingraum Olsberg-Bigge* und *Museum Medebach*. Denkbar sind vor allem regionale modellhafte Vorhaben, die zum **funktionalen Umgang mit Leerstand zur Stärkung einer resilienten Siedlungsentwicklung**, die nach innen gerichtet ist, beitragen. Dabei sollten die Ansätze zur Steigerung des **Natur- und Kulturlebens** in den Orten, zur **Förderung der Identifikation** mit der Region und zur Verbesserung von **nachhaltigen Freizeit- und Naherholungsangeboten** verfolgt werden.

Um eine altersgerechte und ausreichende **Gesundheitsversorgung** von bestimmten Personengruppen zu gewährleisten, gilt es abgesehen von wohnortnahen Versorgungslösungen das **ÖPNV-Angebot bedarfsgerecht** und mit niedrighschwelligem flexiblen Lösungen (z.B. Bürgerbus, App-basierte Anbieterstrukturen) weiterzuentwickeln. Die durchgeführte Machbarkeitsstudie zum autonomen Fahren zeigt erste Lösungsansätze für die Region auf. Durch die Beseitigung von Versorgungslücken im ÖPNV und dem Ausbau **moderner und klimagerechter Verkehrsmittel** soll für alle Altersgruppen eine Erreichbarkeit von Alltags- und Freizeitzielen ermöglicht werden. Diese Bedarfe und Zielhorizonte werden im Handlungsfeld 3 „Entwicklung Stadt und Dorf, Freizeit und Kultur“ aufgegriffen.

Regionale Resilienz

Mit der Umsetzung der Ziele des Handlungsfelds werden insbesondere folgende Ansätze zur Stärkung regionaler Resilienz verfolgt:

- Modellhafte Projekte zu Bürger- und Generationentreffpunkten in den Kommunen (Eigenorganisation ausbauen, Projekte regional verbreiten)
- Klima- und umweltgerechte Freizeit- und Naturerholungsangebote mit Ausbau notwendiger Infrastruktureinrichtungen, basierend auf Qualitätsmanagement der Tourismusregion (lokale Umsetzung unterstützen)
- Kurortestatus der Kommunen Brilon, Olsberg, Winterberg; Infrastruktur für Gesundheitsvorsorge z.B. Kneipp (lokale Umsetzung unterstützen)
- Freizeitbezogene Radmobilitätsinfrastruktur - Wege und Service - mit Schwerpunkt Bike Arena (Entwicklung alltagsbezogener Radmobilitätsinfrastruktur unterstützen)
- Teilweise gemeinschaftlich organisierte Mobilität im Rahmen von Nachbarschaftshilfen prüfen (Organisation stärken)
- Praktizierung von bürgergemeinschaftlich und betrieblich organisierter Mobilität z.B. Car-sharing (Informationsverbreitung unterstützen, Erprobung öffentlicher Angebote)

Handlungsfeldziel 3.1: Stärkung von Treffpunkten von und für Dorfgemeinschaften

-> HFZ 2.4 Ehrenamt, -> HFZ 3.5 Kulturelle Angebote

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Neue Beteiligungsformate zur Einbeziehung der Bevölkerung in die Gestaltung von Begegnungsstätten
- Ortsgemeinschaftsprojekte auf Basis von ehrenamtlichem Engagement

Wesentliche Akteursgruppen

- Ehrenamtlich aktive Bevölkerung, Vereine, Kommunen, Betriebe, weitere Expert:innen
- Klimagerechte Siedlungsentwicklung nach dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“

Zu dem Handlungsfeldziel 3.1 wurden 5 Projektkategorien entwickelt:

Kulturscheune Medebach am Rockcafe Medebach	Schaffung eines modellhaften, öffentlichen kulturellen Zentrums in der Region für vielfältige Kulturveranstaltungen und Kulturaktivitäten, das multifunktional konzipiert ist und u.a. Ausstellungsbereiche, Schulungs- und Übungsräume umfasst.
Ehrenamts-Dorftreff	Konzeption, Organisation und Betrieb des Dorftreffpunkts durch ehrenamtlich Engagierte, z.B. Dorfvereine und andere Gruppen. Der Dorftreffpunkt ist der zentrale Begegnungsort für dorfgemeinschaftliche Aktivitäten, der allen Altersgruppen der Bevölkerung und Gästen offensteht. Modellhafte, ehrenamtlich geführte Dorftreffprojekte sollen in der Aufbauphase unterstützt werden, z.B. bei notwendigen baulichen Modernisierungen, Ausstattung und mit Beratungsangeboten. Mögliche modellhafte Maßnahmen: Dorftreff in Brilon-Wülfte
Jugendtreffpunkte auf Ehrenamtsbasis	Der Ansatz entspricht dem Prinzip der Schaffung von Ehrenamts-Dorftreffs und bezieht sich auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die ehrenamtlichen Jugendtreffpunkte, z.B. Jugendkneipe, Proberäume für Musikgruppen, sollen als ein Freizeittreffpunkt von jungen Leuten und für junge Leute außerhalb bestehender Vereinsangebote konzipiert und betrieben werden. Modellhafte, ehrenamtlich geführte Projekte sollen in der Aufbauphase unterstützt werden, z.B. bei notwendigen baulichen Modernisierungen, Ausstattung und mit Beratungsangeboten.
Nachhaltige Begegnungsstätten	In den Dorfgemeinschaften werden die Nachhaltigkeitsziele auch zum Maßstab des lokalen Handelns bei der Verbesserung oder Neuschaffung von Begegnungsstätten im Innen- und Außenbereich. Notwendige Infrastrukturen werden gefördert, die umwelt- und klimanachhaltig konzipiert und ausgeführt sind. Dafür sind Ziele zu definieren, u.a. zu den Themen der Nutzung erneuerbarer Energien, regionstypische Bauweise und Baumaterialien, Barrierefreiheit und Schaffung von Naturerlebnismöglichkeiten im Sinne der Ziele Bildung für Nachhaltigkeit. Mögliche modellhafte Maßnahmen: Aufwertung

	des Natur- und Erlebnisplatzes in Medebach-Dreislar, Modernisierung des Dorfgemeinschaftszentrums Haus Ewers in Medebach-Küstelberg.
Jugendliche gestalten Skatepark-Angebote in der Region	Insbesondere junge Leute in der Region sind an Skater-Sportangeboten interessiert und möchten moderne Skateranlagen nutzen. Die Einrichtung von Skateparks in Bündelung mit bestehender Freizeitinfrastruktur erhöht die Attraktivität der Freizeitstätten in der Region und ist aufgrund der Bündelung auch unter Umweltkriterien nachhaltig konzipiert. Mögliche modellhafte Maßnahmen: Einrichtung eines Skateparks am Freizeitsee in Niedersfeld, Modernisierung des Skateparks in der Stadt Brilon

SMART-Indikatoren

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Bevölkerung, die ehrenamtlich Treffpunkteinrichtungen betreibt	Anzahl von Ehrenamtsprojekten	5	2027

Handlungsfeldziel 3.2: Ausbau von natur- und klimaverträglicher Freizeit- und Erholungsinfrastruktur -> HFZ 4.1 Klimawandelanpassung, ->HFZ 4.4 Umweltbildung

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Kooperationen zum Ausbau von nachhaltigen Erlebnisangeboten

Wesentliche Akteursgruppen

- Touristiker:innen, Wandervereine, Naturparke, Kommunen, Dorfgemeinschaften, Betriebe, weitere Expert:innen

Viele in der Freizeitdestination Hochsauerland bekannten Dörfer weisen natur- und kulturlandschaftliche Besonderheiten auf, die mit umweltnachhaltig konzipierten Freizeitangeboten erlebbar gemacht werden können. Für den Zweck sollen Maßnahmen unterstützt werden, die modellhaft **nachhaltige Erlebnisse in Natur und Landschaft stärken**, damit gleichzeitig die **Bekanntheit der Dörfer steigern** und so auch die **lokale touristische Wertschöpfung** erhöhen. Nachhaltige Kooperationen zwischen Dorfgemeinschaften und touristischen Leistungsträgern sollen ausgebaut werden.

Zu dem Handlungsfeldziel 3.2 wurden 6 Projektkategorien entwickelt, darunter 2 exemplarische konkrete Ansätze:

Attraktivierung des Radwegenetzes auf bestehenden Forst- und Wirtschaftswegen	Entlang des Forst- und Wirtschaftswegenetzes in den Kommunen, dass für Radfahren, v.a. mit dem E-Bike und für weitere Naherholungsnutzung immer stärker nachgefragt wird, werden fehlende einheitliche Ausschilderungen und Markierungen vorgenommen. An Aussichts- oder anderen markanten Punkten sollen Raststationen errichtet werden, bei Bedarf auch E-Bike-Aufladestationen. Eine Onlinepräsenz sowie Kartenmaterial sollen erstellt werden. Beispielhaft mögliche Umsetzung im Stadtgebiet Brilon.
--	---

"Kletterpark Steinkuhle" in Winterberg-Neuastenberg	Mit Unterstützung von LEADER-Mitteln wurde der "Kletterpark Steinkuhle" in Neuastenberg im Jahr 2012 eingeweiht. Eine bedarfsgerechte Erschließung mit Zugängen des Kletterparks sowie verbesserte Aufenthaltsmöglichkeiten sind erforderlich und können auch das Ortsprofil als "Natursportdorf" stärken.
Attraktivierung der Dinosaurierfundstelle in Brilon-Nehden	Die in Nehden bekannte Dinosaurierfundstelle kann mittels Einsatzes moderner digitale Ausstattung (Augmented Reality) insbesondere auch für Kinder/Jugendliche zu einem spannenden Erlebnis werden. Eine Wissensvermittlung kann viel erlebnisorientierter dargeboten werden als klassischerweise über Infotafeln. Auch das Familienfreizeitangebot des Ortes wird weiter attraktiviert.
Natur- und Erlebnisspielplätze für Kinder	Im Rahmen der Weiterentwicklung von Familienangeboten insbesondere für die einheimische Bevölkerung wird die Möglichkeit zum Naturerlebnis in den Mittelpunkt gestellt und an geeigneten Standorten in den LEADER-Kommunen zusätzliche Natur- und Erlebnisspielplätze für Kinder geschaffen. Familien stehen attraktive Naherholungsziele zur Verfügung, Kinder lernen spielerisch einen nachhaltigen Umgang mit der Natur z.B. mit Wasserspielplätzen und Erlebnispfaden. Eine Konzeption und Einrichtung von Erlebnisspielplätze mit entsprechender Infrastruktur sind erforderlich.
Erdkühlschränke	An Wanderrastpunkten können sich Wandernde mit kühlen Getränken versorgen, die in einem Erdkühlschrank öffentlich angeboten werden. Das Verpflegungsangebot kann z.B. in Kooperation von Wandervereinen und Tourismus eingerichtet und betrieben werden und ermöglicht den Wandernden auf innovative Weise ein entschleunigtes Naturerleben.
Trainingsparcours für HundeführerInnen	Analog zum "Wald als Wirtschaftsraum" (Holzhäuser und Klettergeräte nahe Ruhrquelle) sollen Holz-Trainingsgeräte für Hunde an geeigneten Standorten auf ggf. eingezäunten Grünflächen aufgestellt werden. Insbesondere für die hundehaltende Bevölkerung kann durch ein solches Freizeitangebot der vertrauensvolle und sichere Umgang mit dem eigenen Hund gefördert werden. Auch das Naherholungsangebot in den Kommunen der LEADER-Region wird weiter attraktiviert.

SMART-Indikatoren

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Bevölkerung und Gäste, die von neuen Angeboten profitieren	Anzahl von neuen Projekten	5	2027

Handlungsfeldziel 3.3: Schaffung von bedarfsgerechten Nahmobilitätslösungen

-> HFZ 2.1 Wohnortnahe Versorgung, -> HFZ 4.1 Klimawandelanpassung

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Ausbau von intermodalen Mobilitätsangeboten
- Flächendeckende ÖPNV-Versorgung zur Sicherung der interkommunalen Mobilität

Wesentliche Akteursgruppen

- Kommunen, Dorfgemeinschaften, Vereine, Betriebe, weitere Expert:innen

Zu dem Handlungsfeldziel 3.3 wurden 3 Projektkategorien entwickelt:

Wir sind Digital.Dorf! – Mobilbörse mit dem Modul FahrBar	Vorbereitung und Einsatz des Moduls „FahrBar“ der digitalen Dorfplattform „Wir sind Digital.Dorf!“. Das interaktive Format hat in Verbindung mit dem Einsatz einer interaktiven Dorf-App und der Moderation der Dorfplattform durch lokale Teams ein hohes Verbreitungspotenzial und nutzt das gesamte Netzwerk teilnehmender Dörfer.
Jung & Alt mobil unterwegs	Zur Verfolgung des Ziels eines flexiblen und bedarfsgerechten, ganztägig verfügbaren Mobilitätsangebotes, das Versorgungslücken des ÖPNV abdeckt, wird in Abstimmung mit den Beförderungsunternehmen ein Fahrzeug als Kleinbus eingesetzt, das die Anbindung zwischen den Dörfern zu nächsten Nahversorgungsangeboten sicherstellt. Die Anschaffung eines geeigneten Fahrzeugs mit intelligentem Rufsystem ist erforderlich. Mögliche modellhafte Maßnahmen: Dörferverbund Hilleschiene
Nahverkehr auf Bestellung	Testung eines flexiblen app-basierten Rufbestellsystems (On-Demand) unter den ländlichen Bedingungen, z.B. auf Basis von Anruftaxis, aufbauend auf bestehenden Lösungen z.B. LOOP Münster

SMART-Indikatoren

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Bevölkerung und Gäste, die von neuen Angeboten profitieren (Mobilitätsangebote)	Anzahl von neuen Projekten	3	2026

Handlungsfeldziel 3.4: Ausbau von Angeboten für Gesundheitsförderung

-> HFZ 1.1 Fachkräftepotenzial -> HFZ 3.2 Freizeit und Erholung

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Ausbau von naturverbundenen Gesundheitsangeboten mit innovativer Gesundheitsinfrastruktur
- Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltigen Konsum

Wesentliche Akteursgruppen

- Touristiker:innen, Kommunen, Kneipp-Einrichtungen, Schulen, Betriebe, weitere Expert:innen

Im Rahmen des Ausbaus von **naturverbundenen Gesundheitsangeboten mit innovativer Gesundheitsinfrastruktur** soll ein **Schwerpunkt** auf den Ausbau und die Qualifizierung von modernen **Kneipp-Gesundheitsangeboten** in der Region gelegt werden.

Zu dem Handlungsfeldziel 3.4 wurden 3 Projektkategorien entwickelt:

Naturverbundene Gesundheitsangebote	<p>Aufwertung von Infrastruktur der Sauerland-Seelenorte, Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Grünes Klassenzimmer der Lehranstalt für PTA des HSK: Einrichtung eines Outdoorklassenzimmers auf dem Gelände des Berufskollegs zur Durchführung von naturnahem Unterricht und Aktionen zur Gesundheitserziehung</p> <p>Aufbau eines Heilwaldes (Thema Waldbaden / Gesundheitsaspekte des Waldes), auf Basis einer vorab erstellten Studie</p> <p>Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Aqua Olsberg als Therapie- und Gesundheitszentrum</p> <p>Einrichtung eines Kneipp-Radweges, z.B. in Anschluss an den Radweg „Gesundheit“ in der Kooperation Brilon und Naturpark Diemelsee)</p> <p>Internationales Kneipp-Forum</p>
Übernachten im Wald	Identifizierung möglicher Standorte und Schaffung von Infrastruktur (Waldhütten), Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit mit waldpädagogischer Unterstützung
Wegbereitung als Fair-Trade-Kommunen	Auszeichnung aller Kommunen der Region nach den Kriterien Fairtrade-Town (Kampagne Fair Trade), Kommunen in der Rolle als Vorreiter. Zur Vorbereitung sind koordinierende Maßnahmen, Beratungen und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich

SMART-Indikatoren

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Bevölkerung und Gäste, die von neuen Angeboten profitieren (Gesundheitsvorsorge, gesunde Ernährung)	Anzahl von neuen Projekten	3	2026

Handlungsfeldziel 3.5: Unterstützung und Vernetzung kultureller Angebote

-> HFZ 3.1 Treffpunkte -> HFZ 2.4 Stärkung Ehrenamt

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Junge Kulturregion mit kooperativer Entwicklung von neuen Kulturangeboten

Wesentliche Akteursgruppen

- Kulturschaffende Akteur:innen, Vereine und Einrichtungen, Touristiker:innen, Kommunen, Schulen, Betriebe, gesamte Bevölkerung

Zu dem Handlungsfeldziel 3.5 wurden 5 Projektkategorien entwickelt:

Das Märchenfestival im Hochsauerland	Das Projekt "Märchenfestival" spricht insbesondere auch die lokalen Theatervereine der Region an und hat das Ziel, einmal im Jahr die Wälder und besonderen historischen Plätze in der Region zum Leben zu erwecken. Dabei wird der Aspekt des Schutzes der Region (Umweltbildung) kontinuierlich transportiert.
Museenpate:in für ehrenamtlich geführten Museen und Kulturorte	Um die Arbeit der ehrenamtlich geführten Museen und Heimatstuben zu stärken, soll eine Personalstelle als Museumspat:in eingesetzt werden, um die Einrichtungen mit moderner digitaler Unterstützung sowohl organisatorisch als auch konzeptionell zu unterstützen. Im ersten Schritt ist ein modellhafter Einsatz, z.B. in Hallenberg und Medebach vorgesehen.
Junge Kunst: Städtepartnerschaften neu beleben	Internationaler Austausch junger Menschen aus der Region über die Kunstform der digitalen Fotografie. Vision: Lebendige Schul- und Städtepartnerschaften aufbauen über die künstlerische Verbindung durch ein gemeinsames, eigenständig wachsendes Jugendprojekt. Die Schaufenster der Region werden dabei durch die fotografischen Werke der Kinder und Jugendlichen zum kunstvollen Fenster in heimische und ferne Welten.
Grafschaftsdörfer- Plattdeutsch – Wir halten es lebendig!	Die plattdeutsche Schule, besetzt mit einem erfahrenen plattdeutsch sprechenden Lehrer, bietet 3 Jahre lang Unterricht an – für kleine Klassen mit 3-6 Dorfbewohnern – jeweils 20 Doppelstunden – Lernort sind Stammtische in den Dörfern
Künstlerresidenz Hallenberg	Künstlerhäuser fördern professionelle Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, indem sie ihnen für begrenzte Zeit Atelierwohnungen und eine Art Arbeitsstipendien zur Verfügung stellen. Einrichtung in Hallenberg einer Künstlerwohnung mit Atelier. Für ein 3- oder auch 6-monatiges Stipendium (Reisekosten, mietfreies Wohnen und Verpflegung) können sich Künstler aus der ganzen Welt bewerben. Sie verpflichten sich im Gegenzug dazu Workshops und Ausstellungen abzuhalten.

SMART-Indikatoren

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Neue kulturelle Begegnungen und soziale Wertschöpfungen, von der Kulturschaffende aus der Region und von außerhalb sowie die heimische Bevölkerung profitieren	Anzahl umgesetzter Projekte	4	2027

6.2.4 Handlungsfeld Klimagerechte Nutzung von Umweltressourcen, Umweltbildung

Die Region steht vor der Aufgabe, in den verschiedensten Bereichen des alltäglichen Lebens **klimagerechte** Lösungen für ein zukunftsorientiertes Leben, Wirtschaften und Arbeiten zu finden. Am stärksten sichtbar wird diese Herausforderung derzeit in der Forstwirtschaft, die sich der **klimagerechten Weiterentwicklung der heimischen Wälder** unter den Rahmenbedingungen umfassender Waldkalamitäten stellen muss. Aber auch darüber hinaus gilt es nachhaltige land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen zu forcieren, die eine Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel garantieren, **Biodiversität** fördern und die **Kulturlandschaft** weiterhin pflegen. Das Kulturlandschaftsprojekt mit der Landwirtschaft *Balkenmähgerät Medebach* hat hierzu in der vergangenen Förderperiode richtungsweisende Ansätze erarbeitet.

Weiterführend sollte die **lokale Wertschöpfungskette** durch den Ausbau **landwirtschaftlicher Direktvermarktung** regionaler Betriebe – die derzeit nur punktuell praktiziert wird - unterstützt werden. Solche Angebote fördern die Etablierung von resilienten Wirtschaftsstrukturen durch den **Konsum regional erzeugter Lebensmittel** und tragen zur **dezentralen Versorgung** der Bevölkerung bei. Hier kann auf den Verbundansatz des Kooperationsprojektes zur Regionalvermarktung, *Regionalwert AG* aufgebaut werden.

Ein wichtiger Baustein auf dem Weg in die Zukunft bildet der Bereich der **Sensibilisierung der Öffentlichkeit** (sowohl Einheimische als auch Gäste) hinsichtlich eines klimanachhaltigen Handelns. Neben dem Ausbau naturtouristischer Angebote sollte durch die verstärkte Einrichtung von **Umweltbildungsangeboten**, die eine vielfältige Auseinandersetzung mit Umwelt- und Klimathemen anbieten, insgesamt der **(Bewusstseins-)Wandel** hin zu einer resilienten Region beschritten werden. Erfahrungen liegen mit dem Projekt des Klimaerlebniswegs Winterberg *Klimi on Tour* vor. Dem Zielhorizont des Handlungsfelds 4 sind diese dargelegten Bedarfe und Lösungsansätze explizit unterlegt.

Regionale Resilienz

Mit der Umsetzung der Ziele des Handlungsfelds werden insbesondere folgende Ansätze zur Stärkung regionaler Resilienz verfolgt:

- Kooperationen Landnutzung und Naturschutz mit langjährigen Projektbegleitungen wie LIFE z.B. Bergwiesenprojekt, Bachtälerprojekt (Klimarelevanz kommunizieren, öffentliche Bewusstseinsbildung)
- Hoher Anteil von Gebieten zum Schutz von Natur und Landschaft in der Region (Klimarelevanz kommunizieren, öffentliche Bewusstseinsbildung)
- Kooperationen öffentlicher Verwaltungen, Waldbesitzer, Forschungseinrichtungen zu Vorhaben des nachhaltigen Waldumbaus (Klimarelevanz kommunizieren, öffentliche Bewusstseinsbildung, lokale Erprobungen unterstützen)
- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten durch Vermarktung von Lebensmitteln aus der Region (lokale Umsetzung unterstützen)

- Kommunale Klimaprozesse in allen Kommunen und der Kommunen mit dem Hochsauerlandkreis (Lokaler Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und Klimafolgenanpassung unterstützen)

Handlungsfeldziel 4.1: Entwicklung modellhafter regionaler Anpassungsmaßnahmen an Klimawandel

-> HFZ 3.2 Freizeit, Naherholung, -> HFZ 4.3 Umweltbildung

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Regionale Trägermodelle für Kulturlandschaftspflege mit der Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung einer hohen Biodiversität
- Unterstützung zur Anpassung des Waldbaus an Trockenheit und andere Veränderungen

Wesentliche Akteursgruppen

- Waldeigentümer:innen, Forstbehörden, Landwirt:innen, Verbände, Kommunen, Schulen, Naturparke, weitere Expert:innen

Zu dem Handlungsfeldziel 4.1 wurden 2 Projektkategorien entwickelt:

Nachhaltig organisierte Extensivgrünlandnutzung	Regionale Ausweitung der Maschinenringorganisation für Kulturlandschaftspflege mit Landwirt:innen und anderen Aktiven, Schulung und Fachbegleitung durch z.B. Biologische Station im HSK. Anschaffung notwendiger Gerätschaften, Bereitstellung von Organisationskapazitäten.
„Wald der Zukunft“ – Versuchsflächen	Einrichtung von Forstflächen mit Versuchen zur Feststellung von Klimarestistenzmerkmalen unterschiedlicher Baumarten und Waldbestände. Einrichtung von interaktiven Erlebnis- und Lehrpfaden auf den Flächen mit moderner Lernort-Infrastruktur, z.B. App-gesteuerte Informationsmöglichkeiten. Projektzusammenarbeit mit Partnern, die ähnliche Vorhaben umsetzen, z.B. Naturpark Diemelsee, Naturpark Sauerland Rothaargebirge, Forstverwaltungen, Waldverbände, Naturschutz, sowie Einbindung von Schulen und Bildungseinrichtungen, Wanderakademie etc.

SMART-Indikatoren

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Durch neue Kooperationen und Bildungspartnerschaften entstehende Erkenntnisse zu regionaler klima- und naturnachhaltiger Land- und Forstwirtschaft.	Anzahl teilnehmender Personen an Lernortangeboten	300	2025

Handlungsfeldziel 4.2: Entwicklung modellhafter regionaler Anpassungsmaßnahmen an Klimawandel

-> HFZ 2.1 Nahversorgung, -> HFZ 3.4 Gesundheitsförderung

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Ausbau von regionaler Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukten

Wesentliche Akteursgruppen

- Direktvermarktende Betriebe, Einzelhandel, Handwerk, Kommunen, Touristiker:innen, weitere Expert:innen

Zu dem Handlungsfeldziel 4.2 wurde 1 Projektkategorie entwickelt:

BuyRegional	<p>Europäisches Kooperationsprojekt mit Regionen aus Schweden, Irland, Portugal, Griechenland, Italien, Slowenien, Tschechien und Litauen</p> <p>Lokale Produkte aus den Regionen (Haltbare Lebensmittel wie Olivenöl, Honig u.ä. / Handwerkliche Produkte) sollen über die Verkaufsplattform BuyRegional in ganz Europa angeboten werden. Die einzelnen Regionen sollen über die Plattform in ihrer Besonderheit und Schönheiten bekannt gemacht werden und durch ihre individuellen Produkte "schmackhaft" gemacht werden. Auch touristische Informationen über die Regionen soll vermittelt werden.</p>
--------------------	--

SMART-Indikatoren

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Wertschöpfung im Bereich Vermarktung regionaler Produkte, neue Einkommensfelder für Betriebe	Anzahl teilnehmender vermarktender Betriebe (Lebensmittel, Handwerk etc.)	10	2026

Handlungsfeldziel 4.3: Ausbau von Umweltbildungsangeboten für Einheimische und Gäste

-> HFZ 4.1 Klimaanpassung, -> HFZ 3.2 Freizeit und Erholung

Die vorgesehenen Förderschwerpunkte im künftigen LEADER-Prozess lauten:

- Regionale und überregionale Kooperationen zur Auseinandersetzung mit den Themen Umwelt, Klima, Biodiversität
- Neue regional modellhafte (Klima-) Themenpfade und (Klima-) Lernorte

Wesentliche Akteursgruppen

- Akteur:innen und Einrichtungen für Umweltbildung, Naturschutz, Naturparke der Region, Vereine, Schulen, Forstbehörden, Kommunen, weitere Expert:innen

Zu dem Handlungsfeldziel 4.3 wurden 6 Projektkategorie entwickelt, darunter 4 exemplarische konkrete Ansätze:

Schulungsangebote Natur und Landschaft für alle	Schulungs- und Lernortprojekte für alle Bevölkerungsgruppen für eine Auseinandersetzung mit Umwelt, Klima und Klimawandel, z.B. zum Thema Starkregenereignisse und natürliche Wasserspeicherfunktionen. Umsetzung mit Schulungseinrichtungen wie SGV-Wanderakademie oder Deutscher Wanderverband. Durch (Teil-)übernahme von Schulungs- und Materialkosten bekommen alle Bevölkerungsgruppen Möglichkeiten zur Beteiligung.
Kunst und Klimawandel	Auseinandersetzung über kunstschaaffende Projekte mit nachhaltiger Nutzung von Umwelt-ressourcen und individuellen Möglichkeiten für klimanachhaltige Lebensformen. Durchführung von Kunstwerkstätten, Kunstfestivals in der Region und mit überregionalen Partnern
Weiterentwicklung des Westdeutschen Wintersportmuseums Neuastenberg	Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Westdeutschen Wintersportmuseums, thematisch und räumlich und als digitale Museumslandschaft
Natur und Umweltbildungszentrum Pfeffermühle	Auf dem Gelände der Falknerei Sauerland (ehem. Pfeffermühle) am Ortseingang von Medebach soll ein Umweltbildungszentrum entstehen, welches Besucher:innen und Einheimische über die Besonderheiten und ökologischen Herausforderungen unseres Vogelschutzgebiets Medebacher Bucht informiert
Erweiterung unserer "NaturWerkStatt"	Außerschulischer Lernort für Kindergarten- u. Schulkinder, sowie für alle Naturerlebnissuchenden, Treffpunkt und Ruhezone für Wanderer u. Radfahrer:innen. Anbau eines Aussichtsturms an die vorhandene Sitzplattform, und Einrichtung Webcam im Bereich des Orkelaufes
Waldlernorte mobil vernetzt	Anlage Infrastrukturen wie Wetterschutzhütte, Lager für Lehrmaterial, auf möglichen Waldstandorten, zur Durchführung vorhandener waldpädagogischer Angebote für Schulen, Vorschulen, andere Einrichtungen (ZNL, Ranger). Organisation der Beförderung zu den Standorten (Gruppen ca. 20 Personen) von den Schulen/Vorschulen

6.3 Gebietsübergreifende Kooperation

Bei der Weiterverfolgung und Konkretisierung der Entwicklungsanstrengungen in allen Handlungsfeldern strebt die Region Hochsauerland eine Verstetigung der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit mit Partner:innen an. Folgende Kooperationsansätze konnten bereits durch Kooperationsvereinbarungen bzw. Letter of Intent (LOI) gefestigt werden. Die LOI-Unterlagen liegen bei der Geschäftsstelle der LAG vor und werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Kooperation der südwestfälischen LEADER-Regionen

Die bereits bestehenden elf südwestfälischen LEADER-Regionen und die sich neu bewerbenden Gebietskulissen haben gemeinsam die Absicht erklärt, in der kommenden LEADER-Förderphase (2023-

2027) in einen stetigen Strategieaustausch zu treten, verbunden mit der Umsetzung von Kooperationsprojekten. Die Kooperationsvereinbarung der Partnerregionen dient dem Ziel des langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung neuer Ansätze und Projekte. Diese Bestrebungen beruhen auch auf der Grundlage vorhandener Kooperationen im laufenden LEADER-Prozess und beinhalten folgende Themenschwerpunkte:

- **Förderung regionaler Produkte und Regionalvermarktung**
- **Digitalisierung dörflicher Prozesse und Strukturen**
- **Schutz und Weiterentwicklung ökologischer Vielfalt und Kulturlandschaft**

Durch ihr gemeinschaftliches Auftreten sind die Lokalen Aktionsgruppen bestrebt, die **Öffentlichkeitswahrnehmung** für das LEADER-Programm als Förderinstrument weiter zu forcieren und die **Stärkung von Bürgerschaft und Ehrenamt** zu unterstützen.

Kooperation mit der Südwestfalen Agentur

Analog des REGIONALE Projektes „Wir sind digital.Dorf!“ bündeln die beiden Partner ihre Stärken und setzen sich für Maßnahmen von regionaler Strahlkraft in Südwestfalen ein. Besonders stehen dabei zukunftsweisende Themen im Vordergrund. Zum einen die **Entwicklung von Stadt und Dorf, Freizeit und Kultur**. Ebenso wie **Grundversorgung, Wohnen** und das **ortsgemeinschaftliche Leben**. Zum anderen Themen wie **Wirtschaft, Tourismus, Arbeitsmarkt**, sowie regionale und **umweltbezogene Projekte**. Zusammen bilden die genannten Partner ein **starkes Netzwerk** der regionalen Entwicklung und Vernetzung

Kooperation der LEADER-Regionen im Hochsauerlandkreis

Die Regionalmanagements der Regionen **Hochsauerland, 4 mitten im Sauerland und LEADER sein! Bürgerregion am Sorpensee** pflegen einen intensiven, regelmäßigen Austausch. Im Hinblick auf Projekte konnte das Thema Digitalisierung bereits angegangen werden. Für die Zukunft soll die Zusammenarbeit und der Ideenaustausch in den Themenfeldern **Jugend, Klimafolgenanpassung** sowie **Fachkräftesicherung** forciert werden. Dazu soll zum Beispiel die Kooperation mit der Initiative Heimvorteil HSK, welche Menschen bei der Rückkehr in die Region unterstützt, ausgebaut werden.

Kooperation mit der LEADER-Region Wittgenstein

Mit der LEADER-Region **Wittgenstein** besteht bereits seit der zurückliegenden Förderperiode 2014-2020 eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zu verschiedenen relevanten Themenfeldern, u.a. zu den Bereichen **Naturtourismus, Gesundheit und Regionalvermarktung**. Die Regionalmanagements beider Regionen beabsichtigen eine Intensivierung des Prozesses durch eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit im Aufgabebereich „**Gesundheitstourismus und kurörtliche Entwicklung**“. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht dabei sowohl der Austauschprozess zwischen Akteuren der Kurorte beider Regionen für den Wissens- und Erfahrungstransfer als auch die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für die Ansiedlung ausreichender Fachärzte in der ländlichen Region. Es sind kurzfristige bedarfsgerechte Lösungen erforderlich für eine **Patientenbeförderung zu Fachärzten**, insbesondere angesichts der dezentralen Siedlungsstruktur. Für eine flexible, dem Patientenbedarf entsprechende Beförderung auf Abruf soll ein regionales Beförderungskonzept „Medi-Bus“ mit moderner digitaler Bedienung entwickelt und in Abstimmung mit den Beförderungsunternehmen und Kommunen umgesetzt werden.

Kooperation mit dem Naturpark Diemelsee

Die LAG strebt eine Verstärkung der schon langjährigen Zusammenarbeit mit dem hessischen **Zweckverband Naturpark Diemelsee**, Willingen an und beabsichtigt auf der Projektebene insbesondere die Zusammenarbeit im Zuge des **Modellvorhabens „Wandel von Tourismus und Wald – Naturpark Diemelsee**

2030“ zum Zweck des Wissenstransfers. Die Förderung einer nachhaltigen Tourismus- und Forstwirtschaft sowie Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und regionaler Resilienz decken sich mit Zielen im Entwicklungskonzept der LEADER-Region Hochsauerland.

Kooperation der südwestfälischen LEADER-Regionen und weiterer Partner zur Veranstaltung „Bühne frei für die LEADERmacher“

Es ist eine Fortsetzung der Kooperation zur Organisation der Veranstaltung „Bühne frei für die LEADERmacher“ geplant, welche ursprünglich im Mai 2020 in Zusammenarbeit aller 11 LEADER Regionen in Südwestfalen, der Bezirksregierung Arnsberg und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden sollte. Die aufgrund der Pandemie zweimal verschobene Veranstaltung soll nun zu Beginn der neuen Förderphase nachgeholt werden und politischen Funktions- und Entscheidungsträgern die Wichtigkeit und die erzielten Erfolge des LEADER Programms verdeutlichen. Neben der Veranstaltung wird im Rahmen dieser Kooperation auch ein YouTube Kanal ins Leben gerufen, in dem ausgewählte Projekte aus allen beteiligten Regionen in Kurzvideos portraitiert werden.

Zusammenarbeit mit weiteren überregionalen Netzwerken

Die Region Hochsauerland strebt darüber hinaus in der LEADER-Förderphase 2023-2027 eine intensive Weiterführung von Maßnahmen zum Wissensaustausch an, auf Bundesebene insbesondere mit dem **Nationalen Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland (NLR)** sowie auf Landesebene insbesondere mit dem Zentrum für Ländliche Entwicklung (ZELE) bei dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie mit dem **Forum der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen**.

Der Regionalverein Hochsauerland e.V. ist Mitglied der **Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG e.V.)** und beabsichtigt die Fortsetzung ihrer aktiven Mitgliedschaft im BAG LAG Netzwerk in der kommenden Förderperiode. Die LAGen haben sich über die Jahre als Prozessgestalter im ländlichen Raum etabliert, sind als Entscheidungsstrukturen anerkannt und lokal verankert. Daher hat sich die BAG LAG als bundesweite Vertretung der LAGen dazu entschlossen, gemeinsam mit den Akteuren der Dorfbewegung Brandenburg, den Aufbauprozess einer bundesweiten Dorfbewegung zu unterstützen und eine Projektskizze erarbeitet. Diese soll als Projekt mit zusätzlichen Fördermitteln umgesetzt werden. Ziel ist der Aufbau und die **Verankerung einer bundesweiten Dorfbewegung**. Dazu sollen die ländlichen Akteure in allen Bundesländern angeregt werden, regionale Dorfbewegungen zu gründen und dabei unterstützen werden, die dafür notwendigen Prozesse und Strukturen zu etablieren. Die LAG Hochsauerland will diesen Prozess in der kommenden Förderperiode unterstützen.

Auch über Ländergrenzen hinaus will sich die Region Hochsauerland engagieren und Akteure vernetzen. Ein **europäisches Kooperationsprojekt** mit Regionen aus Schweden, Irland, Portugal, Griechenland, Italien, Slowenien, Tschechien und Litauen ist dabei bereits in der Planungsphase. Lokale Produkte aus den Regionen sowie touristische Angebote sollen über die **Verkaufsplattform BuyRegional** in ganz Europa angeboten werden. Die einzelnen Regionen sollen über die Plattform in ihrer Besonderheit und Schönheit bekannt und durch ihre individuellen Produkte "schmackhaft" gemacht werden. Ziel ist die **Öffnung eines europaweiten Marktes und Vernetzung der Regionen**.

6.4 Erste Ansätze zur Umsetzung

In der Erstellungsphase der RES hat die LAG bereits eine Reihe von **Leitprojekten** definiert, die erste konkrete Ansätze zur Umsetzung der Handlungsfelder der RES darstellen. Die Leitprojekte wurden insbesondere nach den folgenden Kriterien bzw. Aspekten ausgewählt:

- Expliziter Beitrag zu den Handlungsfeldzielen
- Alleinstellungsmerkmal / strategische Relevanz für die Region und die Entwicklungsstrategie
- Bereits feststehende mögliche Projektverantwortlichkeit
- Avisierter möglicher Projektbeginn im Jahr 2023/2024 und längerfristige Wirkung zu erwarten

Die entwickelten Leitprojekte sind nachfolgend in einer Übersicht nach den vier Handlungsfeldern dargestellt.

Handlungsfeld 1 „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“

Titel	Hotel- & Gastronomieoffensive "Hochsauerländer Fach- und Servicekräfte"- Pack an!
Beschreibung	Zur Verbesserung der eigenständigen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs für mobil eingeschränkte Bevölkerungsgruppen wird ein mobiles Versorgungsangebot in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel und regionalen Vermarktern aufgebaut. Das vor-Ort-Verkaufsangebot umfasst die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur (Fahrzeug, Logistik) und Öffentlichkeitsarbeit.
Möglicher Träger	Kooperation der Kommunen in der LEADER-Region
Zeitplanung	2023-2026

Handlungsfeld 2 „Grundversorgung, Wohnen, Ortsgemeinschaftliches Leben“

Titel	Mobiler Supermarkt Hallenberg/Medebach
Beschreibung	Zur Verbesserung der eigenständigen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs für mobil eingeschränkte Bevölkerungsgruppen wird ein mobiles Versorgungsangebot in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel und regionalen Vermarktern aufgebaut. Das vor-Ort-Verkaufsangebot umfasst die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur (Fahrzeug, Logistik) und Öffentlichkeitsarbeit. Mögliche modellhafte Maßnahmen: Einsatz in Medebach und Hallenberg
Möglicher Träger	Stadt Hallenberg
Zeitplanung	2023-2025

Titel	Mobilität durch Carsharing
Beschreibung	Der Ansatz greift den Bedarf auf, für eine relevante Bevölkerungsgruppe mit eingeschränkter Mobilität, insbesondere in den Dörfern, notwendige Mobilität zur Wahrnehmung der Grundversorgung (Einkauf, Arzt, Behörden, andere Besuche) sicherzustellen. Durch Einrichtung von Carsharing-Angeboten in den Kommunen werden Versorgungs- bzw. Transportlücken geschlossen. Es sollen klimaverträgliche Elektrofahrzeuge zum Einsatz kommen.

Möglicher Träger	Kooperation der Kommunen in der LEADER-Region
Zeitplanung	2023-2025

Titel	Unterstützung Generationenwechsel in Bestandsimmobilien
Beschreibung	Es soll ein regional innovativer Ansatz entwickelt und umgesetzt werden, um passenden Wohnraum für alle Generationen zu finden. Die Idee ist, einen Anreiz zu bilden, mithilfe dessen junge Familien, die in Bestandsimmobilien investieren möchten, unterstützt werden und gleichzeitig ältere Menschen bei der Suche und Finanzierung altersgerechter Immobilien unterstützt werden, die ihre Immobilien zugunsten dieser Familien verlassen. So kann im Ergebnis der Generationenwechsel in Bestandsimmobilien gefördert und das Zusammenleben der Generationen in den Dörfern gestärkt werden. Für die Aufgabenkoordination und begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind Personal- und Sachmittelressourcen erforderlich.
Möglicher Träger	Kooperation der Kommunen in der LEADER-Region
Zeitplanung	2023-2026

Handlungsfeld 3 „Entwicklung Stadt und Dorf, Freizeit und Kultur“

Titel	Kulturscheune Medebach am Rockcafe Medebach
Beschreibung	Schaffung eines öffentlichen kulturellen Zentrums in der Region für vielfältige Kulturveranstaltungen und Kulturaktivitäten, das multifunktional konzipiert ist und u.a. Ausstellungsbereiche, Schulungs- und Übungsräume umfasst. Zu Realisierung des modellhaften Vorhabens entstehen Aufwendungen durch die Restaurierung der bestehenden Scheune - unter Beibehaltung des baulichen Charakters - und durch die Schaffung von moderner und barrierefreier Infrastruktur.
Möglicher Träger	Rockcafe Medebach GbR
Zeitplanung	2023-2026

Titel	Wir sind Digital.Dorf! – Mobilbörse mit dem Modul FahrBar
Beschreibung	Vorbereitung und Einsatz des Moduls „FahrBar“ der digitalen Dorfplattform „Wir sind Digital.Dorf!“. Das interaktive Format hat in Verbindung mit dem Einsatz einer interaktiven Dorf-App und der Moderation der Dorfplattform durch lokale Teams ein hohes Verbreitungspotenzial und nutzt das gesamte Netzwerk teilnehmender Dörfer.
Möglicher Träger	Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland e.V. kooperativ mit anderen LEADER-Regionen
Zeitplanung	2023-2029

Titel	Museenpat:in Medebach
Beschreibung	Um die Arbeit der ehrenamtlich geführten Museen und Heimatstuben zu stärken, soll eine Personalstelle als Museumspat:in eingesetzt werden, um die Einrichtungen

	mit moderner digitaler Unterstützung sowohl organisatorisch als auch konzeptionell zu unterstützen. Im ersten Schritt ist ein modellhafter Einsatz, z.B. in Hallenberg und Medebach vorgesehen.
Möglicher Träger	Stadt Medebach / Stadt Hallenberg
Zeitplanung	2023-2025

Titel	Natur- und Erlebnisspielplätze für Kinder
Beschreibung	Im Rahmen der Weiterentwicklung von Familienangeboten insbesondere für die einheimische Bevölkerung wird die Möglichkeit zum Naturerlebnis in den Mittelpunkt gestellt und an geeigneten Standorten in den LEADER-Kommunen zusätzliche Natur- und Erlebnisspielplätze für Kinder geschaffen. Familien stehen attraktive Naherholungsziele zur Verfügung, Kinder lernen spielerisch einen nachhaltigen Umgang mit der Natur z.B. mit Wasserspielplätzen und Erlebnispfaden. Eine Konzeption und Einrichtung von Erlebnisspielplätze mit entsprechender Infrastruktur sind erforderlich
Möglicher Träger	Stadt oder Stadtmarketing Winterberg
Zeitplanung	2023-2025

Titel	Grünes Klassenzimmer der Lehranstalt für PTA des HSK
Beschreibung	Ein Outdoorklassenzimmer wird auf dem Gelände des Berufskollegs zur Durchführung von naturnahem Unterricht eingerichtet. Ruheinsel im Alltag. Aktionen zur Gesundheitserziehung, zum Beispiel zum Tag der offenen Tür. Gesteigerte Attraktivität eines Mint-Berufes im Gesundheitswesen, ggf. schulübergreifende Zusammenarbeit.
Möglicher Träger	Hochsauerlandkreis / Förderverein der Lehranstalt für PTA in Olsberg
Zeitplanung	2024-2025

Handlungsfeld 4 „Klimagerechte Nutzung von Umweltressourcen, Umweltbildung“

Titel	Wald der Zukunft
Beschreibung	Einrichtung von Forstversuchsflächen für Erprobungs-, Demonstrations- und Lernortzwecke zur Feststellung von Klimaresistenzmerkmalen unterschiedlicher Baumarten und Waldbestände. Umsetzung auf möglichen, geeigneten Standorten im Stadtwald Brilon. Einrichtung von interaktiven Erlebnis- und Lehrpfaden auf den Flächen mit moderner Lernort-Infrastruktur, z.B. App-gesteuerte Informationsmöglichkeiten.
Möglicher Träger	Stadt Brilon in Kooperation mit dem Naturpark Diemelsee
Zeitplanung	2023-2025

Titel	Natur- und Umweltbildungszentrum Pfeffermühle
Beschreibung	Auf dem Gelände der Falknerei Sauerland (ehem. Pfeffermühle) am Ortseingang von Medebach soll ein Umweltbildungszentrum entstehen, welches Besucher:innen und Einheimische über die Besonderheiten und ökologischen Herausforderungen unseres Vogelschutzgebiets Medebacher Bucht informiert.
Möglicher Träger	Falknerei im Sauerland
Zeitplanung	2023-2025

Meilensteinplanung zur Umsetzung

Nach dem Start des LEADER-Umsetzungsprozesses konzentrieren sich die Aktivitäten des Regionalmanagements auf eine **umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit**, basierend auf der regionalen **Kommunikationsstrategie**, und auf notwendige strategische Abstimmungen mit Akteur:innen der LAG, aus den Kommunen und weiteren relevanten Stellen. Relativ kurzfristig sollen auch die geplanten ortsbezogenen und regionsübergreifenden Workshops eingerichtet werden. Die **digitalen Kommunikationsinstrumente** werden etabliert. Parallel werden erste Projekte zur Antragsreife begleitet.

Arbeitsschritte	1/23	2/23	3/23	4/23	1/24	2/24	3/24	4/24
Auftaktphase: Abstimmung Kommunikationsstrategie, Untersuchung zur Resilienz (Regionalmanagement)								
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der online-Plattform (open-source-Konzept)								
Zukunftsworkshop Dorf (ortbezogen, vierteljährlich)								
Beratung, Antragsbegleitung erster Startprojekte								
Thematische Zukunftswshops (regionsübergreifend, halbjährlich)								
Beratung, Antragsbegleitung weiterer Startprojekte								
Selbstevaluierung (Check Startphase) durch das Regionalmanagement								
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit der LAG mit Berichterstattungen								

7. Einbindung örtlicher Gemeinschaft

Die Region hat umfangreiche Erfahrungen und wertvolle Erkenntnisse über die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in alle Abläufe des LEADER-Prozesses bereits in den vergangenen Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 sammeln können. Neben der Zwischenevaluation wird es in der Abschlussevaluation darum gehen, Erkenntnisse aus der gewählten Methodik der zurückliegenden Förderperiode in abgeleitete Impulse für die neue Förderphase zu übersetzen. Der **Bottom Up-Ansatz** von LEADER hat sich dabei als Grundvoraussetzung für eine resiliente Weiterentwicklung der Arbeit in der Lokalen Arbeitsgruppe und der Region insgesamt herauskristallisiert. Auch der Prozess zur Erstellung der vorliegenden Entwicklungsstrategie wurde in **engen Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen mit der örtlichen Gemeinschaft** erstellt. Im Folgenden wird dieses Verfahren chronologisch und entlang zentraler Bausteine der Strategieerstellung erläutert.

Auftaktveranstaltung am 16. November 2021: Auf zur neuen Entwicklungsstrategie

Den Start für die Erarbeitung der neuen Entwicklungsstrategie bildete die öffentliche Auftaktveranstaltung am 16.11.2021 im **Rathaus der Stadt Olsberg**. Dazu eingeladen wurden alle Interessierten der Region durch eine Pressemitteilung, die in den regionalen Medien und online veröffentlicht wurde. Darüber hinaus wurden alle Ratsmitglieder und Ortsvorstehenden der sechs Städte, die Bürgermeister, die Mitglieder des Regionalvereins und Projektträger:innen mit einem persönlichen Anschreiben um Teilnahme gebeten. Die Teilnahme von insgesamt **60 Personen** an der Auftaktveranstaltung machte das hohe Interesse am LEADER-Prozess für 2023-2027 deutlich.

Zu Beginn der Auftaktveranstaltung erfolgte gemeinsam mit ausgewählten Impulsgebern eine Präsentation als komprimierter Rückblick auf die zurückliegende Förderperiode, auf umgesetzte Projekte und bevorstehende Herausforderungen in den kommenden Jahren. Dargestellt wurden auch die umfangreich entstandenen Kooperationen in der Region. Gestärkt werden konnten insbesondere **vernetzte Strukturen und Zusammenarbeiten** innerhalb der Region und über ihre Grenzen hinweg. Inhaltlich viel erreicht haben die Akteure in der Region beispielsweise für die Integration Geflüchteter, die Digitalisierung und Nutzung ihrer Potenziale sowie die Kultur- und Umweltbildung, auch im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Identität. Gleichzeitig wurde auch deutlich, dass noch **großer Handlungsbedarf** zur Sicherung der Zukunftschancen der Region in **unterschiedlichen Handlungsfeldern** besteht. Diesbezüglich wurden die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der neuen Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 offengelegt und die Teilnehmenden um aktive Einbringung gebeten.

Ausgehend von den Eingangsdarstellungen wurde daraufhin den Teilnehmenden das Wort erteilt. Aus der Innensicht der lokalen Bevölkerung galt es, zentrale Herausforderungen und Chancen zu benennen, die zur zukunftsfähigen Entwicklung der Region als richtungsweisend zu verstehen sind. An verschiedenen Themenwänden konnten die Teilnehmenden in einem Verfahren, das einem **World Café** glich, ihre Impulse, Meinungen und Kritiken hinsichtlich der anzustrebenden Entwicklung der Region miteinander kommunizieren. Um eine gezielte und gehaltvolle Diskussion zu gewährleisten, wurden im Voraus anhand einer SWOT-Analyse zentrale Herausforderungen und Bedarfe ausformuliert, die als konkrete Diskussionsgegenstände an den **Themenwänden** aufgegriffen werden konnten. Dabei war das Verfahren immer darauf ausgelegt, **genügend Platz für Ideen und Anregungen** der Teilnehmenden anzubieten. Aufbauend auf den Handlungsbedarfen, die aus Sicht der Teilnehmenden für die Neubewerbung zu berücksichtigen sind, wurden im nächsten Schritt bereits erste **konkrete Projektideen** formuliert, die als erster Anstoß für die umsetzungsnahe Ausgestaltung der kommenden Förderperiode zu verstehen waren.

Neue Wege, alte Qualitäten - Bürgerforum am 10. Dezember 2021

Ursprünglich geplant waren zwei Workshop-Formate, die den Auftakt zur Erstellung der neuen Regionalen Entwicklungsstrategie bilden sollten. Diese beiden Veranstaltungen, von denen jeweils eine im nördlichen und südlichen Teil der LEADER-Region stattfinden sollte, konnten aufgrund der steigenden Corona-Inzidenzen zum Jahresende 2021 nicht im geplanten Präsenzformat stattfinden. Um allen potenziell Interessierten gleichermaßen Zugang zum Prozess zu gewährleisten und den Austausch in der Region insgesamt zu fördern, wurde alternativ eine für die Gesamtregion angesetzte **virtuelle Workshopveranstaltung als Bürgerforum** durchgeführt.

Um den Personen ohne größere Kontaktpunkte mit LEADER einen ersten Einstieg zu bieten, wurden nach einem kurzen thematischen Einstieg der Bedeutung von LEADER für Prozesse der regionalen Entwicklung kurze Projektbeispiele als zusätzliche Impulse vorgestellt.

Nach den einleitenden Erläuterungen wurden die rund **40 Teilnehmenden** in zwei etwa gleich starke Gruppen aufgeteilt, die unter dem Motto "Anschub durch LEADER, wie geht's?" darüber diskutierten, wie der LEADER-Prozess zukünftig größere Personenkreise aktivieren kann, aber auch welche Qualitäten, Erfahrungen und strukturelles Wissen bereits in den Kommunen vorhanden sind. Konkret lag das Augenmerk darauf, zu evaluieren, wie potenzielle Projektträger:innen umfassend unterstützt und neue Zielgruppen besser erreicht werden können. Auch zu möglichen Startprojekten diskutierten die Teilnehmenden. Davon abgesehen wurden in den Teilgruppen aber auch zentrale Handlungsfelder definiert und mit Potenzialen und Ideen besetzt.

Der klare Bezug zum umsetzungsbezogenen Denken wurde zum Ende der Veranstaltung durch die Vorstellung des **neuen digitalen Tools zur Projektsammlung** umrahmt. Über die Plattform **adhocracy+** war und ist es potenziellen Projektträgern, Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und interessierten Personen möglich, Projektideen einzubringen. Damit besteht auch abseits der öffentlichen Veranstaltungen eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Beteiligung. Bis Februar 2022 sind über die Plattform rund **50 konkrete Ideenentwürfe** eingegangen. Die Plattform **adhocracy+** bietet für das Regionalmanagement die Möglichkeit, auch abseits des Erstellungsprozesses als Ideenschmiede im laufenden LEADER-Prozess zu fungieren und den Menschen vor Ort eine unmittelbare und niedrigschwellige Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Wünsche und Ideen einzubringen. Im Vergleich zur bisherigen Akquise von Projekten bietet die **Open Source-Plattform** das Potenzial, schnell mit Interessierten in Kontakt zu treten und die Möglichkeiten des digitalen Raums für aktiven Austausch und Diskussion zu nutzen.

Die neuen Regionsmacher - Jugendworkshop am 15. Januar 2022

Eines der größten Probleme der Region besteht in den negativen Folgen des nach wie vor anhaltenden Bevölkerungsrückgangs, der auch im Wegzug junger Menschen nach ihrer Schulbildung begründet ist. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Projekte unter der Mitwirkung und Initiative von Jugendlichen wie beispielsweise die **Schulhofkonzerte 2018** durchgeführt. Für die kommende Förderperiode gilt es zu forcieren, die **Jugendbeteiligung in regelmäßig wiederkehrenden Formaten zu intensivieren** und in einen nachhaltigen, strukturellen Rahmen zu überführen.

Daher kamen im Rahmen der Bewerbung am 15. Januar 2021 Vertreter:innen von regionalen **Jugendorganisationen und Vereinen, Schülersprecher:innen** aus Schulen der Region sowie weitere Akteure der LAG zusammen. Die Veranstaltung fand mit **25 Personen** aus Gründen der Pandemie als virtueller

Workshop statt. Neben der Vorstellung guter Vergleichsprojekte aus anderen LEADER-Regionen, die wie bspw. der thüringische Saale-Holzland-Kreis bereits eine ständige und gesicherte Beteiligung von Jugendlichen am LEADER-Prozess etabliert haben, wurde die Region in diesem Workshop aus der Sicht der Jugendlichen beleuchtet.

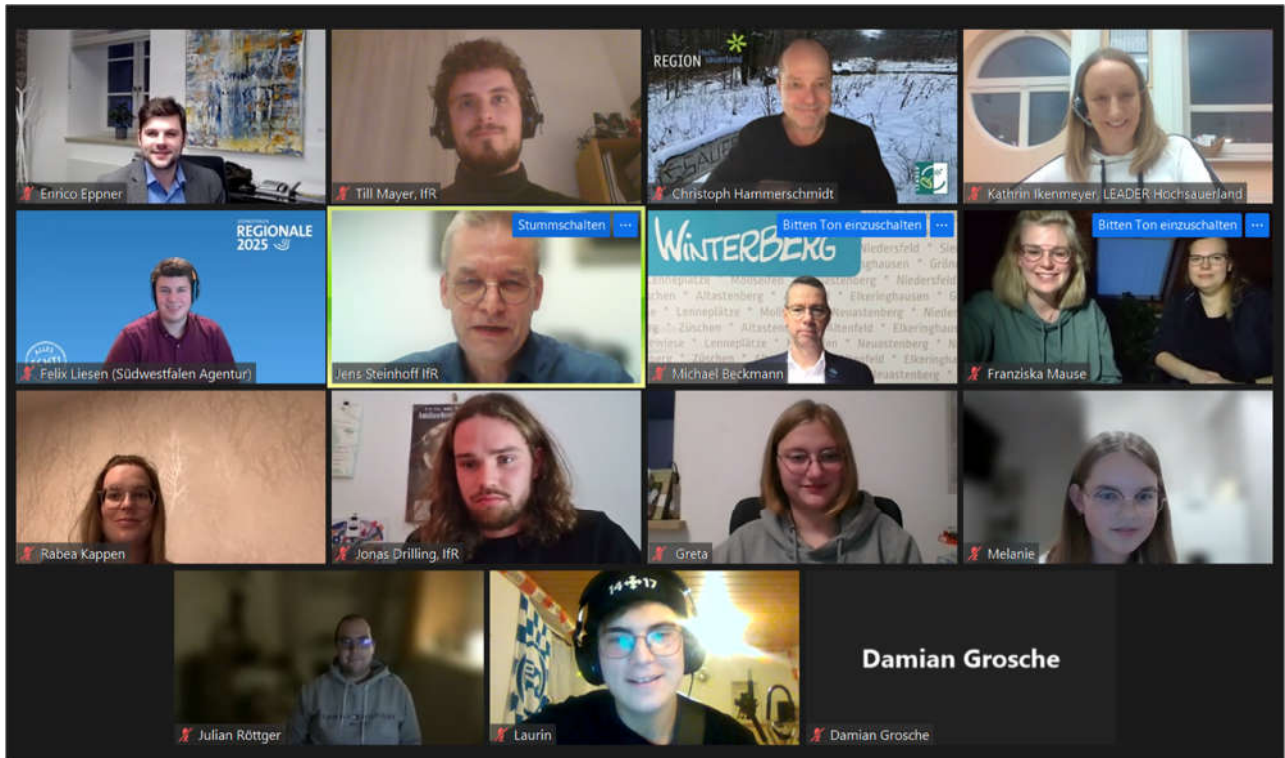


Abbildung 4: Screenshot aus dem digital veranstalteten Workshop mit Jugendlichen aus dem Hochsauerland (Quelle: LAG Region Hochsauerland)

In kleineren Arbeitsgruppen brachten die Jugendlichen unter der Fragestellung **“Was macht eure Heimat 2029 lebenswert, was ist euer Zukunftsbild?”** Problemlagen und Bedarfe zum Ausdruck, die für sie zur zukunftsfähigen Aufstellung der Region gehören. Zum Einsatz kam hierbei ein **digitales Umfragetool**, sodass alle Beteiligten aus ihrer Sicht wichtige Aspekte hervorbringen konnten, ohne dabei zwangsweise einen Wortbeitrag zu formulieren.

Regionale Expertise: weitere Expertengespräche in der Bewerbungsphase

Über die angeführten Verfahrens- und Beteiligungsschritte hinaus wurden zu verschiedenen Themen Einschätzungen und Anregungen von Expert:innen eingeholt. Ausgehend von den Erkenntnissen aus den Veranstaltungen sowie offenen Fragen aus der Evaluation und den Ergebnissen der vergangenen LEADER-Förderperiode wurde vor allem Wert darauf gelegt, gezielte Expertise zu den Bereichen Wald und Klimaresilienz, Land- und Forstwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz einzuholen. Zu dem Zweck fanden **20 weitere Expertengespräche** mit Vertreter:innen der Kommunen der Region Hochsauerland, dem Hochsauerlandkreis und weiteren Fachstellen und Behörden statt.

Virtuelle Abschlusspräsentation am 09. Februar 2021

Am 02. Februar 2021 fand die abschließende Präsentation des Entwicklungskonzeptes und der Bewerbung für die Förderphase 2023-2027 pandemiebedingt wieder als **virtuelle Veranstaltung** statt. Die Teilnahme von rund **50 Bürgerinnen und Bürgern** an dieser öffentlichen Veranstaltung bestätigte das große öffentliche Interesse an dem regionalen LEADER-Prozess.

LEADER-Region Hochsauerland - digital und krisenfest

Der gesamte Aufstellungsprozess der Regionalen Entwicklungsstrategie ist während der Corona-Pandemie entstanden und dadurch stets geprägt gewesen von Kontakteinschränkungen und einer deutlich erhöhten Relevanz digitaler Formate. In diesen Kontext eingebettet muss auch die oben beschriebene Vorgehensweise für die Erstellung der RES betrachtet werden. Insofern war das **große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern** umso erfreulicher, die sich im Rahmen des Erstellungsprozesses der regionalen Entwicklungsstrategie aktiv eingebracht haben. Insgesamt beteiligten sich **über 200 Personen** in den Veranstaltungen, Terminen und an dem online-Forum. Daraus entstanden viele wertvolle Diskussionsbeiträge zur Zukunftsentwicklung der Region, mit **über 100 Projektvorschlägen und –ideen**.

Für bestimmte Bevölkerungsteile wie z.B. ältere Menschen stellte der virtuelle Austausch (online-Konferenz) teilweise eine Zugangsbarriere dar. Gerade der **Jugendworkshop** hat diesbezüglich aber umfängliche Ergebnisse geliefert, die im Rahmen vergangener Prozesse zur Strategieerstellung so noch nicht abgerufen werden konnten. Insgesamt konnte jedoch unter den Rahmenbedingungen der Pandemie zu unterschiedlichen Zeitpunkten der RES-Erstellung die umfassende Ansprache der Zivilgesellschaft, von Unternehmen, Politik und Verwaltung erreicht werden, so dass die vorliegende Strategie vollumfänglich als **Produkt der ganzen Region** gelten kann.

Intensive öffentliche Beteiligung geht in der künftigen Förderphase 2023-2027 weiter

Kommunikationskonzept Regionalmanagement

Bereits in der laufenden Förderperiode 2014-2020 wurden **lokale und handlungsfeldbezogene Arbeitskreise** durchgeführt, aus denen viele Projektideen und durgeführte Projekte hervorgingen.

In der Förderphase 2023-2027 möchten wir die Beratungs- und Projektentwicklungsangebote ausweiten und **noch näher zu den Menschen** bringen, um so die **Befähigung aller lokalen Handlungsträger** zur Ideenfindung, Planung und Ausführung von Projekten zu verbessern.

Im Folgenden sollen die dazugehörigen Maßnahmen erläutert werden:

1. Zukunftsworkshops Dorf

Es sollen **vierteljährlich Kreativ-Workshops** direkt in den Dörfern unserer Region - an Dorftreffpunkten oder in den Dorfkneipen abgehalten werden. Damit sollen Bedarfe, Wünsche und Problemlagen direkt vor Ort erfasst und **kreative Ideen** in Bezug auf unsere Handlungsfelder entwickelt werden. Diese Zukunftsworkshops sollen bevorzugt in den Dörfern und Gebieten abgehalten werden, an denen bisher vergleichsweise weniger LEADER Projekte umgesetzt werden konnten. Diesen Workshops soll eine lokal ausgerichtete **breite Öffentlichkeitsarbeit**, z.B. durch **Dorfwebseiten**, **DorfFunk** oder lokalen **SocialMedia Gruppen**, vorausgehen.

2. Thematische Zukunftsworkshops

Halbjährlich sollen **regionsübergreifende Handlungs- und themenfeldbezogene Zukunftsworkshops** abgehalten werden. Zu diesen Workshops sollen Wegbereiter aus bestimmten **Interessensgruppen** (z.B. Wirtschaftsunternehmen, Gastgewerbe, Schulen, Vereine und Verbände) eingeladen werden. Auch in diesen Workshops sollen Bedarfe, Wünsche und Problemlagen erfasst, und Handlungsträger:innen zu den Möglichkeiten des LEADER Prozesses **informiert, sensibilisiert und zur Ideenfindung, Planung und Ausführung von Projekten** befähigt werden. Diese Workshops sollen vor Ort, z.B. in Betrieben oder Schulen abgehalten werden.

3. Digitale Kreativ-Börse

Darüber hinaus wird über das **Online-Tool adhocracy+**, welches die Region bereits hinsichtlich der Bürgerbeteiligung im Zuge der Neubewerbung erfolgreich eingesetzt hat, eine **kontinuierliche digitale Form der Beteiligung** angeboten. Bürger:innen können hier online jederzeit Projektideen eingeben, welche auf der Plattform öffentlich diskutiert oder auch weiterentwickelt werden können.

Ziel dieses Kommunikationskonzepts ist es, noch mehr Akteure in dem LEADER Prozess zu integrieren und Ihnen die **Fähigkeit zur Mitgestaltung** zu geben. Der Weg zu **höherer Resilienz** ist ein **permanenter Transformationsprozess**, welcher nur durch aktives Zuhören vor Ort erreicht werden kann.

8. Lokale Aktionsgruppe (LAG)

8.1 Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG

Da die Region Hochsauerland mit ihren sechs Kommunen bereits seit der Förderperiode 2007-2013 zu den ausgewählten LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen gehörte, hat sie in diesem zurückliegenden Zeitraum **umfangreiche Erfahrungen** mit der Verwaltung, dem Monitoring und der Selbstevaluierung sammeln können. Bei einer Auswahl als Förderregion in der neuen Förderphase 2023-2027 wird sie die positiven Erfahrungen nutzen und auf die neue Strategie übertragen. Gleichzeitig wird sie aber auch Schwachstellen beseitigen und Verbesserungsbedarf umsetzen.

Zur Herstellung einer ausreichenden Handlungsfähigkeit ist in der LEADER-Region Hochsauerland im Jahre 2008 ein eingetragener gleichnamiger **Regionalverein** gegründet worden, dem die im Gebiet der Region ansässigen Einwohner angehören können. Seit seiner Gründung bis heute zählt der Verein rund 110 Mitglieder.

Der **geschäftsführende Vorstand** besteht aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern (je ein Mitglied aus den sechs Städten der Region). Als beratende Mitglieder fungieren die Bürgermeister, die dem Vorstand nicht stimmberechtigt angehören.

Die **Lokale Aktionsgruppe** der LEADER-Region ist nach § 6 der Satzung im rechtlichen Sinne der erweiterte Vorstand des Regionalvereins und damit eines der drei Organe des Vereins. Die LAG besteht aus 24 stimmberechtigten Mitgliedern (je vier Mitglieder aus den 6 Städten). Zu den **24 Mitgliedern** der LAG gehören die von der Mitgliederversammlung zu wählenden 6 stimmberechtigten Vorstandsmitglieder. Je ein Mitglied wird von den 6 Stadträten entsandt; die übrigen 12 Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Als erweiterter Vorstand des eingetragenen Regionalvereins ist die LAG Trägerin von Rechten und Pflichten, die in der Vereinssatzung verankert sind. Für die Wahl der LAG enthält § 14 Abs. 3 der Vereinssatzung die Bestimmung, dass jedes Mitglied den Wohnsitz in einer der sechs Städte der Region Hochsauerland haben muss.

Ebenfalls in § 14 Abs. 3 der Satzung ist vorgeschrieben, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens **51 % der stimmberechtigten Mitglieder** des erweiterten Vorstands (LAG) stellen müssen. Von den Stadträten der sechs Städte wird je eine Person in den erweiterten Vorstand entsandt. Die übrigen 18 LAG-Mitglieder werden alle 2 Jahre durch die Mitgliederversammlung gewählt. Gewählt werden können **nur natürliche Personen**, also keine Organisationen, die ihre Vertreter entsenden. Bei den Vorschlägen zu den Wahlen ist in den zurückliegenden Mitgliederversammlungen immer darauf geachtet worden, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner mit den verschiedenen Fachgruppen so ausgewogen vertreten waren, dass damit eine Abbildung der gesellschaftlichen Strukturen der Region erreicht wurde. Eine Steuerung wird nach dem bisherigen Verfahren dadurch erreicht, dass nach den Einzelwahlen der 6 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands die Wahlen für die restlichen 12 LAG-Mitglieder mit einem gemeinsamen Stimmzettel durchgeführt werden. Pro Stadt können mehrere Wahlvorschläge von Personen gemacht werden, die die Wirtschafts- und Sozialpartner auf unterschiedlichen Fachgebieten repräsentieren. Die jeweils zwei Kandidaten/innen, die pro Stadt die meisten Stimmen erhalten, sind in die LAG gewählt. Da auch die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands nach diesen Kriterien gewählt werden, sind immer **mehr als 51 % der LAG-Mitglieder den Wirtschafts- und Sozialpartnern** zuzurechnen. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Gem. § 14 Abs. 3 der Vereinssatzung sind mindestens **ein Drittel der ordentlichen stimmberechtigten Mitglieder Frauen**. Die LAG wird Festsetzungen in der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung hinsichtlich der Quoren und der künftigen online-Beteiligungsformate konkretisieren. Entwürfe der Satzung und der Geschäftsordnung sind als Anhang beigefügt (Kap. 11.2).

Der Aufbau der LAG ergibt sich auch aus der nachfolgenden Abbildung.

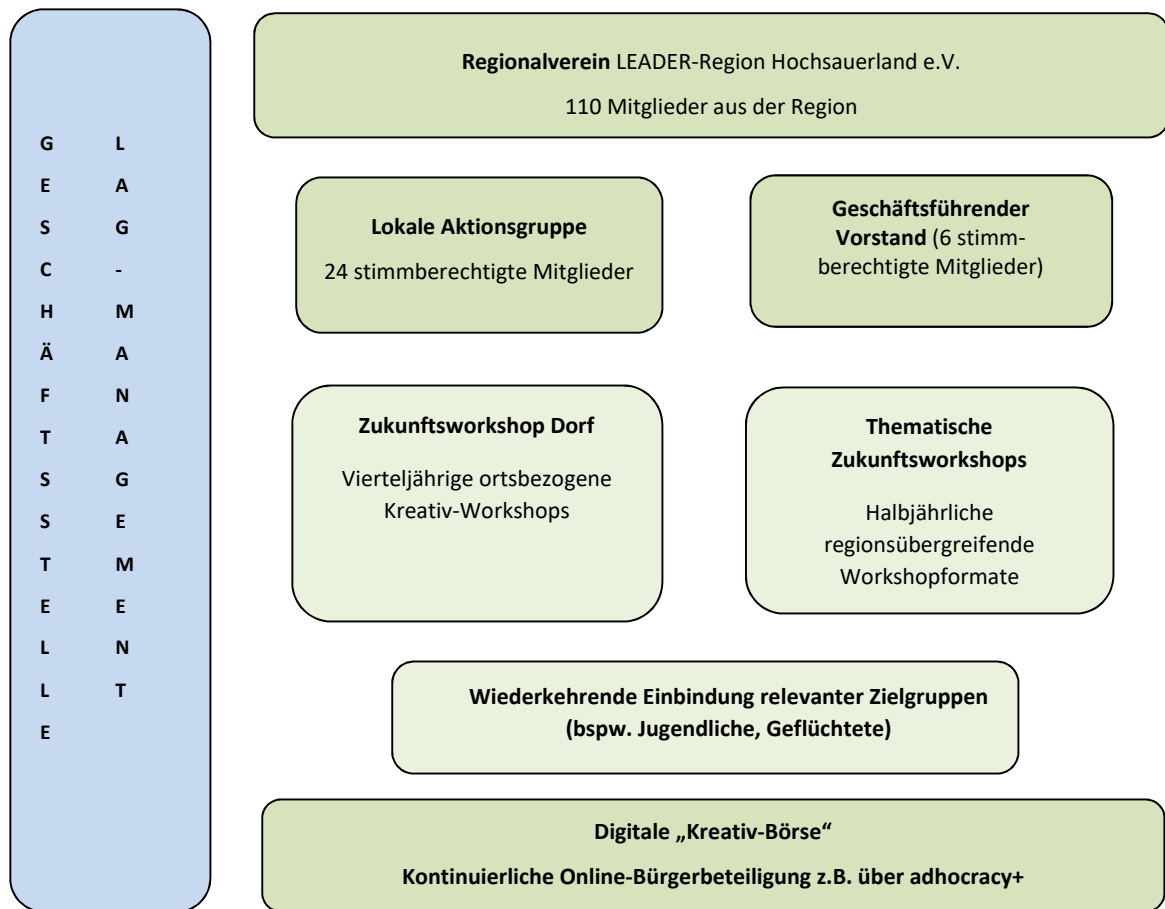


Abbildung 5.: Aufbau der LAG der LEADER-Region Hochsauerland (Quelle: Eigene Darstellung)

Neben diesen Organen mit Rechtsqualität sind in der künftigen Förderphase 2023-2027 **drei zentrale Ansätze der öffentlichen Beteiligung** vorgesehen:

- **Vierteljährige ortsbezogene Kreativ-Workshops**
- **Halbjährliche regionsübergreifende Workshopformate**
- **Kontinuierliche Online-Bürgerbeteiligung über ein open-source-Portal wie adhocracy+**

In den Workshops und Online-Foren können alle Einwohner:innen der Region –auch ohne Mitgliedschaft im Regionalverein– nach ihrer individuellen Entscheidung zeitlich oder thematisch begrenzt oder dauerhaft mitwirken. Schließlich besteht die Möglichkeit, zu einzelnen konkreten Themen Veranstaltungen durchzuführen. Eine **wiederkehrende Einbindung von relevanten Zielgruppen** wie Jugendliche, Geflüchtete) ist für die LAG ein sehr wichtiges Ziel.

Zur fachlich fundierten Vorbereitung und Ausführung ihrer Entscheidungen stand und steht der LAG eine **Geschäftsstelle** mit ausreichend fachlich qualifizierten Kräften zur Verfügung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Region bei einer Auswahl als Förderregion in der Förderphase 2023-2027 eine **Beibehaltung der bisherigen Grundstrukturen** beabsichtigt, in die die Lokale Aktionsgruppe eingebettet ist. **Diese Strukturen haben sich in der zurückliegenden Förderperiode gut bewährt.** Die Formate zur **Einbindung der Gemeinschaft** sollen aber **bedarfs- und zielgruppenbezogen** weiter ausgebaut werden.

8.2 Regionalmanagement

Die LEADER-Region Hochsauerland hat bereits zu Beginn der vorletzten Förderperiode im Jahre 2008 einen **Büroraum** mit entsprechenden Nebenräumen im Gebäude **Marktplatz 6 in Medebach** angemietet. Diese Geschäftsstelle soll auch in der neuen Förderperiode weiter genutzt werden. Sie ist in **zentraler Lage** sehr gut erschlossen und befindet sich **außerhalb öffentlicher Verwaltung** in einem Privatgebäude. Andererseits kann bei gelegentlich auftretendem Bedarf die technische Infrastruktur des nahe gelegenen Rathauses mit genutzt werden.

In der abgelaufenen Förderperiode wurde das Regionalmanagement durch zwei angestellte, akademisch ausgebildete Fachkräfte mit einem Gesamtumfang von 1,5 Vollzeitärbeitskräften besetzt. In der zurückliegenden Periode hat es sich als sehr vorteilhaft herausgestellt, eine Regionalmanagerin bzw. einen Regionalmanager vor Ort zu haben, der jederzeit –auch außerhalb üblicher Bürozeiten- für LAG-Mitglieder, Projektträger etc. ansprechbar war. Die Selbstevaluierung hat gezeigt, dass das Regionalmanagement in dieser Konstellation aus Sicht der LAG sehr leistungsfähig aufgestellt ist. Die LAG strebt daher an, **diese Struktur in der neuen Förderphase 2023-2027 aufrecht zu erhalten**.

Für das **Regionalmanagement** hat sich die Wahrnehmung **folgender wesentlicher Aufgaben** als sinnvoll und notwendig erwiesen:

- Beratung und Unterstützung der Projektträger bei der Erarbeitung der Projektskizzen, bei der Erstellung der Zuwendungsanträge, bei der Beachtung des Vergaberechts und der Einholung von Angeboten, beim Mittelabruf und bei Verwendungsnachweisen
- Erstellung von Vorlagen und Protokollen zu den Sitzungen der LAG einschließlich des Terminmanagements zur Gewährleistung möglichst hoher Teilnahmequoten
- Ausführung von LAG-Beschlüssen
- Erarbeitung von Projektauswahlkriterien und kontinuierliche Begleitung des gesamten Umsetzungsprozesses
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Veranstaltungen) zur Förderung des LEADER-Programms und der Arbeit der LAG
- Bearbeitung des Berichtswesens an die Bezirksregierung und das Ministerium sowie Berücksichtigung, Weitergabe und Umsetzung von (neuen, geänderten) Förderkriterien
- Teilnahme an Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zum LEADER-Prozess
- Vorträge zum LEADER-Programm bei Interessierten innerhalb und außerhalb der Region
- Erstellung von Konzepten/Vorlagen zu interkommunalen Themen der 6 Städte
- Koordination und Unterstützung der Netzwerke innerhalb und außerhalb der Region.

Dass in der letzten Förderperiode die **Fähigkeit zur administrativen Verwaltung** von Projekten gegeben war, beweist neben den o.a. Aussagen in der Schlussevaluation auch die Zahl von 65 beschlossenen Projekten.

Die 6 Stadträte der LEADER-Region haben übereinstimmende **Beschlüsse** gefasst, dass sie ausreichende Kofinanzierungsmittel für die **Finanzierung von 1,5 Vollzeitärbeitskräften kontinuierlich mindestens bis zum Jahr 2029** bereitstellen werden. Der Beschlusswortlaut ist diesem Entwicklungskonzept im Anhang beigefügt (Kap. 11.1).

8.3 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie

In Kap. 8.1 werden die Strukturen der LAG und die Geschäftsgrundlagen ihrer Entscheidungsorgane (Mitgliederversammlung, Lokale Aktionsgruppe als Entscheidungsgremium, geschäftsführender Vorstand) ausführlich dargestellt. Die **Zusammensetzung** der Institutionen und Personen hat sich bereits in den beiden zurückliegenden Förderperioden **sehr bewährt**. Die LAG bewertet daher die Zusammensetzung der Entscheidungsorgane aufgrund der **vorhandenen Fachkompetenzen** als uneingeschränkt geeignet, um die Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie 2023-2027 gut abdecken zu können. Das Entscheidungsgremium soll sich daher im Grunde aus den Institutionen und Personen zusammensetzen, die bereits erfolgreich die zurückliegende LEADER-Förderperiode begleitet haben.

Die LAG als **Entscheidungsgremium** setzt sich gegenwärtig aus **24 Frauen und Männern** zusammen, deren Kompetenzen die durch die Handlungsfelder bestimmte Struktur und Gewichtung spiegeln. Der Anteil von **Wirtschafts- und Sozialpartner:innen** ist mit **14 Personen** ausreichend gegeben (**58%**). Der Anteil von **Frauen**, die mit **10 Personen** im Entscheidungsgremium vertreten sind, beträgt **42 %**, so dass auch Frauen in dem Gremium **deutlich repräsentiert** sind. Die institutionelle Besetzung des Entscheidungsgremiums ist nachfolgend dargestellt:

<i>Institution</i>	<i>Funktion</i>	<i>Öffentlicher Partner</i>	<i>WISO-Partner</i>
--------------------	-----------------	-----------------------------	---------------------

Geschäftsführender Vorstand

Stadt Medebach	Bürgermeister, Vorsitzender	X	
Stadt Hallenberg	Bürgermeister, stellv. Vorsitzender	X	
Stadt Olsberg	Stadtvertreterin, stellv. Vorsitzende	X	
Stadt Winterberg	Bürgermeister	X	
SV-Brilon e.V.	Vorstand		X
Tourismus und Wirtschaftsförderung GmbH Marsberg	Pressesprecherin		X

Von den Räten der Städte entsandte Mitglieder

Stadtvertretung Brilon	Ratsmitglied, Ausschuss für Planen und Bauen, Kuratorium Stiftung Briloner Eisenberg und Gewerke - Stadtmuseum Brilon	X	
Stadtvertretung Hallenberg	Ratsmitglied	X	
Stadtvertretung Marsberg	Ratsmitglied	X	
Stadtvertretung Medebach	Stadtratsmitglied	X	

Stadtvertretung Olsberg	Ratsmitglied	X	
Stadtvertretung Winterberg	Ratsmitglied	X	

WISO-Partner aus den 6 Kommunen

TuS Elmerberg Altenbüren 1923 e.V., Brilon	Vorstand		X
Bürgerschaft	Umweltpädagogik, Fachbereich Umweltbildung, Natur		X
Bürgerverein Hallenberg	Fachbereich Soziales		X
Bürgerschaft	Mitglied im Bau-, Planungs-, Denkmal- und Wegeausschuss Stadt Hallenberg		X
Förderverein Historisches Obermarsberg e.V.	Vorstand		X
Verkehrsverein Helminghausen e.V.	Vorstand		X
Bürgerschaft	Mitglied im Kulturausschuss der Stadt Medebach		X
Bürgerschaft	Ortsvorsteher Referinghausen		X
FBG Forstbetriebsgenossenschaft	Vorstand		X
Bürgerschaft	Ortsvorsteher Helmeringhausen		X
Verkehrsverein Niedersfeld e.V.	Vorstand		X
Bürgerschaft	Ortsvorsteherin Elkeringhausen		X

8.4 Zukünftiges Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung

Monitoring und Evaluation sind wichtige Bausteine in der Steuerung und Kontrolle des LEADER-Prozesses. Die Maßnahmen dienen dabei einerseits der Bestimmung des Status quo und andererseits der „Einordnung“ des Prozesses und der Projektentwicklung in Hinblick auf die verfolgten Entwicklungsziele. Hierüber kann der regionale Entwicklungsprozess gleichzeitig fortwährend an neue Herausforderungen und Bedarfe angepasst werden. Die LAG hat in § 14 ihrer Satzung die Zuständigkeit des erweiterten Vorstands für die Aufgaben der Kontrolle, Bewertung und Steuerung der einzelnen LEADER-Projekte, für die Erstellung

eines jährlichen Tätigkeitsberichts und für die Bewertung zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie im Ablauf des Förderzeitraums geregelt.

Mittels eines Monitoring- und Evaluierungskonzepts prüft die LAG in der künftigen Förderphase die **Umsetzungsfortschritte der Entwicklungsstrategie** und die **Zielerreichung** des regionalen Entwicklungsprozesses auf der **Prozess- und Projektebene**. Das **Monitoring** begleitet kontinuierlich den **Umsetzungsprozess** während der Förderphase und dient damit als **Beobachtungssystem** für die abschließende Selbstevaluierung. Die **Evaluierung** wird zu ausgewählten zeitlichen Meilensteinen die **Zielerreichung** der Entwicklungsstrategie untersuchen, Ergebnisse gemeinsam mit den regionalen LEADER-Akteur:innen reflektieren und mögliche Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung der Strategie beurteilen. Das Untersuchungsschema ist an dem Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume orientiert. Die folgende Übersicht verdeutlicht den methodischen Ansatz des Monitoring und der Selbstevaluierung der LAG.

Untersuchungsansatz	Monitoring	Selbstevaluierung
Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährlicher Turnus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwischenevaluierung bis Ende 2025 ▪ Schlussevaluierung bis Ende 2028
Akteurseinbindung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglieder LAG (Vorstand) ▪ Regionalmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglieder LAG (Vorstand und weitere Vereinsmitglieder) ▪ Regionalmanagement ▪ Projektträger:innen ▪ Sonstige Beteiligte im LEADER-Prozess
Untersuchungskategorien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Projekte/Strategie“ ▪ „Prozess/Regionalmanagement“ 	
Vorgehensweise/Methode	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontinuierliche Datenerfassung (Projektdatauswertungen, Zufriedenheitsabfragen etc.) ▪ Dokumentation im Jahresbericht ▪ Berichterstattung, Diskussion in LAG-Sitzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung von Projektberichten, Mittelabflüssen ▪ Befragungen von Projektträger:innen, von Mitgliedern der LAG ▪ Workshop mit Vorstand und weiteren LAG-Mitgliedern

Monitoring

Ziel des Monitorings ist die **kontinuierliche Überprüfung** des **Umsetzungsfortschritts** der RES mit Hilfe festgelegter Indikatoren und Zielgrößen zu den Untersuchungskategorien „Projekte/Strategie“ und „Prozess/ Regionalmanagement“. Das in der RES erarbeitete Handlungsfeldsystem stellt Ziele, Projektansätze und messbare Indikatoren für die Bewertung zur Verfügung. Die Indikatoren sind dabei sowohl auf die vorgesehenen Projekte als auch auf die Fragen und Bewertungsebenen der Evaluierung zugeschnitten, sodass eine einfache Verknüpfung stattfinden kann. Die **Ergebnisse** des Monitorings werden

in den **Jahresberichten** dokumentiert und dem Vorstand der LAG vorgelegt. Die vorgesehenen Untersuchungsparameter sind nachfolgend dargestellt.

Untersuchungskategorien	Daten/Indikatoren
Projekte/Strategie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl laufender Projekte und Projektträger:innen, nach Handlungsfeldern ▪ Projektabschlüsse nach Handlungsfeldern ▪ Inhalte, Meilensteine, Ziele von Projekten (Handlungsfeldziele, messbare Ziele) ▪ Indikativer Finanzplan ▪ Projektkosten, Finanzvolumen, Zuschüsse ▪ Ggf. weitere Daten
Prozess/ Regionalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisationsplan und Entscheidungswege LAG ▪ Anzahl LAG-Sitzungen, Arbeitskreise, Veranstaltungen ▪ Akteursbeteiligungen an Veranstaltungen ▪ Regionalmanagement: Veröffentlichungen (Presse, website etc.) und interaktive Angebote über social-media-Kanäle, Informationsplattformen wie z.B. adhocracy ▪ Besucher:innen von Veranstaltungen, Informationsplattformen ▪ Regionalmanagement: Anzahl von Projektberatungsterminen ▪ Regionalmanagement: weitere Aktivitäten zur Akteursvernetzung und im Rahmen gebietsübergreifender Kooperationen (Ebene NRW, Ebene Bund, transnationale Kooperationen) ▪ Ggf. weitere Daten

Selbstevaluierung

Die Evaluierung überprüft den LEADER-Prozess in Bezug auf die **Umsetzung der Handlungsfelder** und der dort zugeordneten Projekte sowie in Bezug auf die **organisatorischen Abläufe**. Anhand der Ergebnisse können wichtige Impulse und Anregungen für die zukünftige Ausrichtung des Prozesses gegeben werden. Beispielsweise können bisherige Strukturen angepasst werden oder aber auch fehlende Aspekte ergänzt werden.

Die Evaluierung des LEADER-Prozesses wird anhand der oben zum Aufgabenbereich Monitoring beschriebenen Untersuchungskategorien „**Projekte/Strategie**“ und „**Prozess/ Regionalmanagement**“ durchgeführt und ist an den Empfehlungen der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) orientiert. Zu den Evaluierungsbausteinen gehören u.a. Untersuchungen der **Erreichung der Ziele** der RES, die **Projektelevaluierung**, eine **Befragung von Projektträger:innen** und der **LAG** sowie **Interviews** mit ausgewählten beteiligten Akteuren. Auch können verfügbare Ergebnisse offizieller Evaluierungen, wie z.B. der LEADER-Evaluierung durch das Land NRW in die Halbzeit-Evaluierung einfließen. Die Evaluierung bezieht als **wesentliche Akteursebenen** die **Vorstandsmitglieder** der Lokalen Aktionsgruppe, weitere **Vereinsmitglieder**, die **LAG-Geschäftsstelle** und die **Projektträger:innen** ein. Die festgelegte Methodik ermöglicht den Vergleich der gewonnenen Daten zu den unterschiedlichen Zeitpunkten.

Die Maßnahmen zur Selbstevaluierung sollen entweder durch die LAG bzw. durch das Regionalmanagement selbst durchgeführt werden, ggf. ist externe Unterstützung hinzuzuziehen. Die inhaltliche Gestaltung und die Steuerung obliegt dem Vereinsvorstand. Die **Ergebnisse** werden in dem **erweiterten Vorstand** zur

Diskussion gestellt. Daraus ggf. resultierende Änderungen, z.B. von Organisationsstrukturen der LAG oder von strategischen Inhalten der RES, sind durch den Vorstand bzw. durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

Die **Evaluierung auf der Prozessebene** konzentriert sich im Schwerpunkt auf die Reflexion der **Arbeit der LAG** und des **Regionalmanagements** und bewertet darüber hinaus **strukturelle Abläufe** innerhalb des Prozesses. Folgende Fragestellungen stehen im Fokus („Prozess/ Regionalmanagement“):

- Wie werden Projektanträge von der LAG begleitet und bearbeitet?
- Sind die notwendigen Fachkompetenzen durch die in dem Vorstand vertretenden Akteure gewährleistet?
- Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?
- Sind die relevanten Akteure in den regionalen Prozess eingebunden? Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?
- Wie hoch sind das ehrenamtliche Engagement und die Bereitschaft zu nichtöffentlicher Ko-Finanzierung?
- Wird die Arbeit der LAG öffentlich ausreichend wahrgenommen?
- Wie ist die LAG regional verknüpft? Schaffen Vernetzungen mit anderen Regionen einen Mehrwert für die Region?
- Ist die Terminorganisation (z.B. LAG-Sitzungen, Arbeitskreise) durch das Regionalmanagement effektiv und effizient?
- Ist eine gezielte Projektberatung durch das Regionalmanagement gewährleistet?
- Stehen dem Regionalmanagement bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung
- Welche Verbesserungen der Arbeit der LAG und des Regionalmanagements können empfohlen werden?

Die Evaluierung auf der **Ebene „Projekte/Strategie“** ist auf die Untersuchung der **Zielerreichung durch umgesetzte Projekte** hinsichtlich ihrer Inhalte und Auswirkungen auf die Region konzentriert. Darüber hinaus werden Informationen zu dem **Antrags- und Abrechnungsverfahren** sowie zu geschaffenen **nachhaltigen Projektträgerstrukturen** ausgewertet. Folgende Fragestellungen stehen im Fokus („Projekte/Strategie“):

- Tragen die Projekte in den einzelnen Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele bei?
- Wie ist der Erreichungsgrad von quantitativen Zielen in den Projekten (Bezug auf die in der RES definierten messbaren Indikatoren)? Welche möglichen Probleme traten bei der Umsetzung auf?
- Wie viele Projekte wurden bezogen auf einzelne Handlungsfelder und –ziele durchgeführt?
- Entspricht die Aufteilung der verausgabten Fördermittel auf die Handlungsfelder dem Finanzplan der RES? Sind Bedarfe zur Anpassung erkennbar?
- Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gesetzt? Besteht Bedarf einer Anpassung von Handlungsfeldzielen und /oder strategischen Ziele der RES?
- Tragen die zugrundeliegenden Projektbewertungskriterien zu einer an den Zielen der RES orientierten Projektauswahl bei?
- Gibt es Verbesserungsvorschläge für das Projektantrags- und Abrechnungsverfahren?

Die LAG geht von der Durchführung einer **Zwischenevaluierung** im Zeitraum bis **Ende 2025** aus, um den bis dann erreichten Entwicklungsstand (u. a. Strategiekonformität, Effektivität, Vernetzung) zu bewerten, und sieht weiterhin eine **Schlussevaluierung** bis **Ende 2028** vor. In der Schlussevaluierung sollen die Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf die angestrebten Leitziele und die Ziele der Handlungsfelder geprüft sowie Entwicklungsperspektiven und Überlegungen zur Verstetigung des Prozesses nach Ende der Förderperiode aufgezeigt werden. Für die Förderperiode 2023-2027 besteht die Vorgabe, **Ziele mit messbaren Indikatoren** zu definieren. Ausgehend von der Ebene der Handlungsfelder bis zur Projektebene werden Indikatoren und Messbarkeit zu verfeinern und zu konkretisieren sein. Daher soll vorgesehen werden, für jedes Projekt die Projektziele und ihre Messbarkeit nach **konkreten Indikatoren** zu bestimmen, sobald das Projekt durch die LAG ausgewählt wurde. Durch das Regionalmanagement ist dann bei Projektdurchführung der Zielerreichungsgrad zu überwachen.

Ausgehend von den gemachten Erfahrungen hält es die LAG für sinnvoll, bei Auswahl als Förderregion wiederum mit **breiten öffentlichen Informationsangeboten** zu starten, um potenzielle Projektträger:innen frühzeitig über den gesamten Ablauf des Programms (Vorbereitung der LAG-Entscheidungen, Herstellung der Projektreife, Antragstellung, Vergabefragen, Mittelabruf, Verwendungsnachweis) aufzuklären. Wie in Kap. 7 ausgeführt, beabsichtigt die LAG in der neuen Förderphase, auf der Grundlage einer **Kommunikationsstrategie** die gesamte Öffentlichkeit zu allen relevanten Themen des LEADER-Prozesses wieder umfassend einzubeziehen.

Als Bausteine im Rahmen der Evaluierung werden dabei von der LAG insbesondere folgende **Methodenansätze** präferiert: **Expert:innengespräche**, lokale **Workshops** in der Region, schriftliche **Akteursbefragungen und Interviews** mit Projektträger:innen und anderen Beteiligten, z.B. über die Plattform adhocracy. Hier bilden die zuvor genannten Bewertungskategorien den Rahmen.

Landesweite Evaluierung des LEADER-Prozesses: Ähnlich wie in der zurückliegenden LEADER-Förderperiode ist zu erwarten, dass über die **Bezirksregierungen** und das **Land NRW** Abfragen bei den LAGn der LEADER-Regionen in NRW zu verschiedenen Bewertungsbereichen sowie zur LEADER-Mittelverwendung erfolgen. Gegenstand der Abfragen betreffen z.B. die Aktivitäten der LAG (Gremiensitzungen, Arbeitskreise) und die in den LEADER-Prozess eingebundenen Akteur:innen (Prozessebene) sowie Beurteilungen zu den Beiträgen durchgeführter Projekte zur Umsetzung der Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie (Projektebene). Da genaue Modalitäten über die Durchführung der Erhebungen und mögliche Verwendung von erhobenen Daten in den LEADER-Regionen noch nicht vorliegen, ist dieser Ansatz nur exemplarisch dargestellt und wird durch die LAG zu Beginn der Förderphase konkretisiert.

8.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der LAG war bereits in den beiden zurückliegenden Förderperioden durch eine **kontinuierliche und breite Öffentlichkeitsarbeit** gekennzeichnet. Auch in der künftigen Förderphase strebt die LAG an, die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bestmöglich durch Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten und damit auf eine **Stärkung regionaler Resilienzansätze** hinzuwirken. Die Umsetzung von geplanten unterschiedlichen Maßnahmen stellt die LAG auf die Grundlage eines **Kommunikationskonzeptes**, das mit allen Beteiligten gemeinsam entwickelt werden soll.

Die Grundzüge des Kommunikationskonzeptes mit drei zentralen Ansätzen der öffentlichen Beteiligung:

- Vierteljährige ortsbezogene Kreativ-Workshops
- Halbjährliche regionsübergreifende Workshopformate
- Kontinuierliche Online-Bürgerbeteiligung über ein open-source-Portal wie adhocracy+

werden in der Entwicklungsstrategie von der LAG bereits vorgezeichnet und sind in **Kap. 8.1** beschrieben. Eine ausführliche Beschreibung ist dem Kap. 7 (Einbindung örtlicher Gemeinschaft) zu entnehmen. Darüber hinaus hat die LAG die **zeitlichen Umsetzungsschritte** in den ersten Jahren 2023 und 2024 konzipiert, die bei Auswahl als Förderregion vorgesehen sind (Kap. 6.4, **Meilensteinplan**).

Grundsätzlich legt die LAG auch künftig großen Wert darauf, dass **alle Einwohner:innen der Region** –auch ohne Mitgliedschaft im Regionalverein– nach ihrer individuellen Entscheidung zeitlich oder thematisch begrenzt oder dauerhaft in geplanten Workshops und Online-Foren mitwirken können. Schließlich besteht die Möglichkeit, zu einzelnen konkreten Themen Veranstaltungen durchzuführen. Eine **wiederkehrende Einbindung von relevanten Zielgruppen** wie Jugendliche, Geflüchtete) ist für die LAG ein sehr wichtiges Ziel.

9. Projektauswahl

Ausgehend und abgeleitet von der SWOT-Analyse sind in diesem Entwicklungskonzept Entwicklungsziele und 4 Handlungsfelder benannt worden, die für die Zukunftsentwicklung der Region von primärer Bedeutung sind. Um die Ziele zu erreichen, wurden gemeinsam mit der Bevölkerung Maßnahmen und Projektideen entwickelt, von denen einige als Leitprojekte vorgeschlagen werden. Diese sind in Kap. 6.4 beschrieben. Gleichzeitig kommt es der LAG im künftigen Umsetzungsprozess darauf an, die Erreichung der Ziele in allen Handlungsfeldern zu verfolgen und zu dem Zweck **geeignete Steuerungsmöglichkeiten** in dem Entscheidungsgremium zu nutzen.

Die Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll, erfolgt grundsätzlich durch das Entscheidungsgremium (LAG-Vorstand). Der Vorstand **prüft, bewertet und priorisiert** die für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit den in dem regionalen Entwicklungskonzept festgelegten Entwicklungszielen auf der Grundlage der Fördervorschriften und der Vereinssatzung. Dabei verfolgt die LAG ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren für ihre Förderprojekte. In Bezug auf den Fördersatz erfolgt keine Differenzierung nach Art oder Rechtscharakter des Projektträgers, da durch das Auswahlverfahren die Kohärenz mit der RES sichergestellt ist.

Um das Projektauswahlverfahren möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten wurde von der LAG in der zurückliegenden Förderperiode eine **zweistufige Vorgehensweise** entwickelt und durchgeführt.

Das Projektauswahlverfahren hat sich sehr bewährt und soll **in modifizierter Form durch Anpassung an die Ziele der aktuellen RES** auch in der neuen Förderphase 2023-2027 angewandt werden. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemäß VERORDNUNG (EU) 2021/1060 Artikel 33 Absatz (3) b) gelten die Regelungen der Interventionsbeschreibung LEADER des GAP Strategieplans Deutschland. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Entscheidungen zu Vorhaben im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, die sie persönlich oder als Vertreter einer Organisation direkt betreffen. Dies betrifft nicht LAG-eigene Vorhaben.

Erste Stufe: Vorprüfung anhand von Mindestkriterien

Der Bewertung durch die LAG vorgeschaltet (**erste Stufe**) ist eine **Überprüfung** der Projekte, die am Bewertungsverfahren teilnehmen wollen. Anhand von **Mindestkriterien** wird die **grundsätzliche Förderfähigkeit eines Projektantrags** geprüft. Von den formalen Prüfkriterien müssen alle erfüllt sein, damit anschließend die qualitative inhaltliche Prüfung vorgenommen wird. Der folgende Kriterienkatalog wurde von der LAG unter Berücksichtigung der thematischen Schwerpunkte in den Handlungsfeldzielen sowie weiterer Aspekte entwickelt.:

- Ist ein Projektträger vorhanden?
- Ist das Projekt in der Fördergebietskulisse der LAG angesiedelt?
- Liegt eine vollständige Projektbeschreibung vor?
- Entspricht das Projekt den Zielen der RES und kann mindestens einem Handlungsfeld der RES zugeordnet werden?
- Ist das Projekt nicht-diskriminierend konzipiert?
- Ist die Finanzierung des Vorhabens, insbesondere die Erbringung des Eigenanteils, nachgewiesen?
- Wird die Zuschussgrenze von 250.000 Euro für das Projekt eingehalten?
- Wird die wirtschaftliche Tragfähigkeit über die Förderung hinaus plausibel dargestellt?
- Liegt die Bestätigung des Projektträgers vor, dass mit der Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde?

Sofern ein Antrag unvollständig sein sollte, wird dieser mit der Möglichkeit der Nachbesserung bzw. Ergänzung an den Antragsteller zurückgegeben.

Zweite Stufe: Projektauswahlverfahren (Bewertungsmatrix)

In der **zweiten Stufe** sind insgesamt **11 Auswahlkriterien** zur Anwendung entwickelt worden, welche den **Zielbeitrag** und den **Mehrwert des Projektes** zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie bewerten sollen. Grundlage der Kriterien sind die Ziele des GAP-Strategieplans 2021-2027 sowie die Handlungsfeldziele der RES für eine Auswahl und Priorisierung der Projektanträge. Ebenso werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 im Hinblick auf klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Europäischen Union berücksichtigt. **Über die Projektauswahlkriterien werden regional wirkende Projekte gegenüber kommunalen Einzelinteressen deutlich priorisiert.** Der regionale Ansatz ist als Indikator mehrerer Kriterien (Ausstrahlung/Regionale Wirkung, Innovativer Charakter, Kooperation/Vernetzung, Bürger- und Akteursbeteiligung, Wirtschaftliche Wirkung, Ökologische Wirkung) unterlegt.

Die Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Umsetzung der RES erfolgt hierbei anhand eines festgelegten **Punktesystems**. Je nach Höhe des Beitrags des Projekts zur Zielerreichung können pro Kriterium vom Entscheidungsgremium Punkte vergeben werden. Diese Form der Bewertung ermöglicht ein **eindeutiges und transparentes „Ranking“ der Projekte**. Das Regionalmanagement erstellt zu jedem beantragten Projekt eine Vorbewertung und unterbreitet dem Entscheidungsgremium einen **Bewertungsvorschlag**.

Der im Folgenden beschriebene Entwurf des Kriterienkatalogs wurde von der LAG unter Berücksichtigung der thematischen Schwerpunkte in den **Handlungsfeldzielen** sowie **weiterer Querschnittsaspekte** wie **Digitalisierung** und **Resilienzstärkung** entwickelt. Der Zielbeitrag aller Kriterien wird von „0“ bis maximal „3“ bewertet und bepunktet. Weiterhin erfolgt eine Gewichtung mit **Faktoren** von „1“ bis „3“, die zur Umsetzung der Ziele der RES besonders relevant sind. Damit werden Projekte in der Bewertung **weitergehend priorisiert**. Mit dem **Faktor „2“** werden Kriterien gewichtet, die sich auf die **regionale Wirksamkeit**, auf den Ansatz der **Akteursvernetzung** sowie auf Projektbeiträge zur **Inklusion**, zur **Sicherung ökologischer Ressourcen**, zur **Digitalisierung** sowie zur **Stärkung regionaler Resilienz** beziehen. Mit dem Faktor „3“ wird der Integrative Ansatz als ein zentrales Kriterium gewichtet, um damit Projekte zu priorisieren, die eine hohe Passgenauigkeit mit den in der RES festgelegten handlungsfeldbezogenen Zielen und Querschnittszielen aufweisen und damit eine hohe Wirksamkeit für die Gesamtregion erzielen können.

Für eine mögliche Punktegleichheit ist auf der Grundlage der Vereinsgeschäftsordnung bereits ein Verfahren festgelegt, welches zu einer eindeutigen Rangfolge führt. Die Regelung soll weiter angewendet werden. Weiterhin hat die LAG eine **Mindestschwelle für die Auswahl von Projekten** festgelegt, die erreicht werden muss, um in die Prioritätenliste aufgenommen zu werden. Die im Gesamtergebnis erreichbare **minimale Punktzahl** beträgt **31**, die **maximale Punktzahl 60**. Eingereichte Projekte, welche die Punktzahl 31 nicht erreichen, sind nicht förderwürdig bzw. bedürfen der konzeptionellen Überarbeitung.

Eine erste **Überprüfung der Praktikabilität** des Auswahlverfahrens soll **spätestens im Jahr 2025** sowie im Weiteren regelmäßig im Rahmen der Überprüfung der Zielerreichung der RES stattfinden.

Auswahlentscheidungen der LAG (erweiterter Vorstand)

Der erweiterte Vorstand der LAG entscheidet im Rahmen regelmäßiger Sitzungen über die Auswahl und Priorisierung von Förderprojekten. Dabei erhalten die Vorstandsmitglieder mit den vorab zugestellten Beschlussvorlagen alle relevanten Information anhand von Projektskizzen, Projektkostenplänen und Projektvorbewertungen durch das Regionalmanagement, die die Basis für die Beratung und Projektauswahlentscheidung bilden. Das Abstimmungsverfahren wird entsprechend protokolliert und die Projektträger:innen über das Ergebnis der Auswahlentscheidung informiert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung des Projektes werden die Projektträger:innen schriftlich/ per E-Mail über die Gründe dafür

informiert. Den Antragsteller:innen wird die Möglichkeit der Nachbesserung und erneuten Einreichung des Antrages gewährt.

Das Projektkriteriensystem (Entwurf) ist anhand der folgenden Übersicht dargestellt:

Qualitätskriterien		erreichte Punkte (max.3)	Gewichtung	Ergebnis
Integrativer Ansatz / Bezug zur RES	Das Projekt trägt zur Zielerreichung mehrerer Entwicklungsziele der RES bei. * je Ziel 1 Punkt bis zu 3 Punkten	0	3	0
Innovativer Charakter/Transferansatz	Das Projekt ist ein neuartiges Konzept und kann als Modellprojekt dienen. (0) trifft nicht zu (1) trifft für eine Gemeinde zu (2) trifft für das LAG-Gebiet zu (3) trifft auch außerhalb des LAG-Gebietes zu	0	2	0
Ausstrahlung/Regionale Wirkung	Das Projekt entfaltet seine Wirkung (0) nur in einer Kommune (1) in mind. in 2 Kommunen (2) in der ganzen Region (3) überregional	0	2	0
Kooperation/Vernetzung	Das Projekt wird mit mehreren Projektpartnern umgesetzt. (0) trifft nicht zu (1) mind. zwei Akteure sind beteiligt (2) mind. drei Akteure sind beteiligt (3) eine andere LAG ist beteiligt	0	2	0
Bürger- und Akteursbeteiligung	Das Projekt trägt zur Bürger- und Akteursbeteiligung bei. (0) trifft nicht zu (1) das lokale Ehrenamt ist bei der Entwicklung mit einbezogen (2) es besteht eine ehrenamtliche Projektträgerschaft (3) es besteht eine Kooperation mehrerer ehrenamtlicher Akteure	0	1	0
Wirtschaftliche Wirkung	Das Projekt trägt zur Sicherung von Beschäftigung oder zur Erschließung von Einkommensfeldern bei. (0) trifft nicht zu (1) indirekte Wirkung bei Akteur:innen (2) trifft in einem Bereich der Wertschöpfungskette zu (3) trifft für gesamte Wertschöpfungskette zu	0	1	0
Nachhaltigkeit	Projekt ist organisatorisch und finanziell selbsttragend. (0) trifft nicht zu (1) nachhaltige Wirkung steht nicht im Mittelpunkt (2) Tragfähigkeit über den Projektzeitraum hinaus (3) Tragfähigkeit voraussichtlich über die Förderphase hinaus / über den Projektzeitraum hinausgehende Tragfähigkeit ist nicht erforderlich	0	1	0
Inklusion und Demografischer Wandel	Das Projekt trägt zur Förderung bzw. Integration/Inklusion von sozialen Gruppen und Generationen bei. (0) trifft nicht zu (1) Belange einzelner Gruppen werden berücksichtigt (2) Belange mehrerer Gruppen werden berücksichtigt (3) soziales Miteinander wird umfassend berücksichtigt	0	2	0
Ökologische Wirkung	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Schutz und Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen und/oder zu Klimaschutz und -anpassung. (0) trifft nicht zu (1) indirekter Wirkungsbeitrag (2) wirkt sich auf einen Bereich aus (3) wirkt sich auf alle Bereiche aus	0	2	0
Digitalisierung	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Attraktivierung ländlicher Regionen durch Digitalisierung. (0) trifft nicht zu (1) indirekter Wirkungsbeitrag (2) einzelne Belange werden berücksichtigt (3) digitale Teilhabe wird umfassend unterstützt	0	2	0
Resilienz	Das Projekt trägt dazu bei Vitalität und Anpassungsfähigkeit in der Region zu stärken (3 Dimensionen der Resilienz). (0) trifft nicht zu (1) eine Dimension der Resilienz wird berücksichtigt (2) zwei Dimensionen der Resilienz werden berücksichtigt (3) alle drei Dimensionen der Resilienz werden berücksichtigt	0	2	0
Ergebnis				0
Mindestsumme zur Qualifizierung eines Projektes: 31 Punkte				(max. 60)

Tabelle 13: Entwurf Kriteriensystem zur Projektbewertung durch die LAG in der Förderphase 2023-2027

10. Finanzplan

Der aufgestellte Finanzplan der Region Hochsauerland ist **schlüssig, realistisch** und ein Spiegelbild der Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027. Beschlüsse der 6 Städte zur Sicherstellung der öffentlichen regionalen Kofinanzierung der LEADER-Fördermittel bis zum Jahr 2029 liegen vor und sind im Anhang dokumentiert. Die geplante Finanzierung umfasst Vorhaben, welche zur Erreichung der Ziele des **GAP-Strategieplans** und der **Schwerpunktsetzungen** der vorliegenden **Entwicklungsstrategie** beitragen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Region für die Umsetzung des im Entwicklungskonzept vorgestellten Leader-Ansatzes in den Jahren 2014-2020 Fördermittel aus LEADER (ELER, Land NRW) von insgesamt 2,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Der benötigte „zusätzliche regionale öffentliche Mindestanteil“ für die Region Hochsauerland beträgt 350.000 €.

Der Finanzierungsplan ist so aufgebaut, dass eine Aufführung der geschätzten Kosten **differenziert nach den vier Handlungsfeldern** und nach Jahren erfolgt. Damit wird die **Zuteilung des Budgets zu den gesetzten Schwerpunktbereichen** nachvollziehbar gemacht. Das Budget für die LAG wird verwendet, um den Regionalen Entwicklungsprozess bis zum Jahr 2029 zu koordinieren und zu begleiten. Das nach Abzug der Kosten für die LAG verbleibende LEADER-Budget wird für die Realisierung der im Aktionsplan dargestellten Maßnahmen sowie weiterer im Verlauf des regionalen LEADER-Prozesses entwickelter Projekte verwendet.

Die Zuordnung indikativer Budgets zu den einzelnen vier Handlungsfeldern erfolgt auf der Grundlage von Kostenkalkulationen getrennt zu jedem der Handlungsfelder. Den Kosten werden jeweils die erwarteten Zuschuss- und Kofinanzierungsmittel gegenübergestellt.

Bei der Umsetzung von vorgesehenen Maßnahmen können spezifische Ergänzungen der Förderung durch **weitere Fachprogramme** ggf. sinnvoll sein. Das Förderwesen ist deshalb ein gewichtiger Aufgabenbestandteil des LAG-Regionalmanagements. Grundsätzlich geht die LAG davon aus, dass einzelne Projekte im Rahmen der Projektdetaillierung ggf. noch modifiziert werden bzw. neue Projekte im Zuge der Förderperiode 2023-2027 von den regionalen Akteuren eingebracht werden können.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass bei den aufgeführten Ausgaben-Budgets nur eine Schätzung zugrunde liegen kann. Verlässliche Kosten können erst ermittelt werden, wenn die Projekte inhaltlich zur Umsetzungsreife gebracht werden. Auch der Umfang von ggf. hinzukommenden nicht zweckgebundenen Spenden an die Kommunen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Das gilt ebenso für mögliche zuwendungsfähige Eigenleistungen von Projektträgern. Die nachfolgende Finanzplanübersicht stellt die Kosten der über das LEADER – Programm zu fördernden **Entwicklungsprojekte**, der **gebietsübergreifenden Zusammenarbeit** sowie der **Arbeit der lokalen Aktionsgruppe / LAG Management** dar.

Förderfähige Aufwendungen für die Arbeit der LAG werden im Umfang von **25 % des Bewirtschaftungsrahmens** angesetzt. Unter Berücksichtigung der beschriebenen umfassenden Aktivitäten im Regionalmanagement (siehe Kap. 8 des Berichtes) erscheint auch dieser Ansatz angemessen.

Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die im Aktionsplan dargestellten Projektansätze und Maßnahmen zu Beginn des LEADER-Prozesses hinsichtlich einer primären Förderung über LEADER (**Förderquote 70%**) geprüft werden. Neben der Förderung über LEADER werden bei der zukünftigen Projektentwicklung **ergänzende Förderschwerpunkte** (z. B. Dorfentwicklung, Städtebauförderung) und andere Förderprogramme (z. B. EFRE, ESF) auf eine alternative oder begleitende Finanzierungsmöglichkeit überprüft und eingesetzt. Die LAG beabsichtigt bei Auswahl als Förderregion auch, die **Kleinprojektförderung** auf der Grundlage der **Strukturförderlichtlinie** des Landes NRW auch in den nächsten Jahren in Anspruch zu nehmen und umzusetzen. Die bei der geplanten Verwendung der

Fördermittel **gesetzten Schwerpunkte** berücksichtigen die **thematischen Schwerpunktsetzungen** nach Handlungsfeldern. Die Zuordnungen erscheinen bezogen auf die voraussichtlich entstehenden Kosten, aber auch angesichts der zu erwartenden **nachhaltigen Impulse** aus den Projekten gerechtfertigt.

Indikativer Finanzplan nach Handlungsfeldern und Jahren

alle Angaben in Euro, gerundet		Regionaler Bewirtschaftungsrahmen (LEADER/zusätzl. reg. öff. Anteil)										
	Handlungsfelder	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamtkosten 2023-2029	Gesamtkosten 2023-2029	Anteil am öffentlichen Zuschuss in %	Kofinanzierung € (30 %)
1	Wirtschaft und Arbeitsmarkt	113.721	189.536	236.919	199.012	94.768	66.338	47.385	947.679	663.375	21,8	284.304
2	Grundversorgung, Wohnen, Ortsgemeinschaftliches Leben	176.464	176.464	194.110	132.348	105.878	70.587	26.470	882.321	617.625	20,2	264.696
3	Entwicklung Stadt und Dorf, Freizeit und Kultur	112741	187902	165354	150321	75161	37580	22548	751.607	526.125	17,2	225.482
4	Klimagerechte Nutzung von Umweltressourcen, Umweltbildung	82350	137250	150975	137250	82350	54900	41175	686.250	480.375	15,8	205.875
	Regionalmanagement (lfd. Verwaltungskosten, Sensibilisierung)	164.000	164.000	164.000	164.000	164.000	164.000	105.286	1.089.286	762.500	25,0	326.786
	Summe	649.276	855.152	911.358	782.931	522.157	393.405	242.864	4.357.143	3.050.000	100	1.307.143

11. Anhang

11.1 Beschlüsse der beteiligten Kommunen zur Sicherstellung der Finanzierung

Die sechs Städte der LEADER-Region Hochsauerland haben übereinstimmend folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt XXX beschließt,

1. im Rahmen der gemeinsamen Bewerbung mit den fünf benachbarten Städten, zur Weiterführung der LEADER-Region Hochsauerland, die Finanzierung zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung sicherzustellen.
2. die lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 als Grundlage der Bewerbung um eine Auswahl als LEADER-Förderregion mitzutragen.“

LEADER-Kommune	Ratsbeschlussfassung am:
Brilon	01. Februar 2022
Hallenberg	09. Februar 2022
Marsberg	03. Februar 2022
Medebach	27. Januar 2022
Olsberg	03. Februar 2022
Winterberg	17. Februar 2022

Auszüge der Niederschriften der Ratsbeschlüsse der sechs Städte der LEADER-Region Hochsauerland liegen bei der Geschäftsstelle der LAG Region Hochsauerland vor.

11.2 Satzungsentwurf / - überarbeitung des Regionalvereins LEADER – Region Hochsauerland e.V.

<p style="text-align: center;">Satzungsentwurf/ - überarbeitung des Regionalvereins LEADER – Region Hochsauerland</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Name und Sitz des Vereins</p> <p>(1) Der Verein führt den Namen „Regionalverein LEADER – Region Hochsauerland e.V.“ (2) Der Sitz des Vereins ist Medebach.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins</p> <p>(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>(2) Zweck des Vereins ist es, die nachhaltige Entwicklung in dem Gebiet der Städte Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Osberg und Winterberg, genannt „Region“, zu fördern und zu betreiben. Der Verein unterstützt materiell und ideell Maßnahmen, die zur Verwirklichung nachstehender steuerbegünstigter Zwecke der Region dienen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, - die Förderung des Tourismus, - die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes, - die Förderung kultureller Ziele und Vorhaben, - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, - die Förderung der Aus- und Weiterbildung, - die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge, - die Förderung des Gesundheitswesens - die Förderung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, - die Förderung der Wirtschaft, - die Erhaltung und der Ausbau der dörflichen Infrastruktur, - die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Regionen auf nationaler und internationaler Ebene - Förderung des sozialen Engagements der Bürger - Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels. <p>(3) Im Sinne von Absatz 2 nimmt der Verein insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte für das EU-Förderprogramm „LEADER“ zu entwickeln, für deren Durchführung Projektträger zu gewinnen oder Projekte auch selbst umzusetzen. Die Funktion der Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER -Programms nimmt der erweiterte Vorstand (§ 14) des Vereins wahr.</p>	
	<p>(4) Der Verein verfolgt mit der Wahrnehmung der in den Absätzen 2 und 3 genannten Aufgaben das wesentliche Ziel, in der Region eine ausgewogene Verbindung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten zur Sicherung der regionalen Zukunftsfähigkeit herzustellen.</p> <p>(5) Der Verein legt Wert auf die Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, der Regionalplanung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Bildung, des Tourismus sowie der Heimat- und Kulturpflege.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Geschäftsjahr</p> <p>Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>(1) Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen sein, die sich den in der Satzung festgeschriebenen Zielen des Vereins verpflichten und diese aktiv oder passiv fördern.</p> <p>Für die Aufnahme als Mitglied ist ein schriftlicher Antrag beim Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.</p> <p>Lehnt der geschäftsführende Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, so hat er darüber in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zu berichten. Die Mitgliederversammlung kann sich mit der Mehrheit der Stimmen über die ablehnende Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands hinwegsetzen.</p> <p>(2) Die Mitgliedschaft endet</p> <ol style="list-style-type: none"> a) bei natürlichen Personen durch ihren Tod; b) durch Austritt, der in Schriftform jederzeit gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden kann und zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam wird; c) durch Ausschließung, die nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen kann. Ein Ausschließungsgrund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss der Mitgliederversammlung ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. <p style="text-align: center;">§ 5 Mitgliedsbeiträge</p> <p>(1) Von den Mitgliedern ist ein jährlicher Beitrag zu entrichten, dessen Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden.</p> <p>(2) Ein Mitglied kann durch die Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von</p>

<p>Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Der Ausschluss darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser der Ausschluss angedroht wurde. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.</p> <p style="text-align: center;">§ 6 Organe des Vereins</p> <p>Organe sind</p> <ol style="list-style-type: none"> die Mitgliederversammlung der erweiterte Vorstand der geschäftsführende Vorstand. <p style="text-align: center;">§ 7 Einberufung der Mitgliederversammlung</p> <ol style="list-style-type: none"> Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist in jedem Jahre durchzuführen; sie soll grundsätzlich in der ersten Hälfte des Jahres stattfinden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 10 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen. Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen beruft der geschäftsführende Vorstand durch schriftliche oder elektronische Einladung an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vor der Versammlung an die Mitglieder versendet werden. <p>Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung der Mitgliederversammlung fest. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung.</p> <p style="text-align: center;">§ 8 Kompetenzen und Aufgaben der Mitgliederversammlung</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied als natürliche Person eine Stimme, die es nicht durch Vollmacht auf andere übertragen kann. Juristische Personen als Mitglieder haben ebenfalls in der Mitgliederversammlung eine Stimme; sie entsenden zur Ausübung des Stimmrechts eine Vertreterin bzw. einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht des gesetzlichen Vertreters der juristischen Person in die Versammlung. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Satzung auf den geschäftsführenden 	<p>Vorstand oder den erweiterten Vorstand delegiert sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über</p> <ol style="list-style-type: none"> Änderungen dieser Satzung, die Wahl und Abberufung des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstandes; das gilt auch für einzelne Mitglieder, die Ausschließung eines Mitgliedes aus dem Verein, die Höhe und Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrages, die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vermögens, die Genehmigung des vom Vorstand für jedes Geschäftsjahr aufzustellenden Haushaltsplanes, den vom geschäftsführenden Vorstand abzugebenden Bericht über das abgeleitete Geschäftsjahr und die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes, die Wahl der Kassapflichter vom geschäftsführenden Vorstand abgeleitete Auftragsanträge, die Mitgliedschaft des Vereins in anderen Organisationen und die Entsendung von Vertretern des Vereins, Empfehlungen an den erweiterten Vorstand zu dessen Aufgaben als lokale Aktionsgruppe beim EU-Förderprogramm LEADER. <p style="text-align: center;">§ 9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den/die Versammlungsleiter/in. Steht bei Wahlen die Besetzung des Amtes des/der amtierenden Versammlungsleiter/s/in an, so hat die Versammlung für diesen Wahltag einen anderen Versammlungsleiter zu bestimmen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 20 % sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend sind. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder bekannt zu geben. Bei Beschlussunfähigkeit ist der geschäftsführende Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist; Stimmhaltungen gelten hierbei als ungültige Stimmen. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat kein(e) Kandidat(in) mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann der- bzw. diejenige, der/die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das von dem/der Versammlungsleiter/in zuziehende Los.
--	--

<p>(5) Bei Wahlen zum erweiterten Vorstand wählt die Mitgliederversammlung 12 Mitglieder, von denen je 2 Mitglieder aus jedem Stadtgebiet kommen. Bei diesen Wahlen zum erweiterten Vorstand (LAG) hat jedes stimmberechtigte Mitglied 12 Stimmen, von denen je 2 auf die Kandidaten aus jeder Stadt zu verteilen sind. Gewählt sind die 2 Kandidaten je Stadt mit den meisten Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das von/von der Versammlungsbefehl(r)in zu zehrende Los.</p> <p>(6) Die Mitgliederversammlung wählt für die Kassenprüfung zwei Kassaprüfer/innen und für jeden Kassaprüfer/jede Kassaprüferin eine/eine Stellvertreter/in. Wiederwahl ist zulässig, jedoch mit der Maßgabe, dass bei jeder Wahl ein Kassaprüfer ausscheidet.</p> <p>(7) Beschlüsse werden grundsätzlich offen durch Handzeichen bzw. Erheben von Stimmen gefasst; allerdings ist geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, wenn mindestens 10 % der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragen.</p> <p>(8) Sollte die Mitgliederversammlung aufgrund äußerer Umstände / höherer Gewalt nicht zusammenzutreten können, so kann der geschäftsführende Vorstand dringende Beschlüsse auch schriftlich oder durch elektronische Abstimmung herbeiführen.</p> <p style="text-align: center;">§ 10 Protokoll</p> <p>Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes ist ein Protokoll aufzunehmen, das von/von der Schriftführer(in) und dem/der Versammlungsbefehl(r)in zu unterzeichnen und dem erweiterten Vorstand zuzustellen ist. Das Protokoll muss von den Mitgliedern auf deren Verlangen spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Versammlung eingesehen werden können, soweit es nicht innerhalb dieser Frist allen Mitgliedern elektronisch oder postalisch zugestellt wird. Gegen das Protokoll können die Mitglieder innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten zwei Monate Einwendungen erheben, über die dann in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden ist. Der geschäftsführende Vorstand legt für jede Mitgliederversammlung und für jede Sitzung des erweiterten Vorstandes fest, wer als Schriftführer(in) fungiert.</p> <p style="text-align: center;">§ 11 Geschäftsführender Vorstand</p> <p>(1) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> dem/der Vorsitzenden, dem/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schriftführer(in), dem/der Kassaprüfer(in), dem/der Pressesprecher(in). <p>(2) Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Der Vorstand bleibt jedoch jeweils bis zur Neuwahl im Amt.</p> <p>(3) Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes muss den Wohnsitz in einer der sechs in § 2 Abs. 2 genannten Städte haben und jede der sechs Städte muss im geschäftsführenden Vorstand mit einem Mitglied vertreten sein.</p>	<p>(4) Zu Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln gewählt. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorzeitig aus, so kann der erweiterte Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger wählen.</p> <p>(5) Der geschäftsführende Vorstand leitet den Verein und führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Verein wird durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, darunter der/die Vorsitzende oder ein/eine stellv. Vorsitzende(r), vertreten. Bei der Antragstellung von Projekten ist auch eine Einzelvertretung des/der Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden möglich.</p> <p style="text-align: center;">§ 12 Zuständigkeiten des geschäftsführenden Vorstandes</p> <p>(1) Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung; Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen des erweiterten Vorstandes sowie Aufstellung der Tagesordnungen; Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes; Erlassen einer Geschäftsordnung für den erweiterten Vorstand als lokale Arbeitsgruppe der LEADER-Region Hochsauerland; Vorbereitung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts; Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied; Presse- und Bürgerinformation über die Aktivitäten des Vereins; Bildung von Arbeitskreisen. <p>(2) Rechtshandlungen, die den Verein finanziell verpflichten, kann der geschäftsführende Vorstand nur in dem Rahmen des von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Haushaltsplans vornehmen.</p> <p>(3) In diesem Rahmen kann der geschäftsführende Vorstand eine Geschäftsführung bzw. ein Regionalmanagement gegen Entgelt beschaffen, welche zur Erfüllung der Vereinsaufgaben, insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben des erweiterten Vorstandes als Lokale Aktionsgruppe, eingesetzt werden. Der Regionalverein unterhält –außerhalb der öffentlichen Verwaltung- eine Geschäftsstelle. Nach einer Auswahl als Förderregion für die Förderperiode 2023-2027 richtet er ein Regionalmanagement im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitstellenkräften ein. Anteile des Regionalmanagements können auch durch einen Dienstleistungsvertrag ausgefüllt werden. Das Regionalmanagement wird kontinuierlich mindestens bis zum 31.12.2027 aufrechterhalten. Darüber hinaus ist bis ins Jahr 2029 ist ein angemessenes Management vorzuzhalten, soweit noch Projekte in der Umsetzung zu begleiten sind.</p>
---	---

<p>(4) Bei der Auswahl des Regionalmanagements werden fachliche Kriterien vorgegeben, die eine sichere und zügige Umsetzung des LEADER-Programms mit hoher Qualität sichern sollen.</p> <p style="text-align: center;">§ 13 Sitzungen und Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes</p> <p>(1) Der geschäftsführende Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden/vom der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vorn von der ersten stellv. Vorsitzenden schriftlich mit einer Tagesordnung unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zwei Wochen einberufen werden, ist ein(e) Geschäftsführer(in) bzw. Regionalmanager(in) bestellt, nimmt erste an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.</p> <p>(2) Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Abwesenheit die des/der ersten stellv. Vorsitzenden bzw. bei dessen/deren Abwesenheit die des/der zweiten stellv. Vorsitzenden.</p> <p>(3) Über die Sitzungen sind von einem/ einer zu Beginn jeder Sitzung zu bestimmenden Schriftführer(in) schriftliche Protokolle zu fertigen. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes haben das Recht, Einsicht in die Protokolle zu nehmen.</p> <p>(4) Der geschäftsführende Vorstand legt grundsätzlich nichtöffentlich. Der geschäftsführende Vorstand kann Dritte als Berater zur Aufklärung von Sachverhalten zu Sitzungen hinzuziehen.</p> <p style="text-align: center;">§ 14 Erweiterter Vorstand als Lokale Aktionsgruppe</p> <p>(1) Der erweiterte Vorstand des Vereins nimmt die Aufgaben und Funktionen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des EU-Förderprogramms LEADER wahr. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Forschung und Umsetzung des im Zuge der Bewerbung um die LEADER-Förderung bereits erarbeiteten integrierten Konzeptes zur nachhaltigen Entwicklung der Region, Beratung und Beschlussfassung über einzelne Projekte und deren Trägerschaft im Rahmen des LEADER – Förderprogramms einschließlich der Beschlussfassung über die Stellung der Förderanträge Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen Förder-Regionen auf nationaler und internationaler Ebene, Kontrolle und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen Projekte, Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger. <p>(2) Bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 arbeitet der erweiterte Vorstand als „Lokale Aktionsgruppe“ eng mit den regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, der Regionalplanung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tourismus, der Bildung sowie der Heimat- und Kulturpflege zusammen. Er kann Vertreter dieser Institutionen, der mit der Zustimmung und – abwicklung beauftragten Stellen und auch andere fachlich/oder sachkundige Bürger mit beratender Funktion zu seinen Sitzungen einladen.</p>	
	<p>(3) Nach den Förderrichtlinien für das LEADER-Programm ist eine Lokale Aktionsgruppe zu bilden, die eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region darstellen muss. Bei der Besetzung des erweiterten Vorstandes in seiner Funktion als Lokale Aktionsgruppe ist diese Ausgewogenheit zu berücksichtigen. Frauen und Männer sollen in angemessenem Verhältnis in den erweiterten Vorstand gewählt werden. Der Anteil der Frauen und der Anteil der Männer muss jeweils mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder betragen. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes müssen im Gebiet der sechs Städte ihren Wohnsitz haben. Die Wirtschafts- und Sozialpartner müssen mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Vorstands stellen.</p> <p>(4) Der erweiterte Vorstand befasst sich mit Anregungen, die seitens der Mitgliederversammlung zum LEADER- Programm bzw. zu einzelnen Projekten beschlossen werden und beschließt dazu nach sorgfältiger Abwägung.</p> <p>(5) Der erweiterte Vorstand als Lokale Aktionsgruppe setzt sich unter Berücksichtigung der Vorgaben in Abs. 3 aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> aus den 6 Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes, aus den 12 von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern, von denen je zwei aus jeder der sechs Städte kommen müssen, aus 6 Mitgliedern, die von den Räten der 6 Städte entsandt werden, wobei jeder Rat ein Mitglied entsendet. <p>Insgesamt setzt sich der erweiterte Vorstand somit vorbehaltlich der Regelung in Absatz 6 aus 24 Mitgliedern zusammen. Die unter b) aufgeführten Mitglieder werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>(6) Wird bei der Wahl bzw. Entsendung der in Abs. 5 unter a) bis c) aufgeführten Vorstandsmitglieder nicht ein Frauenanteil von einem Drittel erreicht, wählt die Mitgliederversammlung in einem anschließenden Wahlgang so viele Frauen hinzu, dass der Mindestanteil von einem Drittel erreicht wird. Die Zahl der Mitglieder des erweiterten Vorstands erhöht sich dann entsprechend. Werden mehr Frauen vorgeschlagen, als zum Erreichen des Ein-Drittel-Anteils notwendig sind, sind die Frauen mit den meisten Stimmen gewählt.</p> <p>(7) Die Regelungen des Abs. (6) gelten analog auch für den Männeranteil.</p> <p style="text-align: center;">§ 15 Sitzungen und Beschlüsse des erweiterten Vorstandes</p> <p>(1) Der erweiterte Vorstand beschließt in Sitzungen, die von dem/der Vereinsvorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von den stellv. Vorsitzenden entsprechend ihrer Reihenfolge einberufen und geleitet werden. Die Einladung muss den Mitgliedern 10 Tage vor der Sitzung schriftlich zugehen; der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.</p> <p>(2) Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 13 seiner Mitglieder anwesend sind.</p> <p>Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des/der ersten stellv. Vorsitzenden bzw. bei dessen/deren Abwesenheit die des/der zweiten stellv. Vorsitzenden.</p>

- (3) Ist ein(e) Geschäftsführer(in) bzw. Regionalmanager(in) bestellt, nimmt er/sie an den Sitzungen des erweiterten Vorstandes mit beratender Stimme teil.
- (4) Die Beschlüsse werden in der Regel in offener Abstimmung gefasst. Auf Antrag von einem Mitglied der LA G ist geheim abzustimmen. In dringenden Fällen kann auch per Umlaufbeschluss oder digital über Online-Tools abgestimmt werden.

§ 16 Arbeitskreise und Regionalforum

- (1) Zur Erreichung der Vereinszwecke kann der Verein durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes, des erweiterten Vorstandes oder der Mitgliederversammlung Arbeitskreise einrichten und ggf. auch wieder auflösen oder umstrukturieren. Aufgabe der Arbeitskreise ist es, zu fachbezogenen Themen zu beraten, zu informieren und Empfehlungen an die Mitgliederversammlung oder an den erweiterten Vorstand zu erarbeiten.
- (2) Die Arbeitskreise tagen grundsätzlich öffentlich, können jedoch in begründeten Fällen den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen. Beschlüsse mit bindender Wirkung für den Verein werden in ihnen nicht gefasst. Die Arbeitskreise sollen darauf einwirken, dass auch Nichtmitglieder des Vereins die Gelegenheit haben, bei Ihren Versammlungen mitzuwirken.
- (3) Der Verein kann nach Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes, des erweiterten Vorstandes oder der Mitgliederversammlung Regionalforen für die Öffentlichkeit durchführen.

§ 17 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende oder der/die stellv. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen fällt an die in § 2 Abs. 2 genannten sechs Städte nach dem Schlüssel der Einwohnerzahl, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.
- (5) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Medebach, den

Thomas Grosche
(Vorsitzender)

Enrico Eppner
(Stellv. Vorsitzender)

11.3 Entwurf Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Hochsauerland

<p style="text-align: center;">Geschäftsordnung</p> <p style="text-align: center;">der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Hochsauerland</p> <p style="text-align: center;">mit ihren Städten Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olseberg und Winterberg</p> <p style="text-align: center;">(Entwurf Stand 24.02.2022)</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Rechtlicher Status der LAG</p> <p>(1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist im rechtlichen Sinne der erweiterte Vorstand des Regionalvereins LEADER-Region Hochsauerland e. V., der am 03. März 2008 gegründet wurde und unter der Nummer VR 302599 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Arnsberg eingetragen ist. Die Vereinsatzung enthält Regelungen über die Zusammensetzung und die Tätigkeit der LAG, die durch diese Geschäftsordnung unberührt bleiben.</p> <p>(2) Nach § 2 Abs. 3 der Vereinsatzung nimmt der Verein insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte für das EU-Förderprogramm „LEADER“ zu entwickeln, für deren Durchführung Projektträger zu gewinnen oder Projekte auch selbst umzusetzen. Die Funktion der „Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER-Programms nimmt der erweiterte Vorstand (§ 14) des Vereins wahr.</p> <p>(3) Nach § 8 Abs. 3 der Vereinsatzung wählt die Mitgliederversammlung den erweiterten Vorstand und beruft ihn ab; das gilt auch für einzelne Mitglieder. Die Mitgliederversammlung kann Empfehlungen an den erweiterten Vorstand zu dessen Aufgaben als Lokale Aktionsgruppe beim EU-Förderprogramm LEADER beschließen.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Zusammensetzung der LAG</p> <p>(1) Nach § 14 Abs. 5 der Vereinsatzung setzt sich die LAG aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> aus den 6 Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands aus 12 von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern, von denen je zwei aus jeder der sechs Städte kommen müssen aus 6 Mitgliedern, die von den Räten der 6 Städte entsandt werden, wobei jeder Rat ein Mitglied entsendet. <p>Die 24 stimmberechtigten Mitglieder der LAG werden von der Mitgliederversammlung des Vereins jeweils auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>(2) Die LAG muss eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region darstellen. Bei ihrer Besetzung ist diese Ausgewogenheit zu berücksichtigen. Frauen und Männer sollen in angemessenem Verhältnis in</p>	
	<p>die LAG gewählt werden. Der Anteil der stimmberechtigten Frauen und Männer muss jeweils mindestens ein Drittel betragen. Die Mitglieder der LAG müssen im Gebiet der sechs Städte ihren Wohnsitz haben. Die Wirtschafts- und Sozialpartner müssen mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Vorstands stellen. Einzelne Interessengruppen dürfen nicht mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Mitglieder der LAG können nur natürliche Personen sein, nicht also Organisationen, die nach ihrer Bestimmung, Vertreter entsenden.</p> <p>(3) Soweit die Bürgermeister der 6 Städte nicht stimmberechtigt in der LAG vertreten sind, können sie an allen Sitzungen beratend teilnehmen.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Aufgaben der LAG</p> <p>(1) Nach § 14 der Vereinsatzung nimmt die LAG insbesondere folgende Aufgaben wahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> Fortschreibung und Umsetzung des im Zuge der Bewerbung um die LEADER-Förderung bereits erarbeiteten integrierten Konzepts zur nachhaltigen Entwicklung der Region Beratung und Beschlussfassung über einzelne Projekte und deren Trägerchaft im Rahmen des LEADER-Förderprogramms einschließlich der Beschlussfassung über die Stellung der Förderanträge Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen Förder-Regionen auf nationaler und internationaler Ebene Kontrolle und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen Projekte Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger. <p>(2) Über den sich aus der Vereinsatzung ergebenden Aufgabenkatalog hinaus nimmt die LAG folgende weitere Aufgaben wahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> Aufstellung eines Zeit- und Prioritätensplans zur Projektauswahl mit Aussagen zur Verwaltung der zugeleiteten Budgetmittel zu Beginn des Durchführungszeitraumes des LEADER-Programms einschließlich fortlaufend ggf. notwendig werdender Änderungen Festlegung einheitlicher Auswahlkriterien für den unter a) genannten Zeit- und Prioritätensplan Steuerung und Kontrolle des Prozesses und der Projektumsetzung (Monitoring) Bewertung des Prozessablaufs und der Projektumsetzung im Rahmen der Selbstevaluierung einschließlich Erstellung eines abschließenden Evaluationsberichtes. <p style="text-align: center;">§ 4</p> <p style="text-align: center;">Zusammenarbeit mit Organisationen und Personen</p> <p>Bei der Wahrnehmung der in § 3 aufgeführten Aufgaben arbeitet die LAG eng mit den regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, der Regionalplanung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tourismus, der Bildung sowie der Heimat- und Kulturpflege zusammen. Das gilt auch für alle mit LEADER befassten Behörden und Dienststellen des Landes NRW sowie Organisationen von Kooperationsregionen und Netzwerken in die die Region Hochsauerland eingebunden ist. Die LAG kann Vertreter dieser Organisationen/Partner zu ihren Sitzungen einladen.</p>

1

2

<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Mitwirkung von Facharbeitskreisen und Bürgern</p> <p>(1) Der Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland e.V. kann im Bedarfsfall Arbeitsgruppen bilden, in denen alle Bürger der Region auch ohne Mitgliedschaft im Regionalverein mitwirken können. Damit will sich die Region den Ideennachwuchs und das breite fachliche Wissen der Bevölkerung zunutze machen und einen möglichst hohen Qualitätsstandard sichern.</p> <p>(2) In der Regel sollen zu allen von der LAG zu treffenden Projektentscheidungen Empfehlungen des jeweils zuständigen Facharbeitskreises vorliegen. Davon soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.</p> <p>(3) Die Vorsitzenden der Arbeitskreise werden zu den LAG-Sitzungen eingeladen.</p> <p>(4) Allen Bürgerinnen und Bürgern und den in der Region relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern steht das Recht zu, auf Antrag an den Sitzungen der LAG teilzunehmen und zu bestimmten Punkten ohne Stimmrecht Stellung zu nehmen oder Anträge zur Tagesordnung zu stellen. Die Anträge sind vor der Sitzung an den/die Vorsitzende/n zu richten.</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Die LAG richtet eine Möglichkeit oder ein Forum ein, in dem Kinder und Jugendliche aus den sechs Städten sich zu ihren Anliegen artikulieren können. Mindestens in einer Sitzung jährlich befasst sich die LAG mit den wesentlichen Anregungen dieser Zielgruppe und trifft dazu ggf. Entscheidungen.</p> <p style="text-align: center;">§ 7</p> <p style="text-align: center;">Sitzungen und Beschlüsse</p> <p>(1) Zu den Sitzungen der LAG lädt der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende, ein und leitet die Sitzung. Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich oder in elektronischer Form zugehen. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen. Sitzungen können in Präsenz oder digital durchgeführt werden.</p> <p>(2) Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens 13 ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Terminplanung ist so zu gestalten, dass eine möglichst hohe Zahl von Teilnehmern angestrebt wird. Dazu sind u.a. Terminabfragen in der LAG-Sitzung für die nächstfolgende Sitzung oder Terminabfragen per E-Mail geeignet.</p> <p>(3) Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Beschlussfassung ist sowohl in Präsenz als auch über entsprechende Online-Abstimmungstools möglich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Abwesenheit die des/der ersten stellv. Vorsitzenden bzw. bei dessen/deren Abwesenheit die des/der zweiten stellv. Vorsitzenden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8</p> <p style="text-align: center;">Befangenheit</p> <p>Bei der Entscheidung über die Projektauswahl eigener Projekte und bei Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person, oder für eine mit ihr verbundene Institution/Organisation einbringen, dürfen Mitglieder der LAG aus Gründen der Befangenheit nicht mitwirken. In Zweifelsfällen sind die möglichen Befangenheitskriterien von den betroffenen LAG-Mitgliedern anzugeben, die LAG entscheidet dann ohne den/die Betroffene/n über das Vorliegen oder Nichtvorliegen der Befangenheit.</p> <p style="text-align: center;">§ 9</p> <p style="text-align: center;">Regionalmanagement</p> <p>Neben den anderen Aufgaben im Rahmen des LEADER-Prozesses bereitet das Regionalmanagement die Sitzungen und Entscheidungen der LAG mit Vorlagen vor. Es nimmt an den Sitzungen der LAG beratend teil.</p> <p style="text-align: center;">§ 10</p> <p style="text-align: center;">Protokolle</p> <p>Über den Verlauf der Sitzungen der LAG ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Schriftführer bzw. der Schriftführerin zu unterzeichnen und den LAG-Mitgliedern in Papierform oder elektronisch zuzustellen ist. Die Zustellung soll in der Regel innerhalb von drei Wochen nach dem Sitzungstag erfolgen. Gegen das Protokoll können die Mitglieder innerhalb von drei Wochen nach Zustellung Einwendungen erheben, über die in der nachfolgenden LAG-Sitzung zu entscheiden ist.</p> <p style="text-align: center;">§ 11</p> <p style="text-align: center;">Austausch der Arbeitsergebnisse</p> <p>Die LAG tauscht die Ergebnisse und Erfahrungen aus ihrer Arbeit im Rahmen der nationalen und europäischen Netzwerke aus. Das kann je nach Bestimmung für den Einzelfall durch LAG-Mitglieder oder durch das Regionalmanagement geschehen.</p> <p style="text-align: center;">§ 12</p> <p style="text-align: center;">Inkrafttreten</p> <p>Diese Geschäftsordnung tritt am _____ in Kraft.</p>
3	4